



»»» Jahresabschluss | Lagebericht 2017

DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Inhalt

Die DEG im Überblick	2
Bericht des Aufsichtsrats	4
Corporate Governance Bericht	7
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	16
Grundlagen des Unternehmens	
Nachhaltigkeit	
Wirtschaftsbericht	
Lage	
Ertragslage	
Finanzlage	
Vermögenslage	
Chancen- und Risikobericht	
Das Interne Kontrollsystem (IKS)	
Prognosebericht	
Jahresabschluss 2017	37
Bilanz	
Gewinn- und Verlustrechnung	
Anhang	
Bestätigungsvermerk	
Impressum	Rückseite

»»» Jahresabschluss und Lagebericht 2017

DEG – Deutsche Investitions- und
Entwicklungsgesellschaft mbH

Die DEG im Überblick

Angaben in Mio. EUR	2017	2016
Finanzierung		
Finanzierungszusagen im Geschäftsjahr	1.551	1.553
Portfolio (Zusageobligo) am Jahresende	8.228	8.633
Gesamtinvestitionen der mitfinanzierten Unternehmen / Neugeschäft	11.271	6.551
Beratung und andere Dienstleistungen		
Erträge aus Beratungsaufträgen, Treuhandgeschäft und sonstigen Dienstleistungen	17	16
Jahresabschluss		
Bilanzsumme	5.328	5.820
Gezeichnetes Kapital	750	750
davon eingezahlt	750	750
Rücklagen	1.618	1.518
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungseffekten aus Währung	220	259
Steuern	10	15
Jahresüberschuss nach Steuern	94	96
Auflösung / Entnahme zweckgebundene Rücklage	0	4
Bilanzgewinn	94	100
Entwicklungspolitische Effekte des DEG-Portfolios 2017		
Steuerzahlungen p.a. durch mitfinanzierte Unternehmen		4 Mrd. EUR
Arbeitsplätze in den mitfinanzierten Unternehmen		1,5 Millionen
Erneuerbare Energien / Jahresproduktion		4.500 GWh (Gigawattstunden)

»» Bericht des Aufsichtsrats

Beratung und Überwachung der Geschäftsführung

Das Berichtsjahr 2017 war geprägt von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit der Geschäftsführung der DEG. Der Aufsichtsrat ist zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Entwicklungen der DEG unterrichtet worden und hat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen können. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig überwacht und sich mit ihr beraten. In für das Unternehmen wesentliche Entscheidungen war der Aufsichtsrat eingebunden und hat, soweit erforderlich, nach umfassender Beratung und Prüfung in den entsprechenden Fällen Zustimmung zu den jeweiligen Geschäften erteilt.

Das DEG-Regelwerk entspricht dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) und erfüllt heutige Governance-Standards.

Erweiterung des Aufsichtsrats

Zum Ende des Jahres 2016 hat die DEG die Grenze von 500 Mitarbeitern überschritten und somit die Voraussetzungen des § 1 Absatz 1 Ziffer 3 des Gesetzes über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat (Drittelbeteiligungsgesetz) erfüllt. Am 20.03.2017 hat sich der nunmehr obligatorische Aufsichtsrat der DEG neu konstituiert und umfasst grundsätzlich 15 Mitglieder. Fünf dieser Mitglieder werden nach Maßgabe des Drittelbeteiligungsgesetzes von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DEG gewählt, während die übrigen Mitglieder von der Gesellschafterversammlung bestellt werden. Für vier Mitglieder, die regelmäßig aus dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Bundesministerium der Finanzen, dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie stammen, hat der Bund ein Vorschlagsrecht. Die Auswahl der weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt im Benehmen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Seit der Neukonstituierung des Aufsichtsrats im März 2017 gehörten dem Aufsichtsrat neun durch den Gesellschafter bestellte und fünf von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewählte Mitglieder an; der 15. Sitz blieb zunächst vakant.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat trat im vergangenen Jahr zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. In der Ausübung seiner Arbeit wurde er durch die von seinen Mitgliedern bestellten Ausschüsse effektiv unterstützt, welche insgesamt zu 19 Sitzungen zusammen traten: jeweils viermal tagten der Präsidial- und Nominierungsausschuss, der Prüfungsausschuss und der Vergütungskontrollausschuss. Der Risiko- und Kreditausschuss, der im Finanzierungsgeschäft der DEG abschließend über Maßnah-

men und Geschäfte von besonderer Bedeutung beschließt, trat im abgelaufenen Geschäftsjahr siebenmal zusammen.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich im Berichtszeitraum intensiv mit der nachhaltigen Ausrichtung des DEG-Geschäfts. Im Rahmen des strategischen Gesamtkonzepts der Gesellschaft beriet der Aufsichtsrat die Geschäftsstrategie 2018, die Risikostrategie 2018, die IT-Strategie 2018 sowie die Finanzplanung 2018.

Der Aufsichtsrat begrüßt ausdrücklich die hohen entwicklungspolitischen Effekte der durch die DEG finanzierten Investitionen sowie die nachhaltige Ausrichtung ihres Geschäftsmodells. Letzterer wird besonders durch das neue Zielsystem mit der Fokussierung auf drei strategische Ziele – Nachhaltiger Ertrag, Entwicklungspolitische Wirkung und Deutsches Geschäft – Rechnung getragen. Daneben hat sich der Aufsichtsrat auch intensiv mit dem Development Effectiveness Rating (DERa) beschäftigt, welches im abgelaufenen Geschäftsjahr als neues Messinstrument für die Entwicklungswirkung des Finanzierungsgeschäftes der DEG eingeführt wurde. Der Aufsichtsrat begrüßt die Einführung, weil so die vielseitigen Entwicklungswirkungen privatwirtschaftlichen Engagements unter Berücksichtigung der Sustainable Development Goals vollumfänglich abgebildet werden und eine entwicklungsorientierte Portfoliosteuerung unterstützt wird. Die Ergebnisse der im Dezember 2017 abgeschlossenen DERa-Vollerhebung des Portfolios unterstreichen die hohe entwicklungspolitische Wirksamkeit der DEG.

Des Weiteren würdigt der Aufsichtsrat, dass im Geschäftsjahr 2017 Neugeschäftsabschlüsse in ähnlicher Höhe wie im Geschäftsjahr 2016 erreicht werden konnten. Vor dem Hintergrund der herausfordernden globalpolitischen Dynamiken, die das Geschäftsumfeld der DEG signifikant beeinflussen, stellt diese Verstetigung auf hohem Niveau eine bemerkenswerte Leistung dar. Hervorzuheben ist auch die gemeinsame Initiative von DIHK und DEG German Desks – Financial Support and Solutions, durch die deutschsprachige Anlaufstellen für deutsche Unternehmen bei lokalen Kundenbanken der DEG in Entwicklungs- und Schwellenländern geschaffen werden. So wird das umfassende Netzwerk der DEG für die globale Vernetzung der deutschen Wirtschaft in Wert gesetzt. Der Eröffnung des ersten German Desk im Februar in Peru folgten im Jahresverlauf weitere Eröffnungen in Kenia, Nigeria und Indonesien. Dass zwei der German Desks in Afrika eingerichtet wurden, unterstreicht die steigende Bedeutung des Kontinentes für die Privatwirtschaft und die DEG und flankiert so auch die afrika-bezogenen entwicklungspolitischen Initiativen der Bundesregierung.

Seit 2014 führt der Aufsichtsrat im jährlichen Rhythmus sowohl eine Selbstevaluierung als auch eine Evaluierung der Geschäftsführung der DEG durch. Die Selbstevaluierung des Aufsichtsrats wurde anhand strukturierter Fragebögen im vierten Quartal 2017 durchgeführt. Die Befragung ergab, dass Arbeit und Effizienz des Aufsichtsratsplenums und seiner Aus-

schüsse sehr gute Beurteilungen durch die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten haben. Die durch die Selbstevaluierung ebenso bestätigte konstruktive und vertrauensvolle Art der Zusammenarbeit im Aufsichtsrat wurde durch die Kenntnisse der fünf Arbeitnehmervertreter, die auch in den Ausschüssen jeweils ein Mitglied stellen, bereichert. Die Evaluierung der Geschäftsführung der DEG wurde ebenfalls anhand strukturierter Fragebögen am Jahresende 2017 durchgeführt. Die sehr positiven Ergebnisse dieser Befragung zeugen von der hohen Zufriedenheit der Aufsichtsratsmitglieder mit der Arbeit der Geschäftsführung der DEG.

Jahresabschluss und Lagebericht

Der entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss wurde zusammen mit dem Lagebericht von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft. Dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der vom Aufsichtsrat bestellte Prüfungsausschuss hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht auf der Basis des Berichts des Abschlussprüfers geprüft, erörtert und den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Billigung empfohlen. Auch bei der abschließenden Befassung durch den Aufsichtsrat stimmten die Mitglieder des Aufsichtsrats den Empfehlungen des Prüfungsausschusses zu und billigten das Ergebnis des Prüfungsberichts und den Jahresabschluss mit Lagebericht.

Der Aufsichtsrat empfahl der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2017 festzustellen und die Geschäftsführung zu entlasten.

Personalia

Dem neukonstituierten Aufsichtsrat sitzt Herr PSts Hans-Joachim Fuchtel vor, der auch dem Präsidial- und Nominierungsausschuss vorsteht. Erster stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats war zunächst Herr Dr. Norbert Kloppenburg, der zum 01.11.2017 durch Herrn Prof. Dr. Joachim Nagel abgelöst wurde. Ebenso folgte Herr Prof. Dr. Nagel als Vorsitzender des Risiko- und Kreditausschusses auf Herrn Dr. Kloppenburg. Zweite stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats ist Frau Prof. Dr. Christiane Weiland, die dem Prüfungsausschuss vorsteht und im Februar 2017 auf Frau Corinna Linner gefolgt ist, die aus dem Aufsichtsrat ausschied. Weitere Mitglieder des Aufsichtsrats sind Herr Dr. Amichia Biley, Herr Eberhard Brandes, Herr Bertram Dreyer, Frau Dr. Patricia Flor, Frau Dr. Sabine Hepperle, Herr Arndt Kirchhoff, Frau Caroline Kremer, Frau Sarah Madew, Frau Dorothea Mikloweit, Herr Dr. Ulrich Schröder und Herr PSts Dr. Michael Meister, der dem Vergütungskontrollausschuss vorsteht. Frau Dr. Flor und Frau Dr. Hepperle folgten im März 2017 als Mitglieder des Aufsichtsrats auf Herrn Sts Stephan Steinlein und Frau Bundesministerin Brigitte Zypries.

Von den Aufsichtsratsmitgliedern konnte Herr Dr. Schröder aufgrund einer Erkrankung an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017 in vollem Umfang teilnehmen. Der 15. Sitz des Aufsichtsrats soll im ersten Quartal 2018 besetzt werden.

Dank und Anerkennung

Besonderer Dank gilt Herrn Dr. Norbert Kloppenburg, der nach langjähriger Mitgliedschaft aus dem Aufsichtsrat der DEG ausgeschieden ist. Herr Dr. Kloppenburg hat in leitender Rolle sowohl die innere Ordnung des Aufsichtsrats als auch die erfolgreiche Entwicklung der DEG in den vergangenen Jahren entscheidend mitgeprägt. Ebenso soll hier den weiteren, im Geschäftsjahr 2017 ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats, Frau Corinna Linner, Herrn Sts Stephan Steinlein und Frau Bundesministerin Brigitte Zypries, für ihre engagierte Tätigkeit gedankt werden.

Der Aufsichtsrat spricht außerdem der Geschäftsführung Dank und Anerkennung für die offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit aus.

Besonderer Dank und Anerkennung gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DEG, deren großes Engagement und hohe Kompetenz es ermöglicht haben, unter herausfordernden Bedingungen erneut ein sehr gutes Ergebnis für die DEG zu erreichen.

Köln, den 19. März 2018

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats
Hans-Joachim Fuchtel

»»» Corporate Governance Bericht

Als Mitglied der KfW Bankengruppe hat sich die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) verpflichtet, verantwortliches und transparentes Handeln nachvollziehbar zu machen. Geschäftsführung und Aufsichtsrat der DEG erkennen die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für die DEG an. Erstmals am 30.03.2011 wurde eine Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK abgegeben. Eventuelle Abweichungen werden seitdem jährlich offengelegt und erläutert.

Die DEG operiert seit dem 19.06.2001 als gemeinnützige GmbH und rechtlich selbstständige 100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW. In ihrem Regelwerk (Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse und Geschäftsordnung für die Geschäftsführung) sind die Grundzüge des Systems der Steuerung und Kontrolle durch ihre Organe festgelegt.

Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der DEG erklären: „Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 20.03.2017 wurde und wird den von der Bundesregierung am 01.07.2009 verabschiedeten Empfehlungen zum PCGK – mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlungen – entsprochen.“

Selbstbehalt D&O-Versicherung

Die KfW hat D&O-Versicherungsverträge abgeschlossen, die als Konzernversicherung auch die Mitglieder des Aufsichtsrats der DEG in ihren Versicherungsschutz einschließen und die – in Abweichung von Ziffer 3.3.2 PCGK – im Berichtszeitraum lediglich eine Option zur Einführung eines Selbstbehalts vorsehen. Seit 2017 hat die Geschäftsführung die Einführung eines Selbstbehalts bei den D&O-Versicherungsverträgen für Mitglieder der Geschäftsführung beschlossen, der den Vorgaben von Ziffer 3.3.2 PCGK entspricht.

Geschäftsverteilung

Die Geschäftsführung hat sich mit Zustimmung des Aufsichtsrats und Beschluss der Gesellschafterversammlung eine Geschäftsordnung gegeben, die die Zusammenarbeit in der Geschäftsführung regelt. Diese bestimmt, dass die Geschäftsführung die Ressortverteilung selbst – und in Abweichung von Ziffer 4.2.2 PCGK ohne weitere Zustimmung des Aufsichtsrats, aber mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung – in einem Geschäftsverteilungsplan festlegt. Auf diese Weise wird die erforderliche Flexibilität bei notwendigen Änderungen und damit eine effiziente Arbeitsteilung sichergestellt.

Vergütung

Abweichend von Ziffer 4.3.1 PCGK erfolgen die Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Festsetzung der Vergütung einschließlich der variablen Vergütungsbestandteile sowie sonstiger Vergütungsfragen durch die Gesellschafterversammlung und nicht durch den Aufsichtsrat.

Abweichend von Ziffer 4.3.2. PCGK ist eine nachträgliche Änderung der in der Zielvereinbarung für die Geschäftsführung festgelegten Erfolgsziele und Parameter in Absprache zwischen Gesellschafter und DEG möglich.

Interessenkonflikte

Abweichend von Ziffer 4.4.3 PCGK muss jedes Mitglied der Geschäftsführung Interessenkonflikte gegenüber der Gesellschafterversammlung anstelle des Aufsichtsrats unverzüglich offenlegen.

Delegation auf Ausschüsse

Eine Entlastung des Aufsichtsrats erfolgt über Ausschüsse, welche sachnäher und zeitlich flexibler sind. In einigen Fällen bereiten die Ausschüsse nicht nur Entscheidungen des Aufsichtsrats vor, sondern entscheiden – entgegen Ziffer 5.1.8 PCGK – abschließend. Dies ist aus Praktikabilitäts- und Effizienzgründen geboten.

Der **Risiko- und Kreditausschuss** entscheidet im Zusammenhang mit dem Finanzierungsgeschäft der DEG abschließend über Maßnahmen und Geschäfte von besonderer Bedeutung sowie die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten, den Erlass von Forderungen außerhalb von Vergleichen und den Abschluss von Vergleichen, sofern diese Rechtsstreitigkeiten, Erlasse oder Vergleiche eine besondere Bedeutung haben. Die abschließende Entscheidung durch den Risiko- und Kreditausschuss in solchen Angelegenheiten dient der Beschleunigung des Entschließungsprozesses.

Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl der DEG eng zusammen. Mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats hält die Geschäftsführung, insbesondere ihr Sprecher, regelmäßig Kontakt. Die Geschäftsführung erörtert mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung der DEG und berichtet in angemessenen Abständen über den Stand der Strategieumsetzung. Die Geschäftsführung informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats über sämtliche Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats unterrichtet sodann die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Sitzung ein.

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat im Berichtsjahr entsprechend § 90 AktG berichtet und hat umfassend über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance sowie über für die Gesellschaft bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes informiert.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der DEG mit der Sorgfalt einer ordentlichen Geschäftsperson nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrags, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats. Die Geschäftsverteilung innerhalb der Geschäftsführung regelt ein Geschäftsverteilungsplan.

Im Berichtsjahr war die Geschäftsverteilung wie folgt:

Bruno Wenn als Sprecher der Geschäftsführung für

- Bereich Unternehmensentwicklung,
- Bereich Finanzinstitute / Projektfinanzierung,
- Bereich Recht / Compliance,
- Abteilung Personal,
- Innenrevision.

Philipp Kreutz für

- Bereich Finanzen / Risiko,
- Bereich Kreditmanagement / Analyse,
- Bereich Interne Services.

Christiane Laibach für

- Bereich Corporates 1,
- Bereich Corporates 2,
- Bereich Customer Solutions.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind dem Unternehmensinteresse der DEG verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für die DEG einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Die Mitglieder der Geschäftsführung müssen auftretende Interessenkonflikte dem Gesellschafter gegenüber unverzüglich offenlegen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung der DEG.

Am 01.12.2016 hat die Geschäftsführung durch Mitteilung im Bundesanzeiger bekanntgemacht, dass ihrer Ansicht nach der Aufsichtsrat nicht mehr nach den für ihn maßgebenden gesetzlichen Vorschriften zusammengesetzt ist, da die Voraussetzungen des § 1 Absatz 1 Ziffer 3 des Gesetzes über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat (DrittelbG) erfüllt seien. Mit Wirkung zum 20.02.2017 wurde deshalb der Gesellschaftsvertrag der DEG angepasst. Die auf dieser Basis erlassene Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse und die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung traten am 20.03.2017 in Kraft.

Nach dem Gesellschaftsvertrag der DEG gehören dem nunmehr obligatorischen Aufsichtsrat grundsätzlich 15 Mitglieder an, von denen fünf Vertreter der Arbeitnehmer nach der Maßgabe des DrittelbG gewählt und die übrigen Mitglieder von der Gesellschafterversammlung bestellt werden. Für vier Mitglieder, die das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, das Bundesministerium der Finanzen, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vertreten sollen, hat der Bund ein Vorschlagsrecht. Die Auswahl der weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt im Benehmen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Im Berichtsjahr bestand der Aufsichtsrat aus 14 Mitgliedern, davon fünf Arbeitnehmervertreter, vier Vertreter des Bundes aus den genannten Ministerien, zwei Vertreter der Gesellschafterin und drei weiteren Mitgliedern. Die vakante Stelle im Aufsichtsrat soll Anfang 2018 besetzt werden. Der Vorsitz im Aufsichtsrat wurde im Berichtsjahr vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Hans-Joachim Fuchtel, wahrgenommen. Im Berichtsjahr waren im Aufsichtsrat sechs Frauen vertreten. Damit hat der Aufsichtsrat seiner am 19.06.2017 beschlossenen Zielgröße für den Frauenanteil von 33 % entsprochen.

Mitglied des Aufsichtsrats kann nicht sein,

- wer Geschäftsführer der DEG ist,
- wer in der DEG Geschäftsführer war, wenn bereits zwei ehemalige Geschäftsführer der DEG Mitglied des Aufsichtsrats sind,
- wer in einem Unternehmen Geschäftsleiter ist und zugleich in mehr als zwei Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans ist oder
- wer in mehr als vier Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans ist.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats legt Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offen. Ist anzunehmen, dass ein Interessenkonflikt vorliegt, soll das Aufsichtsratsmitglied an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teilnehmen. Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds, die das Mitglied voraussichtlich nachhaltig und dauerhaft an der sinnvollen Wahrnehmung seines Mandats hindern, sollen zur Beendigung des Mandats führen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Im Berichtsjahr hat Dr. Ulrich Schröder an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen in vollem Umfang teilgenommen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bildet zur effizienten Aufgabenwahrnehmung aus seiner Mitte die folgenden vier Ausschüsse, deren Aufgaben sich an § 25d KWG anlehnen:

Der **Präsident- und Nominierungsausschuss** behandelt Personalangelegenheiten und Grundsätze der Unternehmensführung. Soweit erforderlich, bereitet er die Aufsichtsratssitzungen vor. Der Präsident- und Nominierungsausschuss ist unter anderem zuständig für die Erörterung von Angelegenheiten in Zusammenhang mit der Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung.

Der **Vergütungskontrollausschuss** behandelt Vergütungsthemen. Er befasst sich insbesondere mit der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DEG.

Der **Risiko- und Kreditausschuss** berät den Aufsichtsrat zu Risikothemen wie insbesondere der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der DEG. Er entscheidet außerdem im Zusammenhang mit dem Finanzierungsgeschäft der DEG anstelle des Aufsichtsrats abschließend über Maßnahmen und Geschäfte von besonderer Bedeutung sowie die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten, den Erlass von Forderungen außerhalb von Vergleichen und den Abschluss von Vergleichen, sofern diese Rechtsstreitigkeiten, Erlasse oder Vergleiche eine besondere Bedeutung haben.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des Internen Kontrollsystems und des Internen Revisionssystems, der Prüfung des Jahresabschlusses, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten sowie der Überwachung der zügigen Behebung eventueller vom Abschlussprüfer festgestellter Mängel.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig. Die Bildung der Ausschüsse und die Regelung ihrer Aufgaben und Befugnisse können vom Aufsichtsrat jederzeit widerrufen werden.

Über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht. Eine Übersicht über die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse findet sich auf der Internetseite der DEG.

Gesellschafter

Alleiniger Gesellschafter der DEG ist die KfW. Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht an ein anderes Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit überwiesen sind, insbesondere für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns, die Festlegung des Betrags, der für variable Vergütungsbestandteile innerhalb der Gesellschaft zur Verfügung steht, die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Mit-

glieder der Geschäftsführung sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers. Die Mitglieder der Geschäftsführung bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung zu Geschäftsführungshandlungen, die über den gewöhnlichen Betrieb der Gesellschaft hinausgehen.

Aufsicht

Die DEG ist ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 Absatz 1 Kreditwesengesetz (KWG). Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat die DEG mit Freistellungsbescheid gemäß § 2 Absatz 4 KWG teilweise von den Vorschriften des KWG widerruflich befreit. Gleichwohl wendet die DEG die relevanten Normen des Kreditwesengesetzes, insbesondere die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), im Wesentlichen sinngemäß an.

Gemeinnützigkeit

Die DEG verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit. Die DEG ist selbstlos tätig.

Transparenz

Die DEG stellt auf ihrer Internetseite wichtige Informationen zur Gesellschaft und zum Jahresabschluss zur Verfügung. Im Rahmen der Unternehmenskommunikation wird zudem regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen informiert. Die jährlichen Corporate Governance Berichte unter Einschluss der Entsprechenserklärungen zum PCGK werden dauerhaft auf den Internetseiten der DEG und der KfW veröffentlicht. Seit dem 01.01.2015 veröffentlicht die DEG auf ihrer Internetseite Informationen über die von ihr finanzierten Projekte und Unternehmen.

Risikomanagement

Risikomanagement und Risikocontrolling sind zentrale Aufgaben der Steuerung in der DEG. Die Geschäftsführung setzt über die Risikostrategie den Rahmen der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit. Dadurch wird sichergestellt, dass die DEG ihre besonderen Aufgaben bei einem angemessenen Risikoprofil nachhaltig und langfristig erfüllt. In monatlichen Risikoberichten an die Geschäftsführung wird die Gesamtrisikosituation der Bank umfassend analysiert. Der Aufsichtsrat wird über die Risikosituation regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal, ausführlich informiert.

Compliance

Der Erfolg der DEG hängt maßgeblich vom Vertrauen des Gesellschafters, der Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in ihre Leistungsfähigkeit und vor allem auch in ihre Integrität ab. Dieses Vertrauen basiert nicht zuletzt auf der Umsetzung und Einhaltung der relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorschriften und sonstigen einschlägigen Gesetzen und Regeln. Im Rahmen der Compliance-Organisation existieren in der DEG insbesondere Vorkehrungen zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen an die MaRisk-Compliance-Funktion, von Datenschutzbestimmungen, zur Wertpapier-Compliance, zur Einhaltung von Finanzsanktionsbestimmungen, zur Prävention von Geldwäsche, zur Vermeidung von Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen sowie zur Erreichung einer angemessenen Informationssicherheit, eines angemessenen Betrieblichen Kontinuitätsmanagements, der Identifikation operationeller Risiken und der Abbildung eines Internen Kontrollsystems. Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmenskultur beeinflussen und kontinuierlich entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst werden. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DEG finden regelmäßig Schulungen zu allen Compliance-Themen in Form von E-Learning-Programmen und Präsenzs Schulungen statt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Gesellschafter hat am 13.12.2016 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (E&Y) als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2017 bestellt. Der Aufsichtsrat hat daraufhin am 02.06.2017 E&Y den Prüfungsauftrag erteilt und mit der Abschlussprüferin die Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Mit der Abschlussprüferin wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats über alle möglicherweise während der Durchführung der Abschlussprüfung auftretenden, für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich unterrichtet wird. Ergänzend wurde vereinbart, dass die Abschlussprüferin den Vorsitzenden des Aufsichtsrats informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn sie bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der Entsprechenserklärung zum PCGK darstellen.

Zusammenfassung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder

Angaben in TEUR	2017	2016	Veränderung
Geschäftsführung	1.292	1.288	4
Frühere Geschäftsführungsmitglieder und ihre Hinterbliebenen	836	880	-44
Aufsichtsratsmitglieder	66	24	37 ¹⁾
Gesamt	2.194	2.197	-3

¹⁾ Die Differenz erklärt sich im Wesentlichen aus der Erweiterung des Aufsichtsrats aufgrund des Drittelbeteiligungsgesetzes.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Hierfür führt er eine jährliche Evaluation des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung durch.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundstruktur der Vergütungssystematik von Geschäftsführung und Aufsichtsrat und stellt die individuellen Vergütungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat dar. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss.

Vergütung der Geschäftsführung

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführung der DEG zielt darauf ab, die Mitglieder der Geschäftsführung entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten und die Leistung sowie den Erfolg des Unternehmens zu berücksichtigen.

Vergütungsbestandteile

Am 20.03.2017 hat der Aufsichtsrat der DEG dem unveränderten Fortbestehen des am 18.03.2010 beschlossenen Vergütungssystems für die Geschäftsführung der DEG zugestimmt, welches die Anforderungen des PCGK an variable Vergütungsbestandteile erfüllt und ein ausgewogenes Verhältnis an kurz- und mittelfristigen Anreizmechanismen beinhaltet. So werden die über die Zielerreichung bemessenen leistungsorientierten Tantiemen nur zur Hälfte unmittelbar an die Geschäftsführung ausbezahlt, die andere Hälfte begründet lediglich einen vorläufigen Anspruch und wird in den drei Folgejahren unter der Maßgabe, dass sich das Geschäftsergebnis nicht wesentlich verschlechtert hat, von einem „Bonuskonto“ zu gleichen Teilen ausbezahlt. Sofern das gemäß Zielvereinbarung vorgegebene Rentabilitätsziel in den Folgejahren verfehlt wird, sind Malusbuchungen auf die Auszahlungen des Bonuskontos vorgesehen.

Die Übersicht auf Seite 13 stellt die Gesamtvergütung, getrennt nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen und sonstigen Bezügen, sowie die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung und den Stand des Bonuskontos dar.

Zuständigkeit

Der Gesellschafter berät über das Vergütungssystem für die Geschäftsführung einschließlich der Vertragselemente und überprüft es regelmäßig. Er beschließt das Vergütungssystem nach Anhörung des Aufsichtsrats. Die letzte Überprüfung der Angemessenheit fand im März 2017 statt.

Vertragliche Nebenleistungen

Zu den sonstigen Bezügen zählen im Wesentlichen die vertraglichen Nebenleistungen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben Anspruch auf einen Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung. Die durch die private Nutzung des Dienstwagens verursachten Kosten werden entsprechend den geltenden Steuervorschriften von den Mitgliedern der Geschäftsführung getragen. Für dienstlich veranlasste Zweitwohnungen werden im Rahmen der steuerlichen Vorschriften die Kosten einer doppelten Haushaltsführung erstattet.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind in einer Gruppenunfallversicherung versichert. Für Kranken- und Pflegeversicherung werden Zuschüsse geleistet. Für die Mitglieder der Geschäftsführung bestehen im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Geschäftsführer verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung ausgestaltet.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der DEG sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung ist es wie allen Führungskräften freigestellt, an der Deferred Compensation, einer betrieblichen Zusatzversorgung durch Entgeltumwandlung, teilzunehmen. Sie haben außerdem Anspruch auf Jubiläumszahlungen entsprechend den allgemeinen Regelungen der DEG.

Die vertraglichen Nebenleistungen beinhalten ferner die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen an von Mitgliedern der Geschäftsführung bewohnten Immobilien; diese Leistungen sind nicht als sonstige Bezüge, sondern als Sachaufwand ausgewiesen.

Die vertraglichen Nebenleistungen unterliegen, soweit sie nicht steuerfrei gewährt werden können, als geldwerter Vorteil der Versteuerung durch die Mitglieder der Geschäftsführung.

Im Jahr 2017 bestand kein Kredit der DEG und der KfW an ein Mitglied der Geschäftsführung.

Keinem Mitglied der Geschäftsführung wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Mitglied der Geschäftsführung der DEG gewährt.

Ruhegehaltsansprüche und sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrags der DEG soll die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsführung nicht über die Vollendung des gesetzlichen Rentenalters hinausgehen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben nach Erreichen des 65. Lebensjahres bzw. des gesetzlichen Rentenalters und dem Ablauf des Geschäftsführerdienstvertrags einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Das gilt auch, wenn das Dienstverhältnis wegen Dienstunfähigkeit endet.

In den Dienstverträgen von Mitgliedern der Geschäftsführung, deren Laufzeit im Jahr 2014 oder früher begonnen hat, ist geregelt, dass die Mitglieder der Geschäftsführung auf eigenen Wunsch vorzeitig nach Ablauf des 63. Lebensjahres in den Ruhestand treten können. Im Berichtsjahr hat Herr Bruno Wenn von dieser Regelung Gebrauch gemacht und auf dieser Basis eine Ergänzungsvereinbarung mit der Gesellschafterin hinsichtlich seines vorzeitigen Ausscheidens aus der Geschäftsführung zum 30.06.2018 vereinbart.

Wird vor Erreichen dieses Alters das Dienstverhältnis ohne wichtigen Grund im Sinne des § 626 BGB in der Person des Mitglieds der Geschäftsführung nicht verlängert, so besteht Anspruch auf Vereinbarung eines Übergangsgeldes bis zum Beginn der Ruhegehaltszahlungen.

Ruhegehälter ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung bzw. Hinterbliebener

	Anzahl 2017	TEUR 2017	Anzahl 2016	TEUR 2016
Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung	5	503,6	6	620,0
Hinterbliebene	5	332,7	4	259,8
Gesamt	10	836,3	10	879,7

Jahresvergütung der Geschäftsführung und Zuführung zu Pensionsrückstellungen in den Jahren 2016 und 2017 in TEUR¹⁾

Angaben in TEUR ¹⁾		Festes Gehalt	Variable Vergütung*	Sonstige Bezüge ²⁾	Gesamt	Bonus-konto	Zuführung zu den Pensionsrückstellungen
Bruno Wenn (Sprecher)	2017	344,9	74,4	13,3	432,6	72,9	901,1 ⁴⁾
	2016	344,9	72,4	14,0	431,3	72,7	367,2
Dr. Michael Bornmann	2017	-	28,0 ³⁾	0,0	28,0	16,5	-
	2016	-	44,5 ³⁾	0,0	44,5	44,5	0,0
Philipp Kreutz	2017	344,9	74,7	11,5	431,1	73,8	111,1
	2016	344,9	73,7	11,7	430,3	74,1	194,8
Christiane Laibach	2017	344,9	46,3	9,3	400,6	55,4	123,7
	2016	344,9	27,1	9,2	381,3	27,1	94,3
Summe	2017	1.034,8	223,4	34,1	1.292,2	218,6	1.135,9
	2016	1.034,8	217,7	34,9	1.287,5	218,4	656,3

¹⁾ Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

²⁾ Die Darstellung erfolgt in Abweichung von den Zahlen im Anhang ohne Arbeitgeberleistungen nach dem Sozialversicherungsgesetz. Sie betragen 2017 insgesamt 36,9 TEUR (Vorjahr: 35,7 TEUR).

³⁾ Herr Dr. Bornmann bezog aus seiner aktiven Geschäftsführertätigkeit eine variable Vergütung.

⁴⁾ Der hohe Zuführungswert beinhaltet den Austritt zum 30.06.2018.

* Die Darstellung beinhaltet in Abweichung von den Zahlen im Anhang die tatsächlich im Rahmen einer Staffregelung ausgezahlte variable Vergütung.

Die Versorgungszusagen orientieren sich sowohl für die Mitglieder der Geschäftsführung als auch für deren Hinterbliebenen an den Grundsätzen für die Anstellung von Vorstandsmitgliedern bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992. Der PCGK wird bei der Ausgestaltung der Geschäftsführerdienstverträge berücksichtigt.

Verträge von Mitgliedern der Geschäftsführung, die nach 2011 zu Geschäftsführern bestellt oder wiederbestellt worden sind, enthalten entsprechend den Empfehlungen des PCGK ein Abfindungscap. Danach werden Zahlungen an ein Mitglied der Geschäftsführung aufgrund vorzeitiger Beendigung der Geschäftsführertätigkeit, ohne dass ein wichtiger Grund nach § 626 BGB vorliegt, auf zwei Jahresgehälter bzw. die Vergütung inklusive Nebenleistungen für die Restlaufzeit des Vertrags begrenzt, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist.

Grundsätzlich beträgt der volle Ruhegehaltsanspruch 49 % der jährlichen festen Vergütungsbestandteile. Der Ruhegehaltsanspruch beträgt bei einer erstmaligen Bestellung regelmäßig 70 % des vollen Anspruchs und steigt über zehn Jahre mit jedem vollendeten Dienstjahr um 3 % an. Hiervon abweichend steigt der Anspruch von Frau Beck, die zum 01.07.2018 als Geschäftsführerin der DEG auf Herrn Wenn folgen wird, mit jedem vollendeten Dienstjahr um 0,82 % bis zu einem Ruhegehaltsanspruch von 46,6 % bei Eintritt in die Rente.

Wird der Dienstvertrag eines Mitglieds der Geschäftsführung nach § 626 BGB aus wichtigem Grunde gekündigt oder deshalb nicht verlängert, entfallen die Ruhegehaltsansprüche nach den von der Rechtsprechung zum Dienstvertrag entwickelten Grundsätzen.

Die Ruhegehälter an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung bzw. deren Hinterbliebene betragen im Jahr 2016 879,7 TEUR und im Jahr 2017 836,3 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine Kredite an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und Hinterbliebene gewährt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Vergütung, deren Höhe dem gemeinnützigen Charakter der Gesellschaft Rechnung trägt und gemäß § 13 (1) des Gesellschaftsvertrags der DEG von der Gesellschafterversammlung festgesetzt wird.

Im Berichtsjahr betrug die Vergütung für die ordentlichen Mitglieder 5.000 EUR. Der Aufsichtsratsvorsitz ist mit 9.000 EUR vergütet, die beiden stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden erhalten je 8.000 EUR. Mit Ausnahme des Präsidial- und Nominierungsausschusses erhalten die Mitglieder von Ausschüssen eine jährliche Vergütung in Höhe von 500 EUR, die Ausschussvorsitzenden eine jährliche Vergütung in Höhe von 1.000 EUR.

Bei unterjähriger Mitgliedschaft erfolgt die Vergütung anteilig.

Es wird je Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 500 EUR bezahlt (außer für Sitzungen des Präsidial- und Nominierungsausschusses), pro Sitzungstag ein Tagegeld in Höhe von 12 EUR. Die entstandenen Reisekosten sowie anfallende Umsatzsteuer werden erstattet.

Einzelheiten zu den Bezügen des Aufsichtsrats für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen; angegebene Beträge sind Nettobeträge in EUR und wurden allesamt bereits abgerufen. Reisekosten und sonstige Auslagen wurden gegen Nachweis erstattet und sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Pensionsverpflichtungen für Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen nicht.

Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen erhalten.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Aufsichtsrat verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung ausgestaltet. Ein Selbstbehalt ist derzeit nicht vereinbart. Mitglieder des Aufsichtsrats der DEG sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Aufsichtsratsmitglieder gewährt.

Köln, den 19. März 2017

Die Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 in EUR

Angaben in EUR

Lfd. Nr.	Name	Mitgliedszeitraum 2017	Mitgliedschaft Aufsichtsrat	Mitgliedschaft Ausschüsse	Tagesgeld und Sitzungsgeld	Gesamt
1.	Hans-Joachim Fuchtel ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
2.	Dr. Norbert Kloppenburg ¹⁾	01.01.–31.10.	-	-	-	-
3.	Eberhard Brandes ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
4.	Arndt G. Kirchhoff	01.01.–31.12.	5.000	-	1.024	6.024
5.	Corinna Linner	01.01.–20.02.	1.117	279	-	1.396
6.	Dr. Michael Meister ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
7.	Dr. Ulrich Schröder ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
8.	Stephan Steinlein ¹⁾	01.01.–20.02.	-	-	-	-
9.	Brigitte Zypries ¹⁾	01.01.–26.01.	-	-	-	-
10.	Prof. Dr. Joachim Nagel ¹⁾	01.11.–31.12.	-	-	-	-
11.	Prof. Dr. Christiane Weiland	20.02.–31.12.	6.882	1.720	9.584	18.186
12.	Dr. Patricia Flor ¹⁾	20.03.–31.12.	-	-	-	-
13.	Dr. Sabine Hepperle ¹⁾	20.03.–31.12.	-	-	-	-
14.	Dr. Amichia Biley	20.02.–31.12.	4.301	-	2.036	6.337
15.	Dorothea Mikloweit	20.02.–31.12.	4.301	430	4.048	8.779
16.	Sarah Madew	20.02.–31.12.	4.301	430	4.572	9.303
17.	Bertram Dreyer	20.02.–31.12.	4.301	-	2.536	6.837
18.	Caroline Kremer	20.02.–31.12.	4.301	430	4.024	8.755
Gesamt (Nettobetrag)			34.505	3.289	27.824	65.617

Angaben in EUR

Lfd. Nr.	Name	Mitgliedszeitraum 2016	Mitgliedschaft Aufsichtsrat	Mitgliedschaft Ausschüsse	Tagesgeld und Sitzungsgeld	Gesamt
1.	Hans-Joachim Fuchtel ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
2.	Dr. Norbert Kloppenburg ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
3.	Eberhard Brandes ¹⁾	01.01.–31.12.	5.000	-	-	5.000
4.	Arndt G. Kirchhoff	01.01.–31.12.	5.000	-	1.024	6.024
5.	Corinna Linner	01.01.–31.12.	8.000	2.000	8.072	18.072
6.	Dr. Michael Meister ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
7.	Dr. Ulrich Schröder ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
8.	Stephan Steinlein ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
9.	Brigitte Zypries ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
Gesamt (Nettobetrag)			18.000	2.000	9.096	29.096

¹⁾ Keine Inanspruchnahme der Vergütung.

»»» Lagebericht für das
Geschäftsjahr 2017

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Geschäftsmodell

Die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Köln hat den Auftrag, im Rahmen der unternehmerischen Entwicklungszusammenarbeit die Privatwirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern zu fördern. Um diesen entwicklungspolitischen Auftrag zu erfüllen, hat die DEG ein strategisches Zielsystem mit drei Dimensionen definiert. Diese umfassen den nachhaltigen Ertrag, eine hohe Entwicklungswirkung sowie die Finanzierung und unterstützende Beratung deutscher Unternehmen.

Qualifizierte Arbeit und Einkommen sind wesentliche Voraussetzungen, um die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern und Armut zu überwinden. Unternehmerische Initiative ist dafür der wichtigste Motor: Die allermeisten Arbeitsplätze entstehen im Privatsektor. Die DEG finanziert betriebswirtschaftlich und entwicklungspolitisch nachhaltige, sozial- und umweltverträgliche Investitionsvorhaben privater Unternehmen mit Darlehen, Garantien, beteiligungsähnlichen Darlehen und Beteiligungen. Mit ihrem Angebot richtet sie sich insbesondere an den Mittelstand sowie an kleine und mittlere Unternehmen. Ziel der DEG ist es, durch verlässliche, langfristige Finanzierung und Beratung zum dauerhaften Erfolg ihrer Kunden beizutragen. Denn nur dauerhaft erfolgreiche Unternehmen schaffen langfristige Arbeitsplätze und nachhaltige entwicklungspolitische Wirkungen. Damit unterstützt das Engagement der DEG die Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDG) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen.

Deutsche Unternehmen leisten mit ihrem Engagement in Schwellen- und Entwicklungsländern wichtige Beiträge zur Entwicklung. Damit sichern sie ihre Marktanteile und erschließen neue Märkte in Wachstumsregionen. Daher finanziert und berät die DEG den deutschen Mittelstand in Schwellen- und Entwicklungsländern mit einem auf seinen spezifischen Bedarf zugeschnittenen Leistungsangebot, das stetig fortentwickelt wird. Im Jahr 2017 hat die DEG ihr Angebot für diese Kundengruppe erweitert. Gemeinsam mit lokalen Banken und den deutschen Auslandshandelskammern hat sie in Peru, Kenia, Nigeria und Indonesien „German Desks – Financial Support and Solutions“ eröffnet. Sie sind zentrale Ansprechpartner für deutsche Unternehmen und ihre lokalen Handelspartner und bieten in der Kooperation mit lokalen Banken Finanzdienstleistungen an.

Um spezifische Bedürfnisse ihrer Kunden zu bedienen, bietet die DEG zusätzlich Begleitmaßnahmen an, „Business Support Services“ (BSS). Damit können Unternehmen, zumeist unter Einbindung externer Expertise, darin unterstützt werden, ihre wirtschaftliche Leistung und die Entwicklungswirkungen ihrer Vorhaben weiter zu steigern. Mit Förderprogrammen kofinanziert die DEG außerdem entwicklungswirksame Maßnahmen

privater Unternehmen wie etwa Machbarkeitsstudien oder Pilotvorhaben. Dabei ergänzt die DEG mit eigenen oder öffentlichen Mitteln das finanzielle Engagement der Unternehmen.

Als Förderinstitut mit entwicklungspolitischem Auftrag arbeitet die DEG subsidiär: Sie finanziert dort, wo Finanzierungen für Unternehmen vom Markt nicht oder in nicht ausreichendem Maß angeboten werden. So geht die DEG als Pionierinvestor in „International Development Association“ (IDA)- und Post-Konflikt-Länder in Afrika und anderen Regionen. Sie zeigt auf, dass dauerhafter unternehmerischer Erfolg auch unter schwierigen Bedingungen möglich ist, und wirkt so als Signalgeber für Investoren und Unternehmen. Indem sie weiteres privates Kapital mobilisiert, wird die Hebelwirkung ihres Engagements erhöht.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit denkt und handelt die DEG unternehmerisch. Dazu gehört, risikoangemessene Erträge zu erwirtschaften. Die erwirtschafteten Überschüsse dienen dem Ausbau der Eigenkapitalausstattung der DEG und stärken damit ihre Risikotragfähigkeit. Dies bildet das erforderliche Fundament der DEG-Geschäftstätigkeit und deren Ausbau aus eigener Kraft.

Als Spezialist für die Förderung des Privatsektors in Entwicklungs- und Schwellenländern ist die DEG eine Säule des Auslandsengagements der KfW. Gemeinsam mit der KfW Entwicklungsbank und der KfW IPEX-Bank GmbH gestaltet sie das KfW-Angebot für internationale Finanzierungen.

Fundierte Kenntnisse der wirtschaftlichen und politischen Bedingungen in den Partnerländern, Kundennähe und dauerhafte Vor-Ort-Präsenz sind wesentlich, um den Förderauftrag wirksam zu erfüllen. Dazu unterhält die DEG in Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa an 13 Standorten Außenbüros. Sie nutzt darüber hinaus auch die rund 80 Auslandsbüros der KfW Bankengruppe mit.

Als einer der führenden europäischen Entwicklungsfinanciers arbeitet die DEG eng mit anderen Entwicklungsfinanzierern zusammen, um gemeinsam höhere Effizienz, Wirksamkeit und Sichtbarkeit zu erreichen. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der European Development Finance Institutions (EDFI), insbesondere mit der niederländischen FMO und der PROPARCO aus Frankreich, sowie mit der International Finance Corporation (IFC).

NACHHALTIGKEIT

Entwicklungspolitische Wirksamkeit

Die DEG bewertet die Wirksamkeit ihrer Engagements in Bezug auf die Förderung lokaler Entwicklung und die Beiträge zur globalen Nachhaltigkeitsagenda, den SDG, mit dem neu entwickelten Development Effectiveness Rating (DERa). Das

Rating greift internationale Best-Practice-Ansätze auf, indem es überwiegend quantitative und harmonisierte Indikatoren verwendet. Seit 2017 wird das DERA für das gesamte Portfolio und alle Neuengagements angewendet. Ausgerichtet an den SDG, werden die Entwicklungsbeiträge jedes Kunden über fünf Wirkungskategorien bewertet: Gute und faire Beschäftigung, Lokales Einkommen, Entwicklung von Märkten und Sektoren, Umweltverträgliches Wirtschaften, Nutzen für lokale Gemeinden.

Die vollständige Portfolioerfassung mittels DERA zeigt für das Jahr 2017, dass die Bestandskunden der DEG

- rund 1,5 Millionen Menschen beschäftigen und von diesen Arbeitsplätzen seit der Finanzierung durch die DEG rund 320.000 neu geschaffen haben,
- ein jährliches lokales Einkommen von 67 Mrd. EUR generieren, davon 4 Mrd. EUR Steuerzahlungen sowie weitere 14 Mrd. EUR Löhne und Gehälter.

Die Finanzinstitute und Fonds erreichen als Bestandskunden mehr als 2 Millionen kleine und mittlere Unternehmen.

Mit ihren Engagements trägt die DEG in besonderem Maße zu folgenden SDG bei: Ziel 1 (Keine Armut), Ziel 7 (Bezahlbare und saubere Energie), Ziel 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) und Ziel 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur).

Das DEG-Portfolio erzielt mit einem DERA-Score von 76 eine gute entwicklungspolitische Qualität (Skalierung: ≤ 49: mangelhaft, 50–69: befriedigend, 70–84: gut, 85–99: sehr gut, ≥ 100: herausragend).

Für jedes neue Engagement wird mit dem DERA erstmals vor der DEG-Investition eine Baseline erfasst sowie eine Prognose erstellt, welche entwicklungswirksamen Effekte der Investition im Laufe von fünf Jahren erwartet werden. Der DERA-Score für die Baseline der Neuzusagen liegt bei 66, in den nächsten Jahren soll er auf 82 ansteigen. Außerdem sollen in fünf Jahren durch die 111 neuen Engagements des Jahres 2017 rund 400.000 Arbeitsplätze gesichert und davon rund 127.000 neu geschaffen worden sein. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Implementierung internationaler Umwelt- und Sozialstandards sowie gezielte Förderprogramme unter anderem im Bereich Umweltschutz, Ausbildung und Training die Entwicklungswirksamkeit der Engagements steigern.

In einem jährlichen Entwicklungsbericht informiert die DEG über die Entwicklungswirksamkeit ihres Engagements und ihre Beiträge zu den globalen Nachhaltigkeitszielen.

Umwelt- und Sozialmanagement

Um Entwicklung mit Erfolg nachhaltig zu gestalten, ist umwelt- und sozialverträgliches Planen und Handeln eine

wichtige Voraussetzung. Investitionsvorhaben in Entwicklungsländern bieten erhebliche Chancen, die Umwelt- und Sozialsituation vor Ort zu verbessern, können aber auch signifikante Risiken bergen. Umwelt- und Sozialrisiken zu bewerten, ist daher ein integraler Aspekt der Gesamtrisikobetrachtung der DEG. Sie prüft durch ihre Nachhaltigkeitsabteilung bei jedem Vorhaben, ob umweltgerecht gehandelt wird, Menschenrechte beachtet und faire Arbeitsbedingungen geboten werden. Bestimmte Geschäftsaktivitäten sind von einer Finanzierung durch die DEG von vornherein ausgeschlossen. Diese sind in einer Ausschlussliste zusammengefasst. Auf der DEG-Internetseite sind zahlreiche Informationen zu den von der DEG angewandten Standards und Verfahren veröffentlicht.

Wie in den Vorjahren wurden bei allen Vorhaben, für die 2017 eine DEG-Finanzierung zugesagt wurde, die Unternehmen vertraglich verpflichtet, neben nationalen Vorschriften internationale Umwelt- und Sozialstandards einzuhalten. Bei Bedarf unterstützt die DEG die Unternehmen in der Umsetzung von notwendigen Maßnahmen, um die Standards zu erreichen. Dazu zählen als Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards die Performance Standards der IFC in ihrer aktuellen, in einem breiten Prozess auch unter Mitwirkung der DEG überarbeiteten Form sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Mit der Vereinbarung von Umwelt- und Sozial-Aktionsplänen konnte die DEG 2017 in Vorhaben mit potenziell höherem Umwelt- und Sozialrisiko erneut dazu beitragen, die Bedingungen in den mitfinanzierten Unternehmen weiter zu verbessern. Über die gesamte Laufzeit ihres Engagements begleitet die DEG die Unternehmen eng und hält die Umsetzung der Aktionspläne nach. Für auftretende Fragen werden gemeinsam mit den Unternehmen Lösungen erarbeitet.

Die positive Wirkung dieser Begleitung durch die DEG belegt eine 2017 veröffentlichte Evaluierungsstudie zum Umwelt- und Sozial-Management bei von ihr finanzierten Banken und Fonds. Die Studie zeigt, dass diese DEG-Kunden ihr Management von Umwelt- und Sozialrisiken kontinuierlich vertiefen und besser strukturieren.

DEG-Kunden wurden 2017 auch gezielt zum Thema Corporate Governance beraten. Es wurden konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Unternehmensführung vereinbart, die mittelfristig zum nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg beitragen sollen. Auch in den bestehenden Kreditprozessen der DEG wurde die Bewertung der Corporate Governance von Unternehmen weiterentwickelt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DEG dazu geschult.

Die DEG unterstützte auch 2017 Nachhaltigkeitsinitiativen in relevanten Sektoren und Regionen: So wurde die Zusammenarbeit mit dem Bankenverband von Sri Lanka 2017 weiter intensiviert, mit dem Fokus auf Fortbildung von Bankmitarbeitern und Beratern sowie dem Aufbau einer E-Learning-Plattform.

Auch im Eigenbetrieb handelt die DEG umweltgerecht. Neben der Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht der sparsame Umgang mit Ressourcen im Vordergrund. Alle CO₂-Emissionen aus dem Gebäudebetrieb sowie den Dienstreisen werden im Rahmen der Klimaneutralstellung der KfW durch Kauf und Stilllegung von Emissionszertifikaten neutralisiert.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am Jahresende 2017 beschäftigte die DEG 570 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2016: 539), davon sind 396 außertarifliche Angestellte – darunter 48 leitende Angestellte – und 174 Tarifangestellte inklusive 13 Auszubildende. Darunter waren 125 Teilzeitbeschäftigte (2016: 116). 308 Beschäftigte und damit 54 % waren weiblich (2016: 52,5 %). Das Durchschnittsalter lag bei 43,7 Jahren (2016: 43,6). Die Schwerbehinderten-Quote betrug 3,7 % (2016: 2,5 %). 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in den DEG-Außenbüros eingesetzt; daneben arbeiteten dort 44 lokale Fachkräfte.

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen konnte 2017 mit 33,3 % weiter ausgebaut werden – ausgehend von einem bereits hohen Niveau des Vorjahres (2016: 30,8 %).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DEG können weiterhin auf ein umfassendes Angebot an fachlichen und überfachlichen Qualifizierungsmaßnahmen zurückgreifen, die auch in Kooperation mit der KfW und den EDFI durchgeführt werden. Insgesamt hat die DEG im Berichtsjahr 1,2 Mio. EUR (2016: 1,1 Mio. EUR) in die berufliche Fortbildung, die Entwicklung der Fach- und Führungskräfte sowie in das Talent-Management investiert.

Für Nachwuchskräfte bietet die DEG Traineeprogramme in den Bereichen Finanzierung, Risikomanagement, Finanzcontrolling und IT sowie seit 2017 eine bankkaufmännische Ausbildung an.

Die DEG förderte auch 2017 Studierende an der Universität zu Köln sowie der Technischen Hochschule Köln mit Stipendien. Neben zwölf Deutschlandstipendien werden jeweils drei Behinderten- und Sozialstipendien unterstützt.

Vergütungen 2017

	Anzahl Mitarbeiter (Anzahl Begünstigte variable Vergütung)	Gesamtsumme Fest- gehälter (brutto) in Mio. EUR	Tantieme 2017 (für die Leistungen aus 2016) in Mio. EUR	Bonus 2017 (für Leis- tungen aus 2016) in Mio. EUR
Tariflich Beschäftigte	192 ¹⁾ (129 Begünstigte)	7,8		0,5 ²⁾
Außertariflich Beschäftigte	406 ¹⁾ (368 Begünstigte)	32,9	5,5	
Geschäftsführung	3 (3 Begünstigte)	1,0	0,2	

¹⁾ Die Anzahl der Mitarbeiter / innen beinhaltet alle im Jahr 2017 aktiven Personen einschließlich der unterjährig ausgeschiedenen. Die Begünstigten berücksichtigen alle Mitarbeiter, an die 2017 aufgrund der Erreichung der vereinbarten Ziele eine variable Vergütung gezahlt wurde.

²⁾ Der Bonusbetrag enthält auf Basis der Betriebsvereinbarung einen garantierten Bonus in Höhe eines hälftigen Monatsgehalts sowie einen möglichen variablen Bonus.

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt auf Basis der Betriebsvereinbarung „Gehaltsfindung und Vergütung in der DEG“. Mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird auf Grundlage der Betriebsvereinbarung „Mitarbeitergespräche“ zu Beginn eines neuen Geschäftsjahres unter anderem eine individuelle Zielvereinbarung abgestimmt. Die vereinbarten Ziele werden unter anderem aus den mit der KfW vereinbarten Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie der DEG abgeleitet. Sowohl für tarifliche wie auch für außertarifliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sieht das Vergütungssystem im begrenzten Maße leistungsorientierte variable Gehaltsbestandteile vor. Dabei ist sichergestellt, dass dysfunktionale Incentivierungseffekte durch die variablen Vergütungselemente ausgeschlossen sind.

Mit der Einführung der Jobfamilien im Juli 2017 wurde das bisher bestehende Hay-Stellenbewertungssystem abgelöst und durch ein zeitgemäßes System ersetzt.

Die Geschäftsführung der DEG erhält eine von der Erreichung definierter quantitativer und qualitativer Ziele abhängige Tantieme, die über drei Jahre hinweg bei nachhaltiger Zielerreichung gestaffelt ausgezahlt wird.

Die unten stehende Übersicht zeigt die Vergütungsstruktur der DEG.

Zu den Sozialleistungen der DEG zählen betriebliche Altersversorgung, Gruppenunfallversicherung, Baudarlehen, Erholungsbeihilfen, Unterstützungsleistungen bei Krankheit und Notfällen, Jobtickets, ein Kinderbetreuungszuschuss sowie umfangreiche Leistungen des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Absatz 4 HGB

Mit dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ vom 24.04.2015 wurden börsennotierte oder mitbestimmte Unternehmen verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil unter den Geschäftsführern, in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung sowie im Aufsichtsrat festzulegen.

Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Vorgaben wurden die Zielgrößen der beiden Führungsebenen gemäß § 36 GmbH-Gesetz für den bis zum Jahr 2021 zu erreichenden Frauenanteil in Führungspositionen für die DEG auf 22 % für die erste Führungsebene (Bereichsleitung) sowie 30 % für die zweite Führungsebene (Abteilungsleitung) festgesetzt. Beide Zielgrößen wurden im Jahr 2017 eingehalten, so lag der Anteil für die erste Führungsebene bei 22,2 % und für die zweite bei 35,9 %.

Für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung wurden auf dieser Grundlage in der 223. Sitzung des Aufsichtsrats am 19.06.2017 Zielgrößen und Zielerreichungsfristen festgelegt. Für beide Organe liegt die Zielgröße bei 33 %. Als Frist zur Erreichung der beiden Zielgrößen wurde der 01.06.2022 bestimmt. Beide Zielgrößen wurden bereits 2017 erfüllt, in der Geschäftsführung lag der Anteil bei 33,3 %, im Aufsichtsrat bei 42,9 %.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft befand sich im Jahr 2017 erstmals seit der kurzen Erholung 2010 wieder in einem umfassenden Aufschwung. Infolgedessen stieg das globale Wachstum auf 3,7 % (2016: 3,2 %) an. Die unerwartet kräftige Belebung der Weltkonjunktur ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass mehrere bedeutende Risiken aus Sicht der Marktteilnehmer an Gewicht verloren haben. So gelang es der chinesischen Regierung, einen deutlichen Wachstumseinbruch zu verhindern. Zudem blieben die von der US-Regierung angekündigten umfassenden protektionistischen Maßnahmen bislang aus.

Zum Aufschwung der Weltwirtschaft trugen vor allem die Industrieländer mit einem Wachstum in Höhe von 2,3 % bei (2016: 1,7 %). Infolge des gestiegenen Vertrauens und des besseren Kreditangebots erholte sich insbesondere die Wirtschaft im Euroraum; sie wuchs 2017 um 2,4 % (2016: 1,8 %). In den Entwicklungs- und Schwellenländern zeigte sich für 2017 ein gemischtes Bild, wenngleich das Wachstum inzwischen mehr Länder als in den vergangenen Jahren erfasste. Insgesamt wuchs die Wirtschaft in dieser Ländergruppe 2017 um 4,7 % (2016: 4,4 %).

Die asiatischen Länder (ohne Japan) verzeichneten dabei ein BIP-Wachstum in Höhe von 6,5 %. Damit waren sie wieder die am schnellsten wachsende Ländergruppe. Während die Wirtschaft Chinas erneut um 6 % wuchs, führte die erhöhte Nachfrage aus dem Ausland zu einer dynamischeren Wirtschaftsentwicklung in den anderen Ländern der Region. Lediglich in Indien schwächte sich die Konjunktur im Zusammenhang mit der Einführung der landesweiten Mehrwertsteuer ab.

Die Wirtschaft in Lateinamerika entwickelte sich 2017 besser als im Vorjahr. Brasilien konnte den konjunkturellen Tiefpunkt überwinden: Starke Exporte und ein annähernd stabiler Binnenkonsum ließen die Wirtschaft 2017 wieder wachsen, erstmals nach acht rückläufigen Quartalen. In Argentinien zeigte sich ebenfalls eine deutliche Erholung der Wirtschaft, und auch die mexikanische Volkswirtschaft überraschte 2017 positiv, da es nicht zu einem befürchteten Einbruch der Investitionen infolge der veränderten US-Politik kam. Insgesamt wuchs die Region 2017 um 1,3 % (2016: -0,7 %).

Das Wachstum in europäischen Ländern außerhalb der EU nahm 2017 um 5,2 % zu. Dazu trug vor allem bei, dass sich die wirtschaftliche Leistung der Türkei mit 5,1 % stärker als erwartet erhöhte. Wesentliche Faktoren waren dabei die Erholung im Tourismus-Sektor und die politisch gestützte geldpolitische Lockerung.

Die Gemeinschaft unabhängiger Staaten verzeichnete 2017 ein Wirtschaftswachstum von 2,2 % (2016: 0,4 %). Diese positive Entwicklung war möglich, weil Russland dank eines höheren privaten Konsums und einer sinkenden Inflation aus der Rezession herausfand und 2017 um 1,8 % wuchs.

Die Wirtschaft in Subsahara-Afrika konnte sich 2017 ebenfalls erholen. Das BIP-Wachstum erreichte 2,7 % (2016: 1,4 %). Dabei bestehen allerdings erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern: Während die 23 rohstoffexportierenden Länder – darunter Nigeria, Angola und Südafrika – immer noch mit der Anpassung an gesunkene Öl- und Deviseneinnahmen zu kämpfen hatten, verzeichneten die verbleibenden 22 Länder teils gute Wachstumsraten.

Die Region Naher Osten und Nordafrika verzeichnete 2017 gleichfalls ein BIP-Wachstum in Höhe von 2,5 %. Dabei wurde die wirtschaftliche Entwicklung der öllexportierenden Länder weiterhin durch die vergleichsweise niedrigen Ölpreise bestimmt, die zum Teil deutlich unter das Niveau sanken, das für die Finanzierung der staatlichen Ausgaben erforderlich ist. Die Ölimporteure der Region profitierten zwar von den gesunkenen Importkosten für Öl, litten aber unter dem Rückgang von Kapitalflüssen aus den Ölexportstaaten.

Der Aufschwung im Jahr 2017 war der umfassendste der letzten zehn Jahre, da er drei Viertel der Weltwirtschaft einschloss. Insbesondere rohstoffexportierende Länder kämpften aber weiterhin mit den Anpassungen an die niedrigeren Preise, zudem litten viele Länder im Nahen Osten, in Nord- und Subsahara-Afrika sowie Lateinamerika unter politischen Unruhen. Häufig sind diese Länder zudem besonders stark vom Klimawandel betroffen.

Gemäß ihrem Auftrag als Entwicklungsfinanzierer war die DEG auch im Jahr 2017 komplementär dort tätig, wo marktseitig Langfristfinanzierungen für private Unternehmen nicht bzw. nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Geschäftsverlauf

Auch 2017 waren die Finanzierungs- und Beratungsangebote der DEG stark nachgefragt. Mit Neuzusagen in Höhe von 1.551,4 Mio. EUR knüpfte sie an das sehr gute Volumen des Vorjahres an (2016: 1.553,4 Mio. EUR). Die meisten DEG-Finanzierungen wurden auch 2017 in US-Dollar zugesagt, daher ist dieses Ergebnis vor dem Hintergrund der Schwäche des US-Dollars besonders erfreulich.

Im Berichtsjahr sagte die DEG 111 Investitionsvorhaben (2016: 94) zu. Mit diesen Zusagen, einem wichtigen Leistungsindikator, werden unternehmerische Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 11.271,3 Mio. EUR ermöglicht, eine signifikante Steigerung gegenüber dem Vorjahr (2016: 6.550,7 Mio. EUR).

Das Zusageobligo (Summe aus ausgezahlten sowie bereits zugesagten, noch nicht ausgezahlten Engagements im Eigengeschäft) ist ein weiterer wichtiger Leistungsindikator der DEG. Es lag 2017 bei 7.246,7 Mio. EUR (2016: 7.731,0 Mio. EUR). Der Rückgang ist hauptsächlich durch die anhaltende Schwäche des US-Dollars bedingt sowie im geringeren Maß durch vorzeitige Rückzahlungen.

Das Zusageobligo verteilte sich auf 672 Engagements in 83 Partnerländern und hatte eine weitgehend stabile Risikostruktur. Die Auszahlungen (Eigengeschäft) lagen 2017 mit 1.167,5 Mio. EUR über dem Vorjahreswert von 1.042,9 Mio. EUR.

Nach DEG-Kundenclustern gab es 2017 im Vergleich zum Vorjahr sowohl bei den Finanzinstituten wie auch den Projektfinanzierungen erhebliche Zuwächse. Finanzierungen für Unternehmen bewegten sich auf durchschnittlichen Niveau, während es 2016 eine besonders hohe Zahl an Neuzusagen gegeben hatte.

Deutsche Unternehmen sind eine zentrale Kundengruppe der DEG. Im Jahr 2017 konnte sie mit ihren Finanzierungen und

Förderprogrammen über 130 deutsche Unternehmen erreichen. Sie stellte ihnen für Vorhaben in Schwellen- und Entwicklungsländern 436,1 Mio. EUR Eigenmittelfinanzierungen bereit (2016: 252,5 Mio. EUR). Neben Darlehen und Beteiligungen für deutsche Direktinvestitionen umfasst dies auch die Finanzierung lokaler Unternehmen für den Kauf von deutschen Komponenten direkt oder über lokale Banken. Über Förderprogramme konnte die DEG weitere 26,7 Mio. EUR für 98 deutsche Unternehmen bereitstellen (2016: 15,7 Mio. EUR für 93 deutsche Unternehmen).

Der Anteil der neu zugesagten Finanzierungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und den Mittelstand erreichte 2017 erfreuliche 829,8 Mio. EUR, damit war wiederum über die Hälfte der Zusagen für diesen Kundenkreis bestimmt (2016: 870,6 Mio. EUR). Für Risikokapitalfinanzierungen – Beteiligungen und beteiligungsähnliche Darlehen – wurden 2017 insgesamt 563,0 Mio. EUR (2016: 470,0 Mio. EUR) zugesagt.

Insgesamt 556,2 Mio. EUR der Neuzusagen 2017 waren für Vorhaben bestimmt, die den Klima- und Umweltschutz fördern (2016: 561,9 Mio. EUR). Klimaschutzinvestitionen hatten daran einen Anteil von 436,5 Mio. EUR (2016: 439,0 Mio. EUR). Schwerpunkt waren Vorhaben zum Ausbau der erneuerbaren Energien, vor allem der Solarenergie.

Nach Kontinenten betrachtet waren auch 2017 die meisten Finanzierungen für Asien bestimmt, hier wurde ein Plus von rund 18 % erzielt. Neuzusagen für Lateinamerika lagen auf dem Niveau des Vorjahres. In Afrika war das DEG-Neugeschäft 2017 rückläufig, hier wirkten sich die teils noch schwierigen Rahmenbedingungen für Investitionen aus. Die Finanzierungszusagen 2017 entfielen wie 2016 auf 44 Länder.

1.076,0 Mio. EUR der Neuzusagen waren Ausleihungen (2016: 1.115,4 Mio. EUR), davon waren 87,6 Mio. EUR beteiligungsähnlich strukturiert (2016: 32,0 Mio. EUR). Die neu zugesagten Ausleihungen in US-Dollar beliefen sich auf umgerechnet 1.188,9 Mio. EUR (2016: 1.148,2 Mio. EUR). 475,4 Mio. EUR der Neuzusagen waren Eigenkapitalbeteiligungen (2016: 438,0 Mio. EUR).

Neuzusagen nach Kundenclustern in Mio. EUR

Jahr	Unternehmen	Finanzinstitute	Fonds	Projektfinanzierungen	Gesamt
2017	276,4	555,2	349,1	370,7	1.551,4
2016	578,8	433,1	310,1	231,4	1.553,4

Neuzusagen nach Regionen in Mio. EUR

Jahr	Asien	Lateinamerika	Afrika	Europa / Kaukasus	Überregionale Vorhaben	Gesamt
2017	600,6	501,8	264,9	85,3	98,8	1.551,4
2016	511,6	506,7	331,3	107,5	96,3	1.553,4

Förderprogramme und Beratung

Im Rahmen ihrer Förderprogramme unterstützt die DEG vor allem deutsche und europäische Unternehmen bei ihren Engagements in Entwicklungsländern. Für die von der DEG durchgeführten Programme standen 2017 insgesamt rund 32,2 Mio. EUR (2016: 30,2 Mio. EUR) zur Verfügung. 173 Projekte (2016: 180) wurden neu zugesagt, davon 98 mit deutschen Unternehmen.

Über das Programm „Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wurden 2017 insgesamt 24,9 Mio. EUR zur Kofinanzierung von Maßnahmen bereitgestellt. Diese standen für das Programm develoPPP.de, die Sonderinitiative „develoPPP eine Welt ohne Hunger“ (SEWOH), Machbarkeitsstudien, Begleitmaßnahmen, Up-Scaling, German Desks und die Agentur für Wirtschaft und Entwicklung (AWE) zur Verfügung.

Das von der DEG entwickelte Programm „Business Support Services“ (BSS) bietet maßgeschneiderte Beratungslösungen für Kunden an. Ziel ist es, die Leistung von Unternehmen zu verbessern, Finanzierungsrisiken zu reduzieren und Entwicklungseffekte zu steigern. Die BSS-Beratungsleistungen sind integraler Bestandteil des Produktangebots der DEG.

Das Programm „Klimapartnerschaften mit der Wirtschaft“ im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) zielt darauf, in Entwicklungs- und Schwellenländern umweltfreundliche Technologien zu fördern.

Finanzierungen in Kooperation mit anderen Entwicklungsfinanzierern

Die DEG finanziert unternehmerische Investitionen auch mit Kooperationspartnern. Mit dem Kofinanzierungsinstrument

„European Financing Partners“ (EFP) der Europäischen Investitionsbank (EIB), der DEG und zwölf weiterer EDFI-Mitglieder werden seit 2003 private Investitionen in den Staaten des afrikanischen, karibischen und pazifischen Raums (AKP) gefördert. Elf EDFI-Mitglieder, die Europäische Investitionsbank (EIB) und die Agence Française de Développement (AFD) sind Partner der 2011 gegründeten „Interact Climate Change Facility“ (ICCF) zur Finanzierung klimapositiver Vorhaben der Privatwirtschaft. EFP und ICCF zusammen haben seit ihrer Gründung Mittel für private Investitionen in Höhe von knapp 2 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen ihrer engen Zusammenarbeit mit der Nederlandse Financierings-Maatschappij voor Ontwikkelingslanden N.V. (FMO) und der Société de Promotion et de Participation pour la Coopération Economique (PROPARCO) sagte die DEG 2017 38 Engagements (2016: 22) mit einem Gesamtvolumen von 1,28 Mrd. EUR zu (2016: 860,2 Mio. EUR). Der Anteil der DEG an diesen Finanzierungen betrug dabei 441,8 Mio. EUR (2016: 274,1 Mio. EUR).

Im Jahr 2017 hat die DEG zusätzlich zu ihren Eigenmitteln in 15 Engagements 247 Mio. EUR bei Entwicklungsbanken und privaten institutionellen Investoren als „Lead Arranger“ aktiv mobilisiert, davon 73 Mio. EUR von privaten Investoren.

LAGE

Ertragslage

Auch 2017 konnte die DEG ein positives Ergebnis vor Steuern in Höhe von 103,6 Mio. EUR erzielen und schließt damit leicht unterhalb des Vorjahresniveaus ab. Hierfür verantwortlich sind insbesondere das rückläufige Zinsergebnis sowie der gestiegene Verwaltungsaufwand. Teilweise kompensierend wirken sich gegenüber dem Vorjahr gestiegene Veräußerungserträge aus Beteiligungsverkäufen, eine geringere Risikoversorge sowie ein positiver Bewertungseffekt aus Währung aus.

Förderprogramme

Angaben in Mio. EUR

DEG-Eigenmittel

BMZ

davon develoPPP.de

BMUB

Gates Stiftung

Summe

	2017	2016
DEG-Eigenmittel	3,4	4,5
BMZ	24,9	21,7
davon develoPPP.de	15,6	15,2
BMUB	1,6	0,9
Gates Stiftung	2,3	3,1
Summe	32,2	30,2

Der Zinsüberschuss betrug im aktuellen Geschäftsjahr 185,7 Mio. EUR (Vorjahr: 220,8 Mio. EUR). Der Rückgang ist im Wesentlichen durch Wechselkurseffekte aus dem US-Dollar begründet.

Während in 2016 die Wechselkurseffekte aus Zinsen noch im Zinsergebnis ausgewiesen wurden, werden diese Effekte im Rahmen einer Ausweisänderung fortan in der Position Bewertungseffekte aus Währung ausgewiesen. Daher war das Zinsergebnis des Vorjahres durch die starke USD-Aufwertung in 2016 positiv beeinflusst, während das Zinsergebnis des aktuellen Geschäftsjahres bereinigt um Wechselkurseffekte dargestellt wird.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sind im Berichtsjahr nur in unwesentlichem Umfang angefallen.

Das Beteiligungsergebnis 2017 beträgt 146,5 Mio. EUR und übersteigt damit den Vorjahreswert von 125,8 Mio. EUR deutlich. Bei einem geringen Rückgang der Dividendenerträge von rund 2,5 Mio. EUR resultiert dieser Anstieg aus den erfolgreichen Veräußerungen einzelner Beteiligungsengagements in

Höhe von 113,8 Mio. EUR. Diese entfallen zu 49 % auf Direktinvestitionen und zu 51 % auf Fonds.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 20,0 Mio. EUR unterhalb des Vorjahreswerts von 26,5 Mio. EUR. Dieser Posten setzt sich in Höhe von 9,3 Mio. EUR aus Provisionserträgen bzw. erhaltenen Gebühren aus dem Darlehens- bzw. Forderungsbestand sowie sonstigen Erträgen aus erbrachten Beratungsleistungen und Treuhandentgelten in Höhe von 10,7 Mio. EUR zusammen. Der Rückgang begründet sich im Wesentlichen durch einen einmaligen Ertrag aus dem Verkauf eines Wandlungsrechts in Höhe von 5,9 Mio. EUR im Jahr 2016.

Der Personalaufwand des Berichtsjahres beträgt 68,4 Mio. EUR. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahreswert (2016: 56,7 Mio. EUR) ist im Wesentlichen durch die Veränderung der Pensionsrückstellungen bedingt. Während 2016, hauptsächlich bedingt durch die gesetzliche Anpassung des durchschnittlichen Abzinsungssatzes, die Pensionsrückstellungen in Höhe von 0,7 Mio. EUR aufgelöst wurden, ergibt sich im Berichtsjahr eine Nettozuführung von 8,8 Mio. EUR. Hierin enthalten

HGB GuV – ökonomische Darstellung

Angaben in Mio. EUR	2017	2016
Erträge aus Ausleihungen	234,8	255,6
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,8	8,4
Darin enthalten: Erträge aus Verkauf von Zinssicherungsgeschäften	0,0	6,2
Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen	-49,9	-43,3
Zinsüberschuss	185,7	220,8
Veräußerungserträge ¹⁾	113,8	90,6
Dividendenerträge ²⁾	32,7	35,2
Beteiligungsergebnis	146,5	125,8
Übrige sonstige betriebliche Erträge³⁾	20,0	26,5
Personalaufwand	-68,4	-56,7
Sachaufwand ⁴⁾	-63,4	-57,2
Verwaltungsaufwand	-131,8	-113,9
Operatives Ergebnis (Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungseffekten aus Währung)	220,4	259,2
Netto-Risikovorsorge Auflösung (+) / Zuführung (-)	-126,4	-136,8
Bewertungseffekte aus Währung ⁵⁾	9,6	-11,1
Jahresüberschuss vor Steuern	103,6	111,3
Steuern	-9,8	-15,0
Auflösung / Entnahme der zweckgebundenen Rücklage	0,0	3,5
Bilanzgewinn	93,8	99,8

¹⁾ In GuV ausgewiesen als „sonstige betriebliche Erträge“.

²⁾ In GuV ausgewiesen als „Erträge aus Beteiligungen“.

³⁾ In GuV ausgewiesen als „Umsatzerlöse“ und „sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen“ ohne Erträge aus Beteiligungsveräußerungen.

⁴⁾ In GuV ausgewiesen als „Aufwendungen aus bezogenen Leistungen“, „Abschreibungen auf Sachanlagen“ ohne Bewertungseffekte aus Währung und „sonstige betriebliche Aufwendungen“.

⁵⁾ In GuV ausgewiesen als „sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen“.

sind ein Effekt von 1,7 Mio. EUR durch die Anpassung des Gehaltstrends und ein Effekt von -2,0 Mio. EUR durch eine Änderung der Berechnung.

Um den Risiken aus dem weiterhin wirtschaftlich schwierigen Umfeld gerecht zu werden, wurden im Berichtsjahr der Risikovorsorge 126,4 Mio. EUR (2016: 136,8 Mio. EUR) netto zugeführt. Auf das Darlehen- bzw. Forderungsportfolio entfallen davon 28,6 Mio. EUR, auf unwiderruflichen Kreditzusagen 11,0 Mio. EUR und auf das Beteiligungsportfolio 86,8 Mio. EUR. Der insbesondere aus der starken US-Dollar-Abwertung resultierende Netto-Währungsertrag aus der Risikovorsorge der Darlehen von rund 42,6 Mio. EUR wird in der Position Bewertungseffekte aus Währung ausgewiesen. Das Ergebnis aus der Währungsumrechnung des Beteiligungsbestands ist Teil des Risikovorsorgeergebnisses.

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Darlehensbereich hat sich verglichen zum Vorjahr deutlich verringert. Im Berichtsjahr wurden weniger Engagements notleidend. In einzelnen Engagements führten nachhaltig rückläufige Ertragsentwicklungen bzw. Ertragserwartungen durch Angebotsüberhänge und Preisverfall in zum Teil rohstoffabhängigen Absatzmärkten der Gesellschaften zu erstmaliger Risikovorsorgebildung. Auch unternehmerische Fehlentscheidungen sowie fehlerhaftes Liquiditätsmanagement von Gesellschaften waren ursächlich für Risikovorsorgebedarf. Eine gewisse Risikovorsorgekonzentration ist für Asien zu beobachten. Für bereits notleidende Engagements war in Einzelfällen aufgrund weiterer ungünstiger wirtschaftlicher Entwicklung die Risikovorsorge zum Teil signifikant zu erhöhen. Demgegenüber standen jedoch Risikovorsorgeauflösungen aus Sanierungen und Abwicklungen, so dass auch im bereits ausgefallenen Darlehensportfolio insgesamt eine geringere Netto-Zuführung zu verzeichnen war.

Die Zuführungen im Beteiligungsgeschäft waren bedingt durch teilweise stark negative Entwicklungen bei einzelnen Engagements weltweit. Gesunkene Ertragserwartungen, rückläufige Kapitalmarktentwicklungen und Verzögerungen bei Geschäftsentwicklungen bei diesen Engagements führten zu Risikovorsorgebildung. Ebenfalls haben Lokalwährungsabwertungen die Risikovorsorgebildung beeinflusst.

Trotz der starken Abwertung des US-Dollar konnte in Summe ein positiver Bewertungseffekt aus Währung von 9,6 Mio. EUR erzielt werden. Grund hierfür ist im Wesentlichen der passive Überhang der Sicherungsderivate im Rahmen der Bewertungseinheit zur Absicherung des US-Dollar-Darlehensbestands. Eine 2017 gebildete Bewertungseinheit zur Absicherung des Wechselkursrisikos der US-Dollar-Beteiligungen über 180 Mio. USD wies keinen wesentlichen Nettoeffekt auf. Die übrigen Wechselkurseffekte aus dem Beteiligungsportfolio sind Teil des Risikovorsorgeergebnisses. Grundsätzlich werden bei der DEG ausschließlich die Buchwerte in die Bewertungseinheiten einbezogen. In der US-Dollar-Währungssteuerung hat die DEG entschieden, zukünftige Zins- bzw. Dividendenzahlungen nicht in den Bewertungseinheiten zu berücksichtigen.

Finanzlage

Durch die Zahlungsmittelzuflüsse aus Tilgungen (1.145,0 Mio. EUR), Beteiligungsverkäufe (140,9 Mio. EUR) und das zahlungswirksame operative Ergebnis wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Investitionen in Partnerländern und in Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 1.167,5 Mio. EUR getätigt sowie das Fremdkapital zurückgeführt.

Das Fremdkapital wurde in Form von Schuldscheindarlehen und Tagesgeldaufnahmen ausschließlich bei der KfW aufgenommen. 2017 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 1.987,9 Mio. EUR aufgenommen und 2.151,6 Mio. EUR zurückgezahlt. Die Fremdkapitalaufnahme erfolgt auf Basis einer Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW.

Diese Refinanzierungsvereinbarung sieht vor, dass die KfW der DEG Refinanzierungsmittel mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr in USD, EUR, GBP und CHF zu den von der DEG jeweils genannten Zeitpunkten zum Refinanzierungszinssatz der KfW zzgl. eines von der KfW festgesetzten internen Verrechnungspreises zur Verfügung stellt.

Die Zahlungsfähigkeit der DEG war 2017 jederzeit gegeben.

Vermögenslage

Unter Berücksichtigung von Effekten aus der Fremdwährungsumrechnung gab es im Jahr 2017 Zugänge zu den Investitionen in Partnerländern von insgesamt 1.444,1 Mio. EUR und Abgänge von 1.955,3 Mio. EUR. Die Investitionen in Partnerländern reduzierten sich zu Anschaffungskosten um 1.511,3 Mio. EUR auf 5.473,6 Mio. EUR.

Investitionen tätigte die DEG weiterhin im Wesentlichen in die Fortentwicklung der Finanzarchitektur hin zu einem IFRS-9-fähigen System und in den Ausbau von Büroflächen aufgrund des erhöhten Kapazitätsbedarfs.

Ein Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände ist neben anderen sich kompensierenden Effekten im Wesentlichen durch zu hohe Vorauszahlungen auf Unternehmenssteuern zu rückzuführen. Der deutliche Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten von 103,5 Mio. EUR auf 71,8 Mio. EUR resultiert aus der Veränderung des Ausgleichspostens für die Bewertung der Sicherungsderivate aus der Bewertungseinheit Darlehen. Einerseits wurde das Absicherungsvolumen 2017 um ca. 200 Mio. USD reduziert, andererseits führte die starke US-Dollar-Abwertung 2017 zu einer Reduzierung des Ausgleichspostens.

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Bilanzgewinns von 93,8 Mio. EUR auf 2.461,7 Mio. EUR.

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme ohne Treuhandgeschäft) reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 471,9 Mio. EUR auf 5.302,5 Mio. EUR.

Die Eigenkapitalquote (Verhältnis des Eigenkapitals zum Geschäftsvolumen) erhöhte sich von 41,0 % deutlich auf 46,4 %. Die Eigenkapitalrendite (Verhältnis Jahresüberschuss vor Steuern zum durchschnittlichen Eigenkapital), ein wesentlicher Leistungsindikator, lag 2017 mit 4,3 % im zufriedenstellenden Bereich. Hierdurch ergibt sich erwartungsgemäß ein guter Dreijahresdurchschnitt 2015–2017 von 4,6 %.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Chancenmanagement

Die Förderung der Privatwirtschaft hat im Kontext der von den Vereinten Nationen verabschiedeten globalen Nachhaltigkeitsagenda 2030 in der nationalen und internationalen Entwicklungszusammenarbeit eine große, weiter zunehmende Bedeutung. Zugleich steigt von Seiten privater Unternehmen die Nachfrage nach Leistungsangeboten, die über die Finanzierung hinaus auch Lösungen etwa für Umwelt-, Governance- und soziale Fragen umfassen. Diese Entwicklungen bieten zusätzliches Potenzial für das Fördergeschäft der DEG. Damit verbunden sind gesteigerte Beiträge zur Erreichung der global vereinbarten Nachhaltigkeitsziele.

Als privatwirtschaftliches Entwicklungsfinanzierungsinstitut nutzt die DEG sich ergebende Chancen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben, indem sie Unternehmen spezifische, nach Kundenclustern differenzierte Finanzierungs- und Beratungslösungen offeriert.

Die Marktbereiche der DEG identifizieren und analysieren hierzu kontinuierlich mögliche Chancen, die nach Abstimmung mit der Geschäftsführung und den relevanten Gremien ergriffen werden. Langfristig gesehene Chancen werden mit dem Bereich Unternehmensentwicklung aufbereitet und in den jährlichen Strategie-Review-Prozess der DEG eingebracht. Dabei wurden drei Zielgrößen definiert: ein nachhaltiger Ertrag, ein entwicklungswirksames Geschäft und ein umfassendes Angebot für die deutsche Wirtschaft. So soll die Risikotragfähigkeit der DEG zur dauerhaften Erfüllung des entwicklungspolitischen Auftrags gestärkt werden.

Mit ihrem weiter entwickelten Finanzierungs- und Beratungsangebot kann die DEG bedarfsgerechte Lösungen für die – auch regional – unterschiedlichen Bedürfnisse ihrer Kunden anbieten. So ist sie gerade für Unternehmen in Afrika und in den weiteren IDA- / (Post-)Konfliktländern als Anbieter langfristiger Darlehen sowie verstärkt auch als Risikokapitalgeber wichtig, verbunden mit einer entsprechenden Signal- und Mobilisierungsfunktion.

Auch bei der Begleitung der deutschen Wirtschaft im Ausland wird zusätzliches Potenzial gesehen. Hierbei sollen unter anderem die „German Desks“ in ausgewählten Partnerländern unterstützen. Im Hinblick auf das Kundencluster Projektfinanzierung ergeben sich angesichts der globalen Trends Urbanisierung und Digitalisierung vermehrt Chancen, etwa in den Sektoren Wasserversorgung, Transport und Telekommunikation. Zusätzliches Geschäftspotenzial wird auch in den Kundensegmenten Finanzinstitute und Fonds gesehen. So soll etwa das Beteiligungsgeschäft mit Spezialfinanzierern ausgebaut und neue Kundengruppen mit innovativen Geschäftsmodellen erschlossen werden. Angestrebt wird auch eine stärkere regionale Diversifizierung des Fondsgeschäfts insbesondere in Afrika und Asien.

Die Förder- und Beratungsprogramme wie „Business Support Services“ unterstützen – verzahnt mit Finanzierungen – DEG-Kunden darin, ihre Leistung in betriebswirtschaftlicher Hinsicht wie auch unter Umwelt- und Governance-Aspekten weiter zu verbessern. Dadurch können zudem zusätzliche Entwicklungseffekte erzielt werden.

Die konsequente Umstellung auf eine portfolioorientierte „Risk-Return“-Steuerung dient dazu, Chancen frühzeitig zu erkennen. Dabei wird insbesondere weiteres Potenzial für Folgegeschäft mit bestehenden Kunden gesehen.

Auf Einzelgeschäfts- und Portfolioebene ergeben sich Chancen auch aus Restrukturierungen im Non-Performing-Bereich. Hier wird durch eine qualifizierte Bestandsbetreuung sichergestellt, dass diese Chancen genutzt werden.

Risikomanagement

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement obliegt der Geschäftsführung. Diese legt jährlich eine Risikostrategie fest, welche die in der Geschäftsstrategie festgelegten Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten berücksichtigt. Die Risikostrategie wird zunächst dem Aufsichtsrat vorgelegt. Auf Empfehlung des Aufsichtsrats stimmt die Gesellschafterversammlung der Risikostrategie zu, bevor die Geschäftsführung sie verabschiedet.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung der DEG bei der Leitung des Unternehmens, wobei er durch seine Ausschüsse unterstützt wird. Dies sind der Risiko- und Kreditausschuss (zuständig für Risikothemen und Genehmigung von Kreditvorlagen), der Präsidial- und Nominierungsausschuss (Personalangelegenheiten und Grundsatzfragen), der Vergütungskontrollausschuss (Vergütungsthemen) und der Prüfungsausschuss (Behandlung von Fragen der Rechnungslegung, der Finanzen und des Risikomanagements, außerdem zuständig für die regelmäßige Berichterstattung der Internen Revision und der Wirtschaftsprüfer). Maßnahmen und Geschäfte von besonderer Bedeutung benötigen die ausdrückliche Zustimmung des Aufsichtsrats oder des Risiko- und Kreditausschusses.

Der Risiko- und Kreditausschuss und der Aufsichtsrat werden quartalsweise, der Gesellschafter monatlich über die Risikosituation der DEG unterrichtet.

Die Interne Revision der DEG hat im Berichtsjahr unter anderem die Prozesse und Methoden des Risikomanagementsystems mit den Schwerpunkten Risikotragfähigkeitskonzept, Umsetzung konzernweiter Vorgaben, aufbau- und ablauforganisatorische Prozesse, Validierungsplanung, Prozesse zur Erstellung der Geschäfts- und Risikostrategie, Stresstesting sowie Kapitalplanung geprüft. Die im Berichtsjahr fälligen Maßnahmen und Empfehlungen der Revision wurden umgesetzt.

Der mindestens vierteljährlich tagende Risikomanagementausschuss (RMA) ist das zentrale interne Gremium, in dem risikorelevante Themen beraten und entschieden bzw. Entscheidungen für die Geschäftsführung vorbereitet und empfohlen werden. Der RMA befasst sich insbesondere mit den grundsätzlichen risikorelevanten Themenstellungen der Risikostrategie, der Risikokultur, der Risikoinventur, der Risikotragfähigkeit, dem Stresstesting und der Einführung bzw. Bewertung neuer Produkte. Im RMA werden darüber hinaus die Sachverhalte zur Messung, zum Reporting und zur Steuerung der Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts-, operationellen und sonstigen Risiken behandelt.

Das Credit and Equity Risk Committee (CERC) ist das zentrale, gemeinsame Gremium von Markt- und Marktfolge für die Steuerung des Kreditrisikos (aus Darlehen und Beteiligungen) der DEG. Das CERC berät die für Neugeschäft und Bestandsmanagement verantwortlichen Markt- und Marktfolgeabteilungen sowie die Geschäftsführung und spricht Handlungsempfehlungen zu kreditrisikorelevanten Themen aus. Die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der Kreditrisikoprozesse trägt zur Ertrags- und Vermögenssicherung der DEG bei.

In den für das Risikomanagement relevanten Konzerngremien der KfW ist die DEG vertreten und darüber in die Abstimmungsprozesse des Konzerns integriert.

Die DEG ist von wesentlichen Anforderungen des Kreditwesengesetzes (KWG) freigestellt. Sie wendet jedoch freiwillig neben den konzernweit gültigen Risikogrundsätzen die Standards des Bankenaufsichtsrechts, insbesondere die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), an.

Entsprechend den Anforderungen der MaRisk ist bei der Ausgestaltung der DEG-Aufbauorganisation sichergestellt, dass die Bereiche Markt und Handel bis zur Ebene der Geschäftsführung von den Bereichen oder Funktionen der Marktfolge getrennt sind.

Die Anwendung der durch das Risikocontrolling definierten Risikosteuerungsvorgaben erfolgt insbesondere in den Markt- und Handelsbereichen, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit neben der primären Risiko- und Ertragsverantwortung auch die Kunden- und Produktverantwortung tragen.

Die Marktfolge und die marktunabhängigen Bereiche sind unter anderem für das Risikocontrolling (Risikostrategie, -methodik, -bewertung, -reporting, Marktgleichheitsprüfung), das Kreditmanagement (Kompetenzordnung für das Kreditgeschäft, Ratingerstellung bzw. -freigabe, Marktfolgevotum, Methoden- und Prozessverantwortung für die Intensivbetreuung, Problemkredite (Restrukturierung, Abwicklung) und das Transaktionsmanagement (Abwicklung von Handelsgeschäften, Zahlungsverkehr und Custody) zuständig.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des Risikomanagements nach MaRisk AT 4. Verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln beruht auf der Einhaltung von Regeln und Gesetzen. Das Compliance-Management der DEG ist als integriertes prozessorientiertes Non-Financial-Risk-Management ausgestaltet und sorgt für Risikotransparenz und Risikomitigation durch die einzelnen Teilfunktionen der Compliance zur Überwachung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftstätigkeit, namentlich die MaRisk Compliance nach MaRisk AT 4.4.2, die Geldwäsche- und Betrugsprävention, die Überwachung der Beachtung von Finanzsanktionen und den Schutz gegen Terrorismusfinanzierung, den Datenschutz, die Informationssicherheit, das Betriebliche Kontinuitätsmanagement sowie die Überwachung Operationeller Risiken.

Die MaRisk-Compliance-Funktion identifiziert Compliance-Risiken, die zu einer Gefährdung des Vermögens der DEG führen können, und bewertet die damit verbundene Umsetzung von angemessenen und wirksamen Maßnahmen. Im Rahmen der prozessintegrierten Überwachung des IKS (Internes Kontrollsystem) werden die Einhaltung der zentralen Vorgaben für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, die Identifizierung prozessinhärenter Risiken und die Durchführung implementierter Kontrollen (IKS-Testing) zur Risikomitigation sichergestellt.

Risikostrategie

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur erfolgt die Identifizierung der wesentlichen Risikoarten. Für die DEG sind das Kreditrisiko i.w.S., das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko die wesentlichen originären Risikoarten. Dabei dominieren geschäftsmodellbedingt die Kreditrisiken. Abgeleitet aus dem DEG-Geschäftsmodell erfolgen Finanzierungen überwiegend in Fremdwährungen, wodurch das Fremdwährungsrisiko ebenfalls eine hohe Bedeutung im Risikoprofil einnimmt.

Die Risikostrategie wird als Teil des Strategieprozesses der DEG konsistent zu den aus der Geschäftsstrategie resultierenden wesentlichen Risiken festgelegt. Die Risikostrategie umfasst die Steuerung der Risiken der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und benennt die Maßnahmen zur Erreichung der jeweiligen Risikoziele. Sie enthält Aussagen zum Risikoappetit sowie zur Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung von Risiko- und Ertragskonzentrationen und setzt die Rahmenbedin-

gungen für das operative Risikomanagement. Die Risikostrategie zeigt die geplante Vorgehensweise auf, mit der die definierten Risikoziele erreicht werden sollen.

Ziel der Risikostrategie ist es, mögliche negative Entwicklungen für die DEG zu begrenzen. Sie ist das Ergebnis der strategischen Planung und hat einen mehrjährigen Planungshorizont. Dabei werden auf Einjahressicht quantitative Vorgaben (Budgets, Limite) definiert und die Risikotragfähigkeit für den mehrjährigen Zeithorizont auch für das Szenario einer adversen Entwicklung überprüft (Kapitalplanung). Da die Risikostrategie konform zu den Richtlinien der KfW aufgestellt wird, ist zugleich sichergestellt, dass die Risikostrategie der DEG und die daraus abgeleiteten Risikosteuerungsmaßnahmen konsistent in die konzernweite Risikostrategie der KfW eingebettet sind.

Die Risikostrategie wird durch die implementierten Steuerungsprozesse und -instrumente umgesetzt. Das Monitoring erfolgt monatlich im Rahmen der Risikoberichterstattung. Ergeben sich Abweichungen zur Risikostrategie, werden die Ursachen analysiert, kommentiert und Handlungsempfehlungen abgeleitet sowie Maßnahmen beschlossen und umgesetzt.

Risikostrategische Ziele der DEG sind die Einhaltung der ökonomischen Risikotragfähigkeit auf dem festgelegten Solvenzniveau sowie die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen auf Basis der freiwillig angewendeten Eigenkapitalvorschriften gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) und KWG. Die DEG entscheidet auf dieser Basis, unter Beachtung der Risikolimitierungen sowie qualitativer Vorgaben aus der Risikostrategie, ob Risiken akzeptiert, verringert, begrenzt, vermieden oder übertragen werden.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit der DEG wird monatlich ökonomisch (im Sinne eines Going-Concern-Ansatzes) sowie quartalsweise regulatorisch bestimmt und überwacht. Für beide Sichten sind Mindestdeckungsgrade definiert, die einzuhalten sind. Die Mindestdeckungsgrade gelten sowohl in der Stichtagssicht als auch im mehrjährigen Zeitraum der Kapitalplanung (Basis und Adverses Szenario). Für die ökonomische Risikotragfähigkeit gilt ein definiertes Solvenzniveau von 99,96 %.

Als regulatorische Risikodeckungsmasse ist das Kernkapital gemäß Art. 26 CRR definiert, d.h. das eingezahlte Stammkapital inklusive der Gewinnrücklagen unter Berücksichtigung von Abzugsposten. Dabei berücksichtigt die DEG die nicht bzw. noch nicht testierten Quartalsergebnisse bzw. den Jahresüberschuss in der Risikodeckungsmasse. Die ökonomische Risikodeckungsmasse umfasst das gesamte Kernkapital der DEG.

Für die wesentlichen originären Risikoarten wird der ökonomische Kapitalbedarf ermittelt und der Risikodeckungsmasse des Going-Concern-Ansatzes gegenübergestellt. Dabei werden

auch zukunftsorientierte Perspektiven betrachtet, indem die Risikotragfähigkeit in einem Jahr unter Downturn- und Stressbedingungen simuliert wird (Going-Concern-Perspektiven). Darüber hinaus wird die Risikotragfähigkeit für den idealtypischen Going-Concern-Ansatz jährlich berechnet.

Das ökonomische Kapital für die Kreditrisiken aus dem Finanzierungsgeschäft sowie aus Derivategeschäften und aus Zwischenanlagen (Kontrahentenrisiken) wird unter Verwendung eines Kreditportfoliomodells (Formelwerk des Internal Ratings Based Approach) gemäß CRR ermittelt. Die Höhe des ökonomischen Kapitals hängt dabei von den individuellen Ratings der Kreditnehmer und produktabhängigen Verlustquoten ab. Kontrahentenrisiken bestehen im Wesentlichen nur gegenüber der KfW.

Der ökonomische Kapitalbedarf für die Marktpreisrisiken (Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken) wird über Value-at-Risk-Verfahren (Varianz-Kovarianz-Ansatz) bei einem Solvenzniveau von 99,96 % gemessen und gesteuert. Basis der Risikobewertung ist der Barwert aller zins- und währungsrisikotragenden Positionen im Portfolio. Die Ermittlung der Barwerte erfolgt täglich. Es werden die Cashflow-Bestandteile berücksichtigt, deren Wertminderung bei veränderten Marktpreisen zu einem Verzehr der Risikodeckungsmasse führen kann. Die Cashflows werden in der Risikomessung entsprechend einer Konzernvorgabe als zur nächsten Kündigungsmöglichkeit seitens des Kunden fällig betrachtet. Der Berechnung des Value-at-Risk liegen darüber hinaus die folgenden Modellannahmen zugrunde: 1) Normalverteilung der Gewinne und Verluste, 2) Mittelwert von Null der Verteilungen, 3) lineare Abhängigkeit der Barwertveränderungen des Portfolios von Änderungen der Risikofaktoren, 4) keine Berücksichtigung von Korrelationen zwischen Zins- und Währungsrisiken, 5) der Risikohorizont für liquide Währungen beträgt zwei Monate (42 Tage) und 6) der Risikohorizont für illiquide Währungen beträgt ein Jahr (252 Tage).

Bei den Operationellen Risiken werden gemäß Standardansatz des Baseler Regelwerks zur Ermittlung des Kapitalbedarfs die einzelnen Geschäftstätigkeiten der DEG in definierten Geschäftsfeldern mit den von der BaFin vorgegebenen Risikofaktoren gewichtet. Das Geschäft der DEG wird hierbei derzeit den regulatorischen Geschäftsfeldern Firmenkundengeschäft und Unternehmensfinanzierung / -beratung zugewiesen.

Die Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalquoten erfolgt unter Einbeziehung des Kreditrisikos, des Fremdwährungsrisikos und des Operationellen Risikos unter Anwendung der Standardansätze der CRR.

Die Risikolage und Risikotragfähigkeit hat sich gegenüber 2016 insgesamt nicht wesentlich verändert. Die gestiegenen Fremdwährungsrisiken werden durch geringere Kredit- und Zinsrisiken kompensiert.

Stresstests

Die DEG führt quartalsweise Standardstresstests und anlassbezogen individuelle Stresstestszenarien mit dem Ziel durch, die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit bei potenziell ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen abzuschätzen und zu analysieren.

Die risikoartenübergreifenden Stresstests beinhalten die Risikoarten Kreditrisiko, Marktpreisrisiko und Operationelles Risiko. Die DEG rechnet zwei Szenarien, wobei jeweils der GuV-Effekt, der ökonomische und regulatorische Kapitalmehrbedarf und als Ergebnis die Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit ermittelt werden. Im Downturn-Szenario wird analysiert, welche erkennbaren Gefährdungspotenziale sich in einem leichten konjunkturellen Abschwung materialisieren könnten. Im Stress-Szenario wird eine starke Rezession unterstellt.

Bei der Ableitung von individuellen Stress-Szenarien zieht die DEG die Ergebnisse aus der Messung der Risikokonzentrationen sowie der „Heatmap“ heran. 2017 hat die DEG die Szenarien „Protektionismus USA“, „Konjunkturverlangsamung und steigende Kreditausfälle in China“ sowie „China-Verschuldungskrise der Regionen“ als anlassbezogene Stresstests gerechnet. In allen Szenarien war die Risikotragfähigkeit der DEG auf einem guten Niveau gegeben.

Zusätzlich rechnet die DEG inverse Stresstests. Es wird analysiert, welche Szenarien zur vollständigen Aufzehrung der freien Risikodeckungsmasse führen könnten. Dazu werden bei den Risikofaktoren unwahrscheinliche, aber plausible Veränderungen und Schocks unterstellt.

Die Szenarioauswahl und die Ergebnisse der Stresstestberechnungen werden im RMA besprochen. Alle Ergebnisse werden zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit verwendet und in der mittel- bis langfristigen Planung berücksichtigt.

Die Analyse der Risikotragfähigkeit unter Stressbedingungen ergab, dass die von der DEG eingegangenen Risiken sowohl zum Stichtag 31.12.2017 als auch unterjährig jederzeit tragbar waren.

Risikoarten

Die für die Geschäftstätigkeit der DEG gemäß der Risikoinventur als wesentlich eingestuften originären Risikoarten sind wie folgt:

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko i.w.S. beinhaltet das Risiko einer möglichen Bonitätsverschlechterung mit dem Spezialfall des Ausfalls eines Vertragspartners. Unter das Kreditrisiko i.w.S. werden das Adressenausfallrisiko (inklusive Kontrahentenrisiko, Wertpapierrisiko und Länderrisiko), das Risiko aus operativen Beteiligungen, das Migrationsrisiko und das Settlementrisiko subsumiert.

Aufgrund des entwicklungspolitisch geprägten Geschäftsmodells der DEG zeigt die Portfoliostruktur bezogen auf die Länder- und Kreditrisikoklassen der Engagements einen strukturell hohen Risikogehalt.

Die Aufteilung des Zusageobligos auf Regionen und Branchen zeigt, dass die risikopolitische Positionierung der DEG Portfolioschwerpunkte bildet. Insgesamt ist die regionale Verteilung aus Risikosicht unkritisch.

Bei den Branchen zeigen sich Schwerpunkte vor allem bei Finanzierungen von Finanzinstituten (Anteil an Banken und Versicherungen: 31,22 %; Anteil an Fonds: 22,9 %) und bei Unternehmen im Energiesektor. Um Konzentrationen zu begrenzen, hat die DEG für diese Branchen entsprechende Limite auf Länderebene definiert.

Darüber hinaus sind für die einzelnen Adressen, Gruppen verbundener Kunden und Länder auf DEG-Institutsebene Limite festgelegt. Die Limite sind entsprechend der Ertrags- und Ei-

Risikotragfähigkeit

Angaben in Mio. EUR	31.12.2017	31.12.2016
Ökonomischer Kapitalbedarf	1.254	1.273
Kreditrisiken	870	919
Marktpreisrisiken	316	290
davon Zinsrisiken	29	76
davon Fremdwährungsrisiken	287	214
Operationelle Risiken	68	64
Ökonomische Risikodeckungsmasse	2.455	2.362
Freies Eigenkapital	1.201	1.089

genkapitalsituation der DEG definiert und geben den Spielraum für die Umsetzung der Geschäftsstrategie vor. Zusätzlich ist die DEG in das Konzernlimitsystem der KfW integriert. Die bestehenden DEG- sowie Konzernlimitierungen sind jeweils einzuhalten. Des Weiteren erfolgt eine Begrenzung akuter Risiken in Ländern und Sektoren auf Basis der vom Konzern vorgegebenen Risikoleitplanken, mit deren Hilfe anhand eines Ampelsystems die Geschäfte in den betroffenen Märkten überwacht und gesteuert werden.

Limitverstöße werden entsprechend den Regelungen des Risikohandbuchs analysiert, der Geschäftsführung gemeldet und im Risikobericht aufgeführt. Bei Limitverstößen werden Handlungsmöglichkeiten erarbeitet und Maßnahmen umgesetzt bzw. deren Umsetzung angegangen. Für den größten Teil des Geschäfts werden konzern einheitliche Ratingverfahren für Banken, Unternehmen und Beteiligungsfonds sowie für Länder genutzt, die konzernweit validiert werden. Darüber hinaus werden für einen kleineren Anteil DEG-eigene Ratingverfahren eingesetzt, deren Validierung gemäß der DEG-eigenen Model Validation Policy erfolgt.

Alle Engagements werden turnusmäßig oder bei Vorliegen von Frühwarnindikatoren einer Ratingüberprüfung unterzogen.

Ab einem Rating von M 16 erfolgt die Intensivbetreuung, die unter anderem eine engere Begleitung des Engagements und vermögenssichernde Maßnahmen zum Inhalt hat. Im Darlehensportfolio erfolgt kontinuierlich eine Überwachung hinsichtlich Zins- oder Tilgungsleistungen, um mögliche Frühwarnindikatoren abzuleiten. Bei Vorliegen schwerwiegender Störungen, wie nachhaltigen Zahlungsverzugs (größer 90 Tage), begründetem Verdacht auf strafbare Handlungen von Kreditnehmern oder sonstigen Umständen, die erwarten lassen, dass die Vertragserfüllung durch die Partner gefährdet ist, wird das Engagement in die Problembetreuung überführt. Diese wird, wie auch aufsichtsrechtlich gefordert, von spezialisierten Mitarbeitern durchgeführt und hat die Sanierung oder auch die Abwicklung des Engagements, nicht zwangsläufig die Abwicklung des Unternehmens, zum Gegenstand. Über die Entwicklung der notleidenden Engagements und über Erkenntnisse daraus berichtet die zuständige Abteilung mindestens vierteljährlich.

Das Non-Performing Obligo (Zusageobligo mit einem Rating M 19 oder M 20) war 2017 absolut und prozentual rückläufig. Zum 31.12.2017 belief sich das Non-Performing Obligo auf 593 Mio. EUR (8,2 % des Portfolios), was im Vergleich zum Vorjahr einer Reduzierung um 83 Mio. EUR entspricht (31.12.2016: 676 Mio. EUR; 8,7 % des Portfolios).

Aufteilung Zusageobligo nach Kredit- und Länderrisikoklassen

Länder- bzw. Kreditrisikoklassen nach der M-Skala	Kreditrisiko	Zusageobligo am 31.12.2017			
		Länderrisiko		Kreditrisiko	
		TEUR	Anteil	TEUR	Anteil
M 1 bis M 8	Investment Grade	3.661.600	51 %	261.959	4 %
M 9 bis M 15	Speculative Grade	2.836.576	39 %	5.393.977	74 %
M 16 bis M 18	Intensivbetreuung	748.562	10 %	997.963	14 %
M 19 und M 20	Ausfall	0	0 %	592.839	8 %
Gesamt		7.246.738	100 %	7.246.738	100 %

Regionale Aufteilung der Branchen nach Zusageobligo

Anteil am Portfolio in % (Zusageobligo per 31.12.2017)	Afrika	Asien	Europa / Kaukasus	Latein- und Nordamerika	Summe	Vorjahr 31.12.2016
Finanzinstitute	11,50	15,28	10,75	16,60	54,13	51,89
Verarbeitende Industrie	1,94	6,08	1,88	4,15	14,06	15,93
Energie-, Wasserversorgung	3,56	4,06	2,33	5,64	15,59	13,91
Verkehr, Nachrichten und Infrastruktur	1,48	1,25	0,46	1,36	4,54	4,98
Sonstige Dienstleistungen, Tourismus	1,01	2,06	1,91	2,78	7,76	9,33
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei	0,69	0,40	0,68	1,47	3,23	3,30
Bergbau, Steine, Erden	0,59	0,00	0,00	0,10	0,68	0,67
Summe	20,76	29,12	18,02	32,10	100,00	
Vorjahr, 31.12.2016	19,31	28,92	19,90	31,87		100

Zur Bemessung des einzelfallbezogenen Risikovorsorgebedarfs werden mittels der verfügbaren Bewertungsverfahren turnusmäßig sowie anlassbezogen, z.B. unmittelbar bei Identifizierung einer Wertminderung, der Bedarf an Einzelwertberichtigungen bei Darlehensforderungen und Beteiligungen bzw. der Bedarf an Rückstellungen für drohende Verluste aus Garantien ermittelt. Darüber hinaus wird eine Vorsorge in Form einer Portfoliowertberichtigung auf Basis des erwarteten Verlustes gebildet. Weitere Ausführungen zur Beschreibung der Methode zur Bildung von Risikovorsorge finden sich im Anhang unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Sollten sich die Konjunkturerwartungen in den Investitionsländern eintrüben, bestünde für die DEG das Risiko, dass sich die Restrukturierungs- bzw. Abwicklungsaussichten verschlechtern und sich damit die gebildete Risikovorsorge als unzureichend erweisen könnte.

Marktpreisrisiko

Die Marktpreisrisiken der DEG beschränken sich auf das Anlagebuch. Das Marktpreisrisiko umfasst das Zinsänderungsrisiko, Fremdwährungsrisiko, Credit-Spread-Risiko bei Wertpapieren und das Basisrisiko. Wesentliche Marktpreisrisikoarten für die DEG sind das Zinsänderungs- und das Fremdwährungsrisiko.

Im Berichtsjahr wurden die von der KfW zum Monatsende zugelierten Risikowerte (Value-at-Risk) für das Zinsrisiko von der DEG übernommen und über den kompletten Monat konstant gehalten. Die Berechnung des Währungsrisikos erfolgt täglich durch die DEG.

Der Bedarf an ökonomischem Kapital für das Zinsänderungs- und das Fremdwährungsrisiko setzt sich jeweils zusammen aus einem Stop-Loss-Puffer für die kumulierten Barwertverluste innerhalb eines Jahres und dem möglichen Barwertverlust, der während einer Positionsschließung zusätzlich auftreten kann (Value-at-Risk).

Steuerungsrelevant ist primär die ökonomische Risikotragfähigkeit und somit der ökonomische Kapitalbedarf je Risikoart. Die Positionssteuerung bedarf ab einer Auslastung des Stop-Loss-Limits von 90 % einer ausdrücklichen Genehmigung durch die Geschäftsführung. Bei einer Limitüberschreitung sind zusätzlich die Interne Revision der DEG und die KfW zu informieren.

Ein tägliches Risiko-Reporting stellt die laufende Überwachung der Marktpreisrisiken in der DEG sicher. Der ausführliche monatliche Risikobericht sowie ein installiertes Verfahren zum Ad-hoc-Reporting bei Limitverstößen ergänzen dieses.

Der ökonomische Kapitalbedarf für Zins- und Fremdwährungsrisiken stellte sich zum Jahresende wie untenstehend dar.

a) Zinsänderungsrisiko

Als Zinsänderungsrisiko wird die Gefahr von Verlusten aufgrund einer für die DEG nachteiligen Änderung der Zinsstruktur bezeichnet. Bezogen auf das Finanzierungsgeschäft der DEG wird unter Zinsrisiko der potenzielle Verlust verstanden, der dadurch entsteht, dass eine getroffene Konditionszusage für Kunden nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt bei gestiegenem Zinsniveau oder in sonstiger Weise inkongruent (Laufzeit, Art der Verzinsung) refinanziert wird.

Durch das begrenzte Eingehen von offenen Zinsrisikopositionen erzielt die DEG Fristentransformationserträge. Diese strategische Zinsrisikoposition wird durch ein zur Verfügung stehendes ökonomisches Kapitalbudget und eine vorgegebene Bandbreite auf Basis des Delta Present Value of one Basis Point (DPVBP) begrenzt und gesteuert.

Um die Auswirkungen außergewöhnlicher Marktschwankungen bei Zinsen auf das aktuelle Portfolio zu untersuchen, werden täglich Szenariorechnungen für die Barwerte durchgeführt. Es wird ein Zinsshift von + / -200 BP (aufsichtsrechtlicher Zinsschock) über alle Währungen berücksichtigt. Die Simulationen umfassen alle zinsrisikorelevanten Positionen des Anlagebuchs der DEG.

b) Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko ist die Gefahr von Verlusten aufgrund einer für die DEG nachteiligen Änderung der Wechselkurse. Die DEG geht Fremdwährungsrisiken zur Erfüllung ihres Förderauftrags mittelbar im Rahmen ihres Kredit- und Beteiligungsgeschäfts ein.

Offene Fremdwährungspositionen aus dem Darlehensgeschäft werden soweit möglich und sinnvoll durch Refinanzierungs- oder Hedging-Geschäfte geschlossen. Ausnahmen hiervon sind Geschäfte in nicht liquiden Währungen, die an den Finanzmärkten nicht oder nur stark eingeschränkt gehandelt werden können.

Ökonomischer Kapitalbedarf

Angaben in Mio. EUR	31.12.2017	31.12.2016
Marktpreisrisiken	316	290
davon Zinsrisiken	29	76
davon Fremdwährungsrisiken	287	214

Cashflows aus Beteiligungsveräußerungen oder Dividendenzahlungen werden abgesichert, sofern diese mit einer hinreichenden Eintrittswahrscheinlichkeit bestimmt werden können. Weiterhin hat die DEG 2017 begonnen, den Beteiligungsbestand gegen Wechselkursveränderungen aus dem US-Dollar teilweise abzusichern. In der handelsrechtlichen Rechnungslegung erfolgt die Abbildung der Sicherungsbeziehung mittels einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB. Die verbleibenden Fremdwährungsrisiken werden in ihrer Höhe durch den Stop-Loss-Puffer und das ECAP-Budget begrenzt.

Transaktionen in US-Dollar werden größtenteils im Rahmen einer Makrosteuerung gesichert; übrige abzuschließende Währungen werden einzelfallbezogen gesichert. Dazu werden Makro-Bewertungseinheiten (US-Dollar-Positionen) sowie Mikro-Bewertungseinheiten, zurzeit in den Lokalwährungen mexikanischer Peso, russischer Rubel, südafrikanischer Rand und türkische Lira, gebildet.

Weitere Ausführungen zu der bilanziellen Abbildung der Bewertungseinheiten werden im Anhang unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen dargestellt.

Um die Auswirkungen außergewöhnlicher Marktschwankungen bei Währungen auf das aktuelle Portfolio zu untersuchen, werden täglich Szenariorechnungen durchgeführt. Für das Fremdwährungsrisiko wird die Barwertveränderung bei einem Ad-hoc-Shift der Wechselkurse um 10 % berechnet.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko gliedert sich in die Ausprägungen „Marktliquiditätsrisiko“, „Institutsliquiditätsrisiko“ und „Refinanzierungsrisiko“. Das Marktliquiditätsrisiko beinhaltet die Gefahr von (Wert-)Verlusten, wenn die DEG zur Liquiditätsbeschaffung Vermögenswerte aufgrund mangelnder Liquidität im Markt nicht, nicht fristgerecht, nicht in vollem Umfang bzw. in ausreichender Anzahl oder nicht zu marktgerechten Konditionen handeln kann. Da die DEG keine Finanzierungsmittel oder Vermögenswerte zur Liquiditätsbeschaffung handelt, ist die Risikoart nicht relevant.

Das Institutsliquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass die DEG ihren Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht fristgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann. Dieses Zahlungsunfähigkeitsrisiko der DEG wird durch die bestehende Refinanzierungszusage der KfW wesentlich begrenzt. Diese sichert der DEG den Zugang zu Liquidität über die KfW. Damit ist das Zahlungsunfähigkeitsrisiko der DEG unmittelbar mit dem Liquiditätsrisiko des Konzerns verbunden. Aufgrund der Bundesgarantie der KfW ist trotz des vergleichsweise hohen Liquiditätsbedarfs (653,9 Mio. EUR, Wert aus der Risikoinventur 2017) das Institutsliquiditätsrisiko nahezu ausgeschlossen. Die DEG ist somit nur in sehr geringem Maße einem Institutsliquiditätsrisiko ausgesetzt und bewertet das Risiko als nicht wesentlich.

Das Refinanzierungsrisiko ist die Gefahr von (Wert-)Verlusten, wenn die DEG Refinanzierungsmittel (Passivseite) nicht, nicht vollständig bzw. nur zu erhöhten Marktsätzen aufnehmen kann. Hierbei besteht das Risiko einer kurzfristigen Verteuerung der Refinanzierung, die eventuell nicht oder nur teilweise an den Kunden weitergegeben werden kann. Die möglichen Auswirkungen einer Verteuerung der Refinanzierung und die Gefahren hieraus für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEG sind vergleichsweise niedrig (2,4 Mio. EUR GuV Effekt, Wert aus der Risikoinventur), sodass dieses Risiko ebenfalls als nicht wesentlich eingestuft wird.

Da das Liquiditätsrisiko gemäß MaRisk AT 2.2 aber grundsätzlich eine wesentliche Risikoart ist, wird das Liquiditätsrisiko von der DEG als wesentliche Risikoart bewertet.

Dem Liquiditätsrisiko wird durch eine angemessen hohe und sichere Liquiditätsvorsorge, durch eine sorgfältige Steuerung und Planung der Zahlungsbewegungen aus dem Finanzierungsgeschäft und der Refinanzierung sowie eine sorgfältige Liquiditätsplanung begegnet. Liquiditätsrisiken werden über eine Kennziffer zur Sicherstellung einer Mindestliquidität limitiert. Diese beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr 10 % der nicht ausgezahlten Zusagen. Hiermit werden die Auszahlungen eines Monats bei normalem Geschäftsbetrieb sichergestellt. Bei einer Limitunterschreitung wird die Geschäftsführung unverzüglich informiert.

Die DEG stellt sicher, dass die Liquiditätskosten im Rahmen der systemischen Preisfindung (Vorkalkulation) berücksichtigt sind.

Operationelles Risiko

Neben den banktypischen Risiken spielt die Steuerung operationeller Risiken (OpRisk) eine wichtige Rolle. Unter dem operationellen Risiko wird dabei die Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt die Betrachtung von den Risikounterarten, Rechtsrisiken (inklusive Compliance-Risiko), dem Verhaltensrisiko, System- und IKT-Risiko, Modellrisiko sowie dem Risiko aus Auslagerungen mit ein. Von den genannten Risikounterarten wurden das System- und IKT-Risiko sowie das Rechtsrisiko (inklusive Compliance-Risiko) in der Risikoinventur als wesentlich eingestuft.

Das System- sowie Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko beschreibt die Gefahr von Verlusten aufgrund der Unzweckmäßigkeit oder des Versagens der Hard- und Software und / oder technischer Infrastrukturen, welche die Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Infrastrukturen oder von Daten beeinträchtigen können. Dies umfasst auch das Cyber-Risiko. Insbesondere vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen wurde das Risiko in der Risikobewertungsrunde 2017 in den Fokus gerückt und wird im Rahmen des Informationssicherheitsmanagements fortlaufend überwacht.

Rechtsrisiken umfassen die Gefahr von Verlusten, die durch Verletzung oder Nichtübereinstimmung mit Vorschriften in Rechtsstreitigkeiten oder anderen Aktionen zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten münden. Für die DEG haben die Rechtsrisiken eine große Bedeutung, da sich die Geschäftstätigkeit auf viele Länder in unterschiedlichen Rechtskreisen erstreckt. Durch frühzeitige Einbindung des Rechtsbereichs sowie Prüfung des formalen und faktischen Rechtsrahmens der Investitionsländer wird den Risiken für die Wahrung von DEG-Rechtspositionen begegnet.

Das Verhaltensrisiko beschreibt die Gefahr von Verlusten infolge der unangemessenen Erbringung von Finanzdienstleistungen, einschließlich Fällen vorsätzlichen oder fahrlässigen Fehlverhaltens. Hierunter würde z.B. mangelhaftes Verhalten seitens der DEG, der DEG-Mitarbeiter oder ihrer Vertreter fallen, das dazu führen kann, dass Kunden keine faire Behandlung oder keine fairen Geschäftskonditionen erhalten oder dass die Integrität der Finanzmärkte bzw. des erweiterten Finanzsystems beeinträchtigt wird. Strenge Prüfung der Engagements, die Überarbeitung des Neue-Produkte-Prozesses sowie regelmäßige Schulungen der DEG Mitarbeiter und Vertreter in Aufsichtsgremien tragen in hohem Maße zur Risikoüberwachung und Risikomitigation bei.

Das Modellrisiko ist der mögliche Verlust, den ein Institut als Folge von im Wesentlichen auf der Grundlage von Ergebnissen interner Modelle getroffenen Entscheidungen erleiden kann, die in der Entwicklung, Umsetzung oder Anwendung fehlerhaft sind. Die DEG nutzt eigene und zentral im Konzern entwickelte und validierte Modelle (z.B. Ratingverfahren). Die DEG ist in die Entwicklungsprozesse eingebunden und nimmt aktiv an den Validierungen teil. Die in der DEG eingesetzten Methoden und Verfahren für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig validiert und bei Bedarf weiterentwickelt. Modelle, die nicht unmittelbar die Eigenmittelanforderung beeinflussen, werden im Rahmen des OpRisk-Managements und des jährlich durchzuführenden OpRisk-Assessments beurteilt.

Das Auslagerungsrisiko ist die Gefahr von (Wert-)Verlusten, die aus einer Minder- oder Mangelleistung des Dienstleisters sowie aus einem Ausfall des Dienstleisters (Nichtleistung) entstehen können. Durch die Einbindung des OpRisk-Managements bei der Wesentlichkeitsbeurteilung und der fortlaufenden Risikobewertung der Auslagerung findet ein enges Monitoring statt.

Zu den zentralen OpRisk-Instrumenten gehört die kontinuierliche Identifizierung von eingetretenen Schadensfällen, die ab einer Bagatellgrenze von 1.000 EUR in der konzernweit geführten Ereignisdatenbank erfasst werden. Darüber hinaus werden jährlich OpRisk-Assessments auf Basis der internen und externen Verlustdaten sowie von Expertenschätzungen durchgeführt. Hierdurch sollen weitere potenzielle operationelle Risiken identifiziert, bewertet und langfristig reduzierend gesteuert werden. Die OpRisk-Ereignisse, Analyseergebnisse

sowie daraus abgeleitete Maßnahmen zur Risikomitigation werden im Rahmen eines umfassenden Reportings an das Management berichtet.

Um den operationellen Betriebsrisiken umfassend entgegenzuwirken, hat die DEG im Rahmen der prozessintegrierten Überwachung prozessinhärente Risiken identifiziert und risikomitigierende Kontrollen definiert. In Abhängigkeit der den Prozessen zugeordneten Risikokategorien erfolgt mindestens einmal pro Jahr eine Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung der Prozesse (IKS-Testing). Die Ergebnisse werden an das Management berichtet. Ergänzend hierzu findet eine permanente Weiterentwicklung der IT-Landschaft und der Geschäftsprozesse statt.

Die IT-Betriebsprozesse sind nach ITIL-Standards definiert und werden regelmäßig intern sowie mindestens einmal jährlich durch die Interne Revision geprüft. Die IT-Strategie orientiert sich an der DEG-Unternehmensstrategie und wird jährlich nach Abstimmung mit der Geschäftsführung fortgeschrieben. Um die Steuerung, Kontrolle, Wahrung und fortlaufende Optimierung der Informationssicherheit zu gewährleisten, hat die DEG ein umfassendes und ganzheitliches Management nach internationalen Standards gemäß ISO / IEC 27001 mit Regeln und Prozessen definiert.

Für den Eintritt von nicht vorhersehbaren externen Ereignissen beschreibt das Betriebliche Kontinuitätsmanagement (BKM) einen ganzheitlichen Managementprozess, der alle Aspekte umfasst, die zur Fortführung der kritischen Geschäftsprozesse und zur Schadensreduzierung erforderlich sind. Das BKM berücksichtigt sowohl präventive Komponenten (Notfallvorsorge) als auch reaktive Komponenten (Notfall- und Krisenbewältigung). Im Rahmen einer regelmäßig stattfindenden Krisenstabsübung werden die definierten Notfallprozesse einem Belastungstest unterzogen und weiterentwickelt.

Konzentrationsrisiko

Unter Konzentrationsrisiko wird die Gefahr von schweren (Vermögens-)Verlusten oder einer schweren Beeinträchtigung der Liquiditätslage durch besonders große Einzelrisikopositionen oder erhöhte Korrelationen von Risikopositionen der DEG verstanden. Dabei ist zwischen Intra-Risikokonzentrationen und Inter-Risikokonzentrationen zu unterscheiden.

Die Auswirkungen dieser übergeordneten Risiken sind in der Risikomessung aller anderen Risikoarten enthalten. Für beobachtete Risikokonzentrationen in Branchen oder Regionen werden Limitierungen festgelegt.

Regulatorisches Risiko

Das regulatorische Risiko ist die Gefahr von Belastungen der Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage sowie von Änderungen des Geschäftsplans und / oder der geschäftspolitischen Ausrichtung aufgrund neuer aufsichts- und handelsrechtlicher Vorgaben.

Im Rahmen der Einbindung in den KfW-Konzern hat die DEG in enger Abstimmung mit der KfW eine aktive Verfolgung von Änderungen im aufsichtsrechtlichen Umfeld implementiert, die eine frühzeitige Identifikation von neuen Anforderungen und die rechtzeitige Ableitung von etwaigen Handlungsmaßnahmen sicherstellt. Dem regulatorischen Risiko wird durch eine konservative und in allen Szenarien der mehrjährigen Kapitalplanung geltende Ampellogik als Steuerungs- und Frühwarninstrument begegnet.

Sonstige Risiken

Die DEG überprüft mindestens jährlich alle Risikoarten im Rahmen eines definierten Risikouniversums in der Risikoinventur hinsichtlich ihrer Relevanz und Wesentlichkeit. Unter Sonstige Risiken hat die DEG in der Risikoinventur 2016 die folgenden weiteren relevanten, aber nicht wesentlichen Risikoarten und Risikounterarten eingruppiert:

- Reputationsrisiko: Gefahr einer längerfristigen Verschlechterung der öffentlichen Wahrnehmung der DEG aus Sicht der relevanten internen und externen Interessengruppen mit negativen Auswirkungen auf die DEG.
- Risiko aus strategischen Beteiligungen: Gefahr von (Wert-)Verlusten oder einer Beeinträchtigung der Liquiditätslage aus internen Entscheidungen im Zusammenhang mit der grundsätzlichen strategischen Ausrichtung und Entwicklung der Geschäftstätigkeit oder aufgrund der nicht angemessenen Überwachung der Umsetzung von Strategien.
- Geschäftsrisiko: Gefahr von Verlusten durch unerwartete Ergebnisschwankungen infolge möglicher Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Dazu gehören beispielsweise das Marktumfeld, das Kundenverhalten und der technische Fortschritt.
- Strategisches Risiko: Gefahr von (Wert-)Verlusten oder einer Beeinträchtigung der Liquiditätslage aus internen Entscheidungen im Zusammenhang mit der grundsätzlichen strategischen Ausrichtung und Entwicklung der Geschäftstätigkeit aufgrund der nicht angemessenen Überwachung der Umsetzung von Strategien.
- Pensionsrisiko: Gefahr von Belastungen der Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage durch steigende Pensionsverpflichtungen.
- Immobilienrisiko: Gefahr von (Wert-)Verlusten, wenn bei eigen- oder fremdgenutzten Immobilien, die sich direkt oder mittelbar über Immobilienfonds / -gesellschaften im Eigentum der DEG befinden, Mietausfälle, Teilwertabschreibungen oder sonstige (Veräußerungs-)Verluste eintreten.
- Projektrisiko: Gefahr von Verlusten aus Ereignissen oder Umständen, die insbesondere aus sich nicht bestätigenden Planungsannahmen resultieren und im Zuge der Projektdurchführung zu Auswirkungen auf die Projektzielerreichung in den Dimensionen Aufwand, Zeit, Qualität führen.
- Risiko einer übermäßigen Verschuldung: die Gefahr, die aus der Anfälligkeit der DEG aufgrund einer Verschuldung erwächst, die unvorhergesehene Korrektur des Geschäftsplans erforderlich machen könnte.

- Derivaterisiko: Gefahr von (Wert-)Verlusten oder einer Beeinträchtigung der Liquiditätslage, die mit dem Abschluss derivativer Geschäfte (Swaps, Optionen, Forwards / Futures) oder mit eingebetteten Derivaten (vertragliche Wahlrechte von Kreditnehmern, Emittenten und Gläubigern) verbunden sind.

In Abhängigkeit von der Relevanz der einzelnen Risikoart für die DEG erfolgt das Management der Risiken. In der Risikoinventur 2017, die für das Geschäftsjahr 2018 relevant ist, ergeben sich gegenüber dem Vorjahr folgende Veränderungen:

- Das Risiko aus strategischen Beteiligungen ist nicht mehr relevant, da die einzige bestehende strategische Beteiligung in der Zwischenzeit veräußert worden ist.

Sowohl die regulatorische als auch die ökonomische Risikotragfähigkeit waren im Berichtszeitraum jederzeit gewährleistet. Die Gesellschaft verfügt über ausreichende Reserven, um auch zukünftig adversen Entwicklungen und schlagend werdenden sonstigen Risiken Rechnung zu tragen. Es sind keine Risiken oder Entwicklungen erkennbar, die materielle Auswirkungen auf die zukünftige Leistungsfähigkeit des Unternehmens haben könnten.

DAS INTERNE KONTROLLSYSTEM (IKS)

Als Internes Kontrollsystem definiert die DEG alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen im Unternehmen, die entsprechend der Art, des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehalts ihrer Geschäftsaktivitäten auf Sicherstellung

- der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung,
- der Einhaltung der für die DEG maßgeblichen rechtlichen Vorschriften,
- des Schutzes des Vermögens sowie der Substanz der Finanz- und Ertragslage,
- der Erfüllung des satzungsmäßigen Auftrags der Gemeinnützigkeit sowie
- der Erfüllung der Voraussetzungen der Freistellung gemäß §25a KWG

gerichtet sind.

Das IKS des KfW-Konzerns richtet sich nach den bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben, insbesondere dem Kreditwesengesetz (KWG) und den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), sowie nach dem marktüblichen Standard. Entsprechend dieser Anforderungen definiert das Interne Kontrollsystem der DEG die Vorgaben für Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation, zu Risikosteuerungs- und

Risikocontrollingprozessen inklusive Risikoreporting und Risikocontrolling. Die Betrachtung des IKS basiert auf fünf grundlegenden Komponenten: Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten, Information / Kommunikation und Überwachung. Analog dem IKS-Rahmenwerk der KfW hat die DEG ein Rahmenwerk formuliert, das Ziel, Aufbau und Grundsätze des Internen Kontrollsystems beschreibt. Dieses definiert den Qualitätsanspruch und die Maßnahmen, die die DEG zur Umsetzung ihrer Ziele sowie zur Identifikation, Beurteilung und Reduzierung von Risiken einsetzt. Das IKS umfasst alle Unternehmenseinheiten einschließlich der Außenbüros sowie alle Unternehmensfunktionen und -prozesse. Gestaltung und Umsetzung des IKS liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung sowie der strategisch und operativ prozessverantwortlichen Führungskräfte der DEG.

Die Grundlage des Internen Überwachungssystems bildet die Schriftlich Fixierte Ordnung (SFO), die den Rahmen für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation darstellt. Die Verantwortung für die Ausführung geeigneter Kontrollen tragen primär die prozessverantwortlichen Fachbereiche. Je risikorelevantem Prozess werden Risiken und Fehlerauswirkungen analysiert, hierzu passende Kontrollschritte inklusive Zuständigkeit und Nachweisführung festgelegt. Prozesse und Kontrolldefinitionen unterliegen einer regelmäßigen Aktualisierung.

Die gesamthafte Überwachung der Funktionsfähigkeit des institutsweiten IKS erfolgt in der „Second-Line-Verteidigungslinie“ mit klarer Aufgabenzuordnung im Rahmen von Risikoanalysen zur Überwachung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftstätigkeit namentlich der zentralen IKS-Koordination, der MaRisk Compliance nach MaRisk AT 4.4.2, der Geldwäsche- und Betrugsprävention, der Überwachung der Einhaltung von Finanzsanktionen, des Schutzes gegen Terrorismusfinanzierung, dem Datenschutz, der Informationssicherheit, dem Betrieblichen Kontinuitätsmanagement sowie der zentralen Koordination zur Überwachung operationeller Risiken.

Das Interne Steuerungssystem enthält darüber hinaus alle eingeführten Regelungen zur Gesamtbanksteuerung. Zur Sicherstellung der Einhaltung der definierten Vorgaben für die Steuerung der Unternehmensaktivitäten wird regelmäßig die Umsetzung der jährlichen Geschäfts- und Risikostrategie überwacht und den relevanten Gremien berichtet.

Die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der DEG wird durch die Second-Line-Funktion überprüft, die zur Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung und Durchführung von Kontrollen (IKS-Testing) externe sachkundige Prüfer beauftragt. Ergänzt wird diese Kontrolle durch die Überprüfung der angemessenen Ausgestaltung des IKS, die regelmäßig durch die Interne Revision vorgenommen wird. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen werden einmal jährlich dem Aufsichtsrat berichtet. Dieser Bericht vervollständigt die bereits bestehende Risiko-Berichterstattung. Im Rahmen der Funktions- und Wirksamkeitsprüfung wurden im Jahr 2017 161 Schlüsselkontrollen der Risikoklassen II (Prozesse mit

mittlerem Risiko) bis IV (Hochrisikoprozesse) einer Prüfung unterzogen. Auf Basis dieser Prüfung und ergänzt durch die Ergebnisse der Regelprüfung hinsichtlich der angemessenen Ausgestaltung wurde das IKS der DEG als grundsätzlich wirksam beurteilt.

PROGNOSEBERICHT

Welthandel und Wachstum der Weltwirtschaft haben seit Ende des Jahres 2016 spürbar angezogen. Dabei erfasst der Aufschwung zunehmend mehr Volkswirtschaften. Für das Jahr 2018 wird daher ein Plus des Weltwirtschaftswachstums von 3,9 % erwartet (2017: 3,7 %). Hierzu tragen insbesondere die Industrieländer bei, deren Wirtschaft wie 2017 um 2,3 % wachsen soll. Für die Entwicklungs- und Schwellenländer wird ein Wirtschaftswachstum von 4,9 % (2017: 4,7 %) prognostiziert, wobei die Entwicklung innerhalb dieser Ländergruppe weiterhin sehr heterogen ist.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Entwicklungs- und Schwellenländer sollen 2018 günstig bleiben: Auch die Wirtschaft in Industrieländern soll in den nächsten ein bis zwei Jahren weiterwachsen, angetrieben durch den steigenden Verbrauch der privaten Haushalte und Unternehmensinvestitionen. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass die meisten Zentralbanken in Entwicklungs- und Schwellenländern die Geldpolitik eher lockern als straffen. Auch sollen die Rohstoffpreise und der Welthandel stabil bleiben.

China ist für die Weltwirtschaft insgesamt und für rohstoff-exportierende Entwicklungs- und Schwellenländer im Besonderen ein wesentlicher Treiber. Für 2018 wird erwartet, dass sich das chinesische Wachstum von 6 % im Jahr 2017 auf 5 % verlangsamen wird. Dies würde die Erholung der Entwicklungs- und Schwellenländer nicht gefährden.

In Asien insgesamt (ohne Japan) profitieren die meisten Länder von der anziehenden globalen Entwicklung einerseits und einer guten Binnenkonjunktur andererseits. Die indische Wirtschaftsentwicklung hatte sich in der ersten Jahreshälfte 2017 abgeschwächt, dürfte sich 2018 aber wieder beschleunigen (Prognose: 6,5 %; 2017: 6,0 %). Insgesamt wird für die Region im Jahr 2018 erneut ein Wachstum in Höhe von 6,5 % erwartet.

Die Aussichten für Lateinamerika mit einem prognostizierten Wachstum von 1,9 % sind im Vergleich zu Asien schwächer, jedoch positiver als die Vorjahresentwicklung. So wird trotz der politischen Krise eine Beschleunigung des brasilianischen Wirtschaftswachstums von 1 % im Jahr 2017 auf 2,8 % erwartet. Der Ausblick für Mexiko hat sich ebenfalls verbessert. Die argentinische Wirtschaft soll sich in den nächsten Quartalen weiter erholen.

Für die europäischen Länder außerhalb der EU wird 2018 ein Wachstum in Höhe von 4,0 % prognostiziert (2017: 5,2 %). Dabei dürfte sich die Konjunktur in der Türkei 2018 auf 2,5 % abkühlen (2017: 5,5 %). Die Gemeinschaft unabhängiger Staaten soll 2018 mit 2,2 % ähnlich wachsen wie 2017. Die Erholung Russlands befindet sich immer noch in einem frühen Stadium und könnte sich, unterstützt durch den schwachen Rubel, noch eine Zeitlang fortsetzen. Für 2018 wird daher ein BIP-Wachstum von 2,5 % prognostiziert.

Die Aussichten für Subsahara-Afrika haben sich verbessert. So wird für 2018 mit einem Wachstum in Höhe von 3,3 % gerechnet (2017: 2,7 %). Allerdings ist die Lage der Länder in Subsahara-Afrika äußerst heterogen: So dürften die öl-exportierenden Länder angesichts immer noch schwacher Ölpreise nur unterdurchschnittlich wachsen. Dagegen sollte sich die Gruppe der west- und zentralafrikanischen Länder deutlich positiver entwickeln. Für Nigeria wird ein moderates Wachstum von 3 % (2017: 1,2 %) erwartet, für Südafrika aufgrund politischer Unsicherheiten und anhaltend fehlenden Vertrauens der Investoren nur von 2 % (2017: 1,5 %). Die Prognose für Subsahara-Afrika beinhaltet erhebliche Abwärtsrisiken, insbesondere politische und Sicherheitsrisiken.

In der Region Naher Osten und Nordafrika sollte 2018 eine Erholung einsetzen. Prognostiziert wird ein Anstieg des Wachstums auf 3,6 %, nach 2,5 % im Jahr 2017. Allerdings dämpfen mehrere Faktoren die Erholung. So werden die öl-exportierenden Länder ihre Ausgaben weiter reduzieren müssen, um Haushalts- und Leistungsbilanzdefizite zu reduzieren. Der Krieg in Syrien wirkt sich auch auf die Lage der Nachbarländer aus. Die Entwicklung in Algerien und Tunesien bleibt infolge der mangelnden Umsetzung von Reformen schwach. Für Marokko und Ägypten wird hingegen ein anziehendes Wachstum erwartet.

Das Verhältnis von Chancen und Risiken stellt sich Ende 2017 insgesamt ausgewogener dar als vor einem Jahr. Mögliche Risiken für die Weltwirtschaft im Jahr 2018 sind steigende geopolitische Spannungen, Protektionismus und ein möglicher Wachstumseinbruch in China. Auch eine Verschärfung der globalen Finanzierungsbedingungen könnte negative Folgen für anfällige Volkswirtschaften haben. Zudem könnte die US-amerikanische Steuerreform die Umschichtung von Kapital aus Entwicklungs- und Schwellenländern in US-Dollar-Anlagen und die Aufwertung des US-Dollars nach sich ziehen. Schließlich hat die lockere Geldpolitik der letzten zehn Jahre die Anfälligkeit des globalen Finanzsystems für Markt- und Liquiditätsrisiken erhöht: Eine Fortsetzung würde diese Risiken verstärken. Falls die Normalisierung nicht umsichtig gesteuert wird, könnte es zu signifikanten Störungen kommen, wenn Risikoprämien und Volatilität rapide zunehmen.

Unternehmensprognosen

Die DEG erwartet, dass sie sich auch im Jahr 2018 weiter in einem herausfordernden Umfeld bewegen wird, das von hoher Liquidität in den Zielmärkten, geopolitischen Risiken und regulatorischen Anforderungen gekennzeichnet sein wird. Gleichzeitig ergeben sich Chancen im Zuge des erwarteten globalen wirtschaftlichen Aufschwungs gerade auch in der Zielregion Afrika, die zudem im Fokus politischer Initiativen wie „Compact with Africa“ steht.

Der strategischen Planung der DEG liegt ein Zielportfolio zugrunde, aus dem sich Leitplanken für das jährliche Neugeschäft ableiten. So wird für 2018 ein Neuzusagevolumen in Höhe von 1,7 Mrd. EUR angestrebt. Zudem plant die DEG, mit ihren Finanzierungen weitere Mittel in Höhe von 350 Mio. EUR von anderen Finanzierern und institutionellen Investoren zu mobilisieren.

Dass die Nachfrage von Unternehmen nach den Leistungen der DEG auch 2018 anhalten wird, lassen die zum Jahresende 2017 vorliegenden Finanzierungsanfragen erwarten. Diese summierten sich auf 1,5 Mrd. EUR.

Das Zusageobligo ist ein wesentlicher Leistungsindikator für die Geschäftstätigkeit der DEG. Die Planung für 2018 sieht einen Zuwachs des Obligos um etwa 9 % vor.

Auch die gute entwicklungspolitische Qualität der von der DEG mitfinanzierten Vorhaben sollte 2018 gehalten werden können.

Die DEG geht für 2018 von einer guten Ertragsentwicklung aus. Wesentliche Ertragsfelder bilden dabei weiterhin insbesondere die Erträge aus Beteiligungen – vor allem aus Verkäufen – sowie der Zinsüberschuss aus dem Darlehensgeschäft. Der Sach- und Personalaufwand wird moderat ansteigen. Dies ist unter anderem auf Zuführungen zu Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird, basierend auf den Standardrisikokosten, mit einem nahezu unveränderten Netto-Risikovorsorgebedarf in Höhe von 160 Mio. EUR geplant. Es wird gegenüber dem Geschäftsjahr 2017 ein leicht rückläufiger Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von rund 89 Mio. EUR erwartet.

Der finanzielle Erfolg der DEG wird wesentlich von der zu treffenden Risikovorsorge und den von externen Marktbedingungen abhängigen, volatilen Erträgen aus Beteiligungen bestimmt. Für 2018 rechnet die DEG mit einer Eigenkapitalrendite vor Steuern von 3,7 %, das entspricht 4,2 % im Dreijahresdurchschnitt.

Dank der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrer umfassenden Kompetenz und mit hohem Einsatz auch im Jahr 2017 erfolgreich dazu beigetragen haben, dass die DEG ihren Förderauftrag erfüllen und ihre geschäftspolitischen Ziele erreichen konnte. Unser Dank gilt auch den Belegschaftsvertretungen – Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss – sowie dem Sprecherausschuss für leitende Angestellte für die erneut vertrauensvolle und sehr konstruktive Zusammenarbeit.

Köln, den 7. Februar 2018

Die Geschäftsführung

»»» Jahresabschluss 2017

BILANZ

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ANHANG

BILANZ ZUM 31.12.2017
unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen

AKTIVA	31.12.2017			31.12.2016
A. Anlagevermögen	EUR	EUR	EUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1.002.289	1.014
2. Geleistete Anzahlungen			6.216.646	4.606
			7.218.935	5.620
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten		72.058.703		44.481
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.928.387		3.303
3. Geleistete Anzahlungen		201.460		15.636
			77.188.550	63.420
III. Finanzanlagen				
1. Investitionen in Partnerländern				
a) Beteiligungen	1.345.331.809			1.296.387
b) Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	60.950.213			116.653
c) Sonstige Ausleihungen	3.421.791.112			3.882.740
		4.828.073.134		5.295.780
2. Übrige Finanzanlagen				
a) Wertpapiere des Anlagevermögens	22.203.725			76.003
b) Sonstige Ausleihungen	4.034.625			3.504
		26.238.350		79.507
			4.854.311.484	5.375.287
Summe A (I + II + III)			4.938.718.969	5.444.327
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus dem Investitionsgeschäft		69.460.949		71.896
davon Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		2.816.704		9.509
2. Forderungen aus der Abwicklung von Investitionen		18.627.101		8.615
3. Forderungen aus Beratung und sonstigen Dienstleistungen		85.780		374
4. Sonstige Vermögensgegenstände		74.612.833		59.016
			162.786.663	139.901
II. Sonstige Wertpapiere			1.744.892	3.156
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten			198.158.157	185.916
Summe B (I + II + III)			362.689.712	328.973
C. Rechnungsabgrenzungsposten			1.231.224	1.089
D. Treuhandvermögen			25.820.179	45.706
Summe der Aktiva			5.328.460.084	5.820.095

PASSIVA	31.12.2017			31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital			750.000.000	750.000
II. Gewinnrücklagen				
1. Zweckgebundene Rücklage				
Stand 1. Januar	0			3.471
Entnahme Rücklage	0			-3.471
Stand 31. Dezember		0		0
2. Andere Gewinnrücklagen				
Stand 1. Januar	1.181.295.297			1.431.665
Einstellung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	436.650.805			86.495
Stand 31. Dezember		1.617.946.102	1.617.946.102	1.518.160
III. Bilanzgewinn			93.792.192	99.786
Summe A (I + II + III)			2.461.738.294	2.367.946
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		106.714.834		98.246
2. Steuerrückstellungen		473.649		478
3. Sonstige Rückstellungen		51.062.554		39.854
Summe B (1 + 2 + 3)			158.251.037	138.578
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten zur Finanzierung des Investitionsgeschäftes		2.610.071.848		3.089.727
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		751.816		2.787
3. Sonstige Verbindlichkeiten		71.826.910		175.351
davon aus Steuern		915.500		1.095
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		-53.732		40
Summe C (1 + 2 + 3)			2.682.650.574	3.267.865
D. Verbindlichkeiten gegenüber Treugebern			25.820.179	45.706
Summe der Passiva			5.328.460.084	5.820.095

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01.01. BIS 31.12.2017

unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen

ERTRÄGE	01.01–31.12.2017	01.01–31.12.2016
	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		
a) aus Beratungsaufträgen	5.308.372	4.436
b) aus Treuhandgeschäft	289.585	659
c) aus Dienstleistungen	10.940.377	10.795
	16.538.334	15.890
davon an verbundene Unternehmen	51.560	47
2. Erträge aus Beteiligungen	32.710.457	35.191
3. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	234.751.971	255.569
davon an verbundene Unternehmen	-10.389.059	-10.300
davon aus negativen Zinsen	39.765	85
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	848.862	8.444
davon an verbundene Unternehmen	-96.226	6.516
5. Erträge aus Zuschreibungen und der Auflösung von Rückstellungen Kredit- und Beteiligungsgeschäft		
a) Zuschreibungen auf Finanzanlagen	89.638.482	141.443
b) Zuschreibungen auf Forderungen aus dem Investitionsgeschäft und der Abwicklung von Investitionen	0	2.870
c) Auflösung von Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft	25.000	450
	89.663.482	144.763
6. Sonstige betriebliche Erträge	191.129.727	147.263
Summe der Erträge	565.642.833	607.120
AUFWENDUNGEN		
7. Aufwendungen aus bezogenen Leistungen	2.453.864	1.669
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft		
a) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	157.226.388	269.762
b) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen aus dem Investitionsgeschäft und der Abwicklung von Investitionen	46.981.856	11.818
c) Zuführungen zu Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft	11.044.831	0
d) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Wertpapiere	854.233	0
	216.107.308	281.580
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	49.866.760	43.260
davon an verbundene Unternehmen	40.825.263	37.984
davon aus negativen Zinsen	244.705	75
10. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	51.337.424	49.850
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	17.032.627	6.795
davon für Altersversorgung	9.953.529	244
11. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.908.835	3.298
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	122.370.388	109.360
Summe (7 + 8 + 9 + 10 + 11 + 12)	462.077.206	495.812
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9.742.756	14.865
14. Ergebnis nach Steuern	93.822.871	96.443
15. Sonstige Steuern	30.679	128
16. Jahresüberschuss	93.792.192	96.315
17. Entnahme zweckgebundene Rücklage	0	3.471
18. Bilanzgewinn	93.792.192	99.786

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH
Kämmergasse 22, 50676 Köln, Sitz: Köln, Handelsregisternummer: HRB 1005, beim Amtsgericht Köln

Grundsätzliche Erläuterungen zum Geschäftsabschluss

Ausweis

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß §§ 266, 275 HGB vorgenommen.

Aufgrund des betriebenen Geschäftes wurden gemäß § 265 HGB die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergänzt bzw. umbenannt.

Entsprechend § 340 HGB in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute ist die DEG von der Anwendung der für Kreditinstitute geltenden Formblattvorschriften ausgenommen.

Für das Geschäftsjahr 2017 werden erstmals Erträge bzw. Aufwendungen aus der Währungsumrechnung gemäß § 277 Absatz 5 Satz 2 HGB vollständig unter dem Posten Sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Eine Ausnahme hiervon bildet das nicht im Rahmen einer Bewertungseinheit kompensierte Fremdwährungsergebnis des Beteiligungsportfolios. Diese Erträge bzw. Aufwendungen werden auch im aktuellen Geschäftsjahr in der Position Erträge aus Zuschreibungen und der Auflösung von Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft bzw. Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft ausgewiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Das Wahlrecht zur Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gemäß § 248 Absatz 2 HGB wurde nicht ausgeübt.

Das Wahlrecht des Art. 67 Absatz 4 Satz 1 EGHGB, nach dem niedrigere Wertansätze von Vermögensgegenständen, die auf Abschreibungen nach § 254 HGB in der bis zum 28.05.2009 geltenden Fassung beruhen, fortgeführt werden können, wird für das Gebäude bezüglich der einmaligen steuerrechtlichen Abschreibung aus der Übertragung stiller Reserven gemäß § 6b EStG angewandt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach dem Verfahren gemäß Einkommensteuergesetz § 6 Absatz 2 behandelt, d.h. bis zu einem Wert unter 410 EUR werden diese sofort als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unabhängig davon, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist, bewertet.

Um dem Adressenausfallrisiko Rechnung zu tragen, bildet die DEG Risikovorsorge sowohl für erkennbare als auch für latente Ausfallrisiken in ihrem Finanzierungsportfolio. Die Wertberichtigungen werden bei den jeweiligen Bilanzaktiva abgesetzt.

Für Beteiligungen wird der Beteiligungswert i.d.R. mittels eines Discounted-Cashflow-Verfahrens oder des Net-Asset-Value-Verfahrens (Fonds) ermittelt. In die Ermittlung des Beteiligungswerts fließen auch eingebettete Kauf- bzw. Verkaufsoptionen, für die der Wert mittels eines geeigneten Optionspreismodells ermittelt wird, ein. Des Weiteren werden Anschaffungsnebenkosten ab Erwerbsentscheidung aktiviert.

Liegen Marktpreise vor, beispielsweise Börsennotierungen, prüft die DEG, ob der Börsenkurs nach kritischer Beurteilung der Bewertungsannahmen sowie der Annahmen der Börsenkursbildung statt des Discounted-Cashflow-Verfahrens den sachgerechten Wertansatz darstellt. Falls ein verbindliches Angebot für den Erwerb der Beteiligung vorliegt, wird der angebotene Kaufpreis anstelle des Discounted-Cashflow-Verfahrens als Beteiligungswert zugrunde gelegt. Liegt der Erwerb der Beteiligung weniger als ein Jahr zurück, greift die DEG i.d.R. auf den Kaufpreis zurück. Wenn die DEG jedoch nach Anschaffung der Beteiligung Kenntnis über wesentliche wertbestimmende Faktoren erhält, die in die Kaufpreisfindung keinen Eingang gefunden haben, wird der Beteiligungswert auch im ersten Jahr nach Erwerb der Beteiligung nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse ermittelt. Bei Beteiligungen werden die Länderrisiken durch Aufschläge bei den Diskontierungsfaktoren im Rahmen eines Discounted-Cashflow-Verfahrens berücksichtigt. Liegt der vorstehend ermittelte Beteiligungswert unter den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Buchwert, erfolgt eine Wertberichtigung in entsprechender Höhe.

Für Ausleihungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens wird, um das Adressenausfallrisiko eines Engagements zu identifizieren, zunächst anhand von Ereignissen (Trigger-Events) beurteilt, ob eine Risikovorsorge dem Grunde nach erforderlich ist. Bei Vorliegen eines Trigger-Events wird die Höhe der Risikovorsorge dann aus den Barwerten der künftig erwarteten Rückflüsse der betreffenden Ausleihung geschätzt.

Die DEG bildet darüber hinaus für latente Ausfallrisiken eine Portfoliowertberichtigung für nicht einzelwertberichtigte Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens. Die Portfoliowertberichtigung wird ratingabhängig nach dem Standardrisikokostenansatz ermittelt und berücksichtigt sowohl Adressenausfallrisiken als auch Länderrisiken.

Für von der DEG im Rahmen des Finanzierungsgeschäftes herausgelegte Garantien sowie für Verpflichtungen aus am Abschlussstichtag noch nicht ausgezahlten Ausleihungen wird den latenten Ausfallrisiken ebenfalls nach der zuvor beschriebenen Methodik in Form von Rückstellungen Rechnung getragen.

Die Bildung einer pauschalen Wertberichtigung für Verpflichtungen aus am Abschlussstichtag noch nicht ausgezahlten Ausleihungen wurde im aktuellen Geschäftsjahr erstmals vorgenommen. Grund hierfür ist eine geänderte Einschätzung der Verpflichtungen, gemäß der diese einen unwiderruflichen Charakter aufweisen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert angesetzt. Erkennbare Ausfallrisiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen aus der Deferred Compensation dienen, wurden zum Bilanzstichtag gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB mit Schulden mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 1,5 Mio. EUR verrechnet. Die Anschaffungskosten und der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände betragen zum 31.12.2017 jeweils 1,5 Mio. EUR.

Die sonstigen Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips sowie unter Beachtung des Zuschreibungsgebotes bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite werden gemäß § 250 Absatz 1 HGB gebildet und beinhalten Ausgaben vor dem 31.12.2017, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck versicherungsmathematisch nach der Teilwertmethode berechnet.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sofern Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vorlagen, wurden diese ihrer Restlaufzeit entsprechend mit

dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Passive latente Steuern werden mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, werden zu ihrem Zugangszeitpunkt mit dem Kurs zum Erwerbszeitpunkt in EUR umgerechnet.

Gemäß der Risikostrategie der DEG werden das gesamte USD-Währungsrisiko der Ausleihungen, der Wertpapiere des Anlagevermögens, der Tages- und Termingeldanlagen sowie die gegenläufigen Wertänderungen der Refinanzierung zusammengefasst betrachtet. Die Absicherung der sich daraus ergebenden Netto-Position erfolgt durch Zinswährungsswaps sowie Devisentermingeschäfte. In dem aktuellen Geschäftsjahr wurde, gemäß einer Anpassung der Risikostrategie, erstmals das USD-Währungsrisiko aus dem Beteiligungsbestand abgesichert. Hierzu wurden Devisentermingeschäfte in Höhe von 180 Mio. USD geschlossen; dies entspricht einer rund 20 % Absicherung des USD-Beteiligungsbestands. Die Abbildung erfolgt jeweils im Rahmen einer Makro-Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB.

Die prospektive Wirksamkeit der Makro-Bewertungseinheiten ergibt sich grundsätzlich aus der währungskongruenten Absicherung. Zum Nachweis der retrospektiven Wirksamkeit verwendet die DEG die Dollar-Offset-Methode.

Zur Absicherung der übrigen Fremdwährungsrisiken aus Lokalwährungen der Ausleihungen wurden Zinswährungsswaps geschlossen, die zusammen mit den Grundgeschäften in Mikro-Bewertungseinheiten abgebildet werden.

Bei den Mikro-Bewertungseinheiten ist sowohl die prospektive und retrospektive Effektivität durch die zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft identischen gegenläufigen Zahlungsströmen sichergestellt.

Die sich im Rahmen der Wirksamkeit ausgleichenden Wertänderungen werden ergebniswirksam erfasst (Durchbuchungsmethode). Grund- und Sicherungsgeschäfte werden, soweit keine wirksame Absicherung vorliegt, imparitätisch bewertet. Gleiches gilt für derivative Geschäfte, die nicht in eine Bewertungseinheit einbezogen werden und nicht der Steuerung von Zinsrisiken dienen.

Für den ineffektiven Teil der Makro-Bewertungseinheit für das Darlehensgeschäft wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von insgesamt 16,8 Mio. EUR gebildet.

Die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“ (IDW RS BFA 3) sieht vor, dass für einen Verpflichtungsüberschuss, der sich aus dem Geschäft mit den zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs ergibt, eine Drohverlustrückstellung zu bilden ist. Zur Ermittlung eines etwaigen Verpflichtungsüberschusses stellt die DEG die Barwerte des Bankbuchs unter Berücksichtigung zukünftiger Risiko- und Verwaltungskosten den Buchwerten des Bankbuchs zum jeweiligen Stichtag gegenüber. Eine entsprechende Berechnung zum 31.12.2017 ergab keinen Verpflichtungsüberschuss; die Bildung einer Drohverlustrückstellung war insofern nicht erforderlich.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AKTIVA

Anlagevermögen

Einzelheiten sind in der Tabelle „Entwicklung des Anlagevermögens“ enthalten.

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten				
	01.01.2017	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.118.992	368.418	0	1.550.953	5.936.457
2. Geleistete Anzahlungen	4.606.237	1.610.409	0	0	6.216.646
	11.725.229	1.978.827	0	1.550.953	12.153.103
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	55.623.617	1.212	28.911.531	0	84.536.360
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.060.076	3.132.539	0	430.906	11.761.709
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	15.830.417	13.282.574	-28.911.531	0	201.460
	80.514.110	16.416.325	0	430.906	96.499.529
Summe (I + II)	92.239.339	18.395.152	0	1.981.859	108.652.632
III. Finanzanlagen					
1. Investitionen in Partnerländern					
a) Beteiligungen	1.581.741.212	276.299.538	0	192.254.233	1.665.786.517
b) Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	151.231.084	11.791.038	-4.428.250	79.418.866	79.175.006
c) Sonstige Ausleihungen	4.251.907.930	1.156.063.837	4.428.250	1.683.750.009	3.728.650.008
Summe 1 (a + b + c)	5.984.880.226	1.444.154.413	0	1.955.423.108	5.473.611.531
2. Übrige Finanzanlagen					
a) Wertpapiere des Anlagevermögens	77.082.778	23.547.282	0	77.997.566	22.632.494
b) Sonstige Ausleihungen	3.503.568	1.030.816	0	499.759	4.034.625
	80.586.346	24.578.098	0	78.497.325	26.667.119
Summe III	6.065.466.572	1.468.732.511	0	2.033.920.433	5.500.278.650
Summe (I + II + III)	6.157.705.911	1.487.127.663	0	2.035.902.292	5.608.931.282

¹⁾ Entspricht bei Finanzanlagen der Inanspruchnahme der gebildeten Risikovorsorge.

²⁾ Davon sind 63.185.208 EUR durch Rückgarantien Dritter abgesichert (unfunded risk participation).

³⁾ Wert ohne Zinsabgrenzung.

	01.01.2017	Zugänge	Umbuchungen	Währung	Verbrauch ¹⁾	Abschreibungen		Buchwerte
						Abgänge	31.12.2017	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	6.105.456	373.717	0	0	1.545.005	0	4.934.168	1.002.289
	0	0	0	0	0	0	0	6.216.646
	6.105.456	373.717	0	0	1.545.005	0	4.934.168	7.218.935
	11.142.369	1.140.766	-194.523	0	0	0	12.477.658	72.058.702
	5.757.102	1.394.351	0	0	318.131	0	6.833.322	4.928.387
	194.523	0	194.523	0	0	0	0	201.460
	17.093.994	2.535.117	0	0	318.131	0	19.310.980	77.188.549
	23.199.450	2.908.834	0	0	1.863.136	0	24.245.148	84.407.484
	285.354.120	108.500.061	0	0	51.433.557	21.965.916	320.454.708	1.345.331.809
	34.578.159	3.631.830	-743.383	-1.059.055	12.800.037	5.382.721	18.224.793	60.950.213
	369.167.720	84.833.756	743.383	-10.021.103	57.230.568	80.634.292	306.858.896	3.421.791.112
	689.099.999	196.965.647	0	-11.080.158	121.464.162	107.982.929	645.538.397	4.828.073.134 ²⁾
	2.996.904	996.885	0	-108.225	1.899.642	957.726	1.028.196	21.604.298 ³⁾
	0	0	0	0	0	0	0	4.034.625
	2.996.904	996.885	0	-108.225	1.899.642	957.726	1.028.196	25.638.923
	692.096.903	197.962.532	0	-11.188.383	123.363.804	108.940.655	646.566.593	4.853.712.057
	715.296.353	200.871.366	0	-11.188.383	125.226.940	108.940.655	670.811.741	4.938.119.541

Immaterielle Vermögensgegenstände

In den Immateriellen Vermögensgegenständen sind entgeltlich erworbene Lizenzen in Höhe von 1,0 Mio. EUR sowie geleistete Anzahlungen auf eine entgeltlich erworbene Lizenz in Höhe von 6,2 Mio. EUR enthalten, die noch in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen ist.

Sachanlagen

In den Sachanlagen werden Grundstücke und Gebäude in Höhe von 72,1 Mio. EUR ausgewiesen. Das zusätzliche Bürogebäude wurde in 2017 fertiggestellt. Außerdem sind die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 4,9 Mio. EUR und Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 0,2 Mio. EUR enthalten.

Investitionen in Partnerländern

Hierunter werden Investitionen aus Eigenmitteln in Höhe von 4.828,1 Mio. EUR ausgewiesen, die sich aus Beteiligungen und Ausleihungen zusammensetzen.

Die Investitionen aus Eigenmitteln wurden in 544 Unternehmen in 83 Ländern getätigt. Darunter befanden sich vier Unternehmen, bei denen die Investitionen teilweise auch aus Treuhandmitteln des Bundes und anderer Treugeber finanziert wurden. In neun Unternehmen bestanden Risiko-Unterbeteiligungen Dritter in Form von Rückgarantien.

Finanzanlagen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

	Mio. EUR
1. Investitionen in Partnerländern	
a) Beteiligungen	-
b) Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7,1
c) Sonstige Ausleihungen	593,4
2. Übrige Finanzanlagen	
a) Wertpapiere des Anlagevermögens	2,5
b) Sonstige Ausleihungen	0,0
Summe	603,0

Übrige Finanzanlagen

In der Position Wertpapiere des Anlagevermögens (22,2 Mio. EUR) werden von der DEG herausgelegte Finanzierungen, die in Wertpapieren verbrieft sind, ausgewiesen. Es handelt sich dabei um drei Anleihen. Die Zinsabgrenzungen betragen zum Bilanzstichtag 0,6 Mio. EUR. Die Portfoliowertberichtigung betrug 1,0 Mio. EUR.

Weiterhin sind Sonstige Ausleihungen über Mitarbeiterdarlehen in Höhe von 4,0 Mio. EUR enthalten.

Forderungen aus dem Investitionsgeschäft

Die Forderungen umfassen in Höhe von 59,2 Mio. EUR vor allem Dividenden- und Zinsforderungen (einschließlich zeitanteilig abgegrenzter Zinsen und Zusageprovisionen sowie sonstiger noch nicht fälliger Forderungen) sowie verschiedene Kostenerstattungsansprüche. Außerdem sind in dieser Position Zinsabgrenzungen aus Swapvereinbarungen (10,2 Mio. EUR) enthalten.

Forderungen aus der Abwicklung von Investitionen

Hier sind die Kaufpreisforderungen aus der Veräußerung bzw. Übertragung von Beteiligungen und Ausleihungen sowie hieraus abgeleitete Forderungen (z.B. Ansprüche aus der Verzinsung der Kaufpreisforderungen) ausgewiesen.

Forderungen aus Beratung und sonstigen Dienstleistungen

Es handelt sich um Treuhandentgelte, die mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) abgerechnet werden.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Ausgleichsposten für Fremdwährungsgeschäfte aus den Fremdwährungsbewertungseinheiten in MXN, ZAR, RUB und TRY (22,4 Mio. EUR), gegen das Finanzamt (23,4 Mio. EUR), eine Forderung aus einem Beteiligungsverkauf (14,8 Mio. EUR) sowie Forderungen gegen Konsortialpartner (11,3 Mio. EUR).

Restlaufzeiten von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen

in Mio. EUR					Restlaufzeit
	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamt
Forderungen aus					
1. dem Investitionsgeschäft	69,4	-	-	-	69,4*
2. der Abwicklung von Investitionen	18,7	-	-	-	18,7
3. Beratung und sonstigen Dienstleistungen	0,1	-	-	-	0,1
Sonstige Vermögensgegenstände	74,6	-	-	-	74,6
Summe	162,8	0,0	0,0	0,0	162,8

* Davon 10,2 Mio. EUR (2016: 11,4 Mio. EUR) gegen die Gesellschafterin.

Sonstige Wertpapiere

Dieser Posten beinhaltet ein erworbenes Wertpapier in Höhe von 1,7 Mio. EUR, welches zur Sicherung der Altersteilzeit dient.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen Geldmarktanlagen in Höhe von 175,3 Mio. EUR, die bei der Gesellschafterin KfW angelegt wurden, sowie Guthaben auf laufenden Konten in Höhe von 22,7 Mio. EUR. Diese beinhalten vorübergehend noch nicht in Unternehmen in Partnerländern investierte Mittel der Gesellschaft.

Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind unter anderem Ausgaben für Lizenzen und Wartungskosten für Hard- und Software enthalten, die Aufwendungen für Geschäftsjahre nach dem 31.12.2017 darstellen.

Treuhandvermögen

In diesem Posten sind die Investitionen in Partnerländern aus Treuhandmitteln in Form von Beteiligungen mit 2,2 Mio. EUR und Ausleihungen mit 18,6 Mio. EUR enthalten.

Darüber hinaus werden Treuhandforderungen in Höhe von 5,0 Mio. EUR ausgewiesen.

Von den Ausleihungen entfallen 18,5 Mio. EUR auf das „Darlehensprogramm der Bundesrepublik Deutschland für Existenzgründer, zur Förderung von Existenzgründungen in Form kleiner und mittlerer Unternehmen durch natürliche Personen in Entwicklungsländern“ auf der Grundlage gemeinsamer Kreditsonderfonds mit Partnerländern oder -institutionen.

Aktive latente Steuern

Es entstehen steuerpflichtige temporäre Differenzen, insbesondere aus der Übertragung stiller Reserven gemäß § 6b EStG und aus Risikoversorge, die zu passiven latenten Steuern in Höhe von 0,1 Mio. EUR führen. Diesen stehen abzugsfähige temporäre Differenzen insbesondere aus Rückstellungen und Risikoversorge gegenüber, welche zu aktiven latenten Steuern in Höhe von 19,8 Mio. EUR führen. Auf den Ansatz

des Aktivüberhangs latenter Steuern wurde entsprechend dem Wahlrecht verzichtet. Die latenten Steuern wurden auf Basis eines Gesamtsteuersatzes von 32,45 % berechnet.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN PASSIVA

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 750,0 Mio. EUR.

Die DEG wird als Tochterunternehmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit Sitz in Frankfurt am Main in den Konzernabschluss einbezogen. Die KfW erstellt einen Konzernabschluss, der in Deutschland im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht wird.

Aufgrund der satzungsgemäßen Bestimmung der DEG, Gewinne generell nicht auszuschütten, ist die Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB und § 268 Absatz 8 HGB nicht relevant.

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 93,8 Mio. EUR in den Posten „Andere Gewinnrücklagen“ einzustellen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aufgrund der gesetzlichen Änderung ist seit 2016 für die Abzinsung der Altersversorgungsverpflichtungen ein 10-Jahres-Durchschnittszins anzuwenden. Dieser beträgt zum 31.12.2017 3,68 %. Der Unterschiedsbetrag zum 7-Jahres-Durchschnittszins zum 31.12.2017 (2,80 %) beträgt 15,6 Mio. EUR. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden jährliche Gehaltssteigerungen von 2,2 % und in Abhängigkeit von der jeweiligen Versorgungsordnung Rentensteigerungen von 2 % bzw. 1 % unterstellt.

Im Rahmen des Wechsels des Aktuars hat eine Überprüfung der Bewertungsansätze der Pensionsverpflichtungen stattgefunden. Dieses hat zu einem Wechsel des Bewertungsansatzes zur Bewertung beitragsorientierter Leistungszusagen geführt. Bei diesem Ansatz wird die Rückstellung zum Bilanzstichtag als Barwert des erreichten Standes der Anwartschaft (also der aufgelaufenen Bausteinsumme) definiert. Dies spiegelt die tatsächliche Verpflichtung besser wieder als der ratierlich erdiente Teil einer hochgerechneten erreichbaren Leistung, welche in der Vergangenheit angesetzt wurde.

Der im Vorjahr verwendete Gehaltstrend von 2,8 % entspricht nicht mehr den prospektiven Gehaltsentwicklungen der DEG. Aus diesem Grund wurde der Gehaltstrend von 2,8 % auf 2,2 % abgesenkt. Zusätzlich ist nach aktueller Gegebenheit eine Erhöhung der Fluktuationsrate von 0,0 % auf 1,5 % für die Versorgungsordnung 2006 erforderlich gewesen.

Die Rückstellungen für andere langfristige Verpflichtungen werden gemäß § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem Marktzins abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Steuerrückstellungen

Bei den Steuerrückstellungen handelt es sich um Quellensteuern aus dem Verkauf von zwei Beteiligungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR, die erst 2018 abgerechnet werden.

Sonstige Rückstellungen

Im Geschäftsjahr 2017 wurden insgesamt Drohverlustrückstellungen von 17,2 Mio. EUR gebildet, davon für den ineffektiven Teil der USD Fremdwährungs-Bewertungseinheit Darlehen 16,8 Mio. EUR.

Für die Verpflichtungen aus noch nicht ausgezahlten Ausleihungen wurde eine pauschale Wertberichtigung von 10,9 Mio. EUR in Form einer sonstigen Rückstellung gebildet.

Darüber hinaus sind Rückstellungen für variable Vergütung (6,5 Mio. EUR), Altersteilzeit (2,5 Mio. EUR) sowie Urlaub und Abgeltung von Mehrarbeit (1,5 Mio. EUR) enthalten. Die Rückstellungen für Rechtsrisiken betragen 1,6 Mio. EUR.

Verbindlichkeiten zur Finanzierung des Investitionsgeschäftes

Unter diesen Verbindlichkeiten werden insbesondere bei der Gesellschafterin KfW platzierte Schuldscheindarlehen in Höhe von 2.080,0 Mio. EUR (2016: 2.700,8 Mio. EUR) erfasst.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten mit 47,1 Mio. EUR den Fremdwährungsausgleichsposten der Makro-Bewertungseinheit USD und mit 13,7 Mio. EUR Verbindlichkeiten gegenüber Konsortialpartnern und Kreditnehmern.

Verbindlichkeiten gegenüber Treugebern

Zur Finanzierung von Investitionen in Partnerländern sowie für Existenzgründungsdarlehen wurden der DEG treuhänderisch 24,7 Mio. EUR vom BMZ und 1,1 Mio. EUR vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) zur Verfügung gestellt.

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	Restlaufzeit				Gesamt
	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Verbindlichkeiten zur Finanzierung des Investitionsgeschäftes	692,3	439,5	1.407,4	70,9	2.610,1*
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,7	-	-	-	0,7
3. Sonstige Verbindlichkeiten	70,7	-	1,2	-	71,9
Summe	763,7	439,5	1.408,6	70,9	2.682,7

* Davon 2.610,0 Mio. EUR (2016: 3.089,4 Mio. EUR) gegenüber der Gesellschafterin.

Passive Latente Steuern

Infolge der Saldierung mit aktiven latenten Steuern kommt es nicht zum Ausweis passiver latenter Steuern.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ERTRÄGEN

Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen werden Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Finanzierungsgeschäft subsumiert.

Die Umsatzerlöse verteilen sich regional wie folgt:

in Mio. EUR	2017	2016
Afrika	5,0	5,6
Amerika	3,9	3,7
Asien	5,1	4,0
Europa	2,0	1,5
Weltweit	0,6	1,1
Summe	16,6	15,9

Erträge aus Beteiligungen und Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus Beteiligungen und aus Ausleihungen in Partnerländern setzen sich hauptsächlich aus Dividenden, Zinsen aus Ausleihungen und Wertpapieren und zugehörigen Sicherungsgeschäften sowie Zusage- und Kreditbereitstellungsprovisionen zusammen. Sie verteilen sich (ohne Berücksichtigung der Ergebnisse aus Sicherungsgeschäften von -18,9 Mio. EUR) regional wie folgt:

in Mio. EUR	2017	2016
Afrika	65,9	79,9
Amerika	95,1	90,4
Asien	99,0	102,8
Europa	19,9	29,3
Weltweit	6,5	0,0
Summe	286,4	302,4

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In diesen Posten sind insbesondere Erträge aus Spätzeichnerzinsen bei Fonds von 0,6 Mio. EUR enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge

Dieser Posten beinhaltet insbesondere Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen von 113,8 Mio. EUR. Weiterhin sind von den sonstigen betrieblichen Erträgen insgesamt 5,3 Mio. EUR der Drohverlustrückstellung für die Makro-Bewertungseinheit Darlehen (USD) aufgelöst worden.

Darüber hinaus resultieren aus realisierten Erträgen aus Wechselkursveränderungen 29,2 Mio. EUR und 39,0 Mio. EUR Ertrag aus der Währungsumrechnung gemäß § 256a HGB.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUFWENDUNGEN

Aufwendungen aus bezogenen Leistungen

Die Aufwendungen aus bezogenen Leistungen sind mit 2,5 Mio. EUR auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (2016: 1,7 Mio. EUR).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei diesen Aufwendungen entfiel der wesentliche Anteil auf aufgenommene Schuldscheindarlehen (30,9 Mio. EUR) sowie das Nettoergebnis aus derivativen Sicherungsgeschäften (13,6 Mio. EUR). Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2017 Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionen sowie sonstigen langfristigen Personalrückstellungen in Höhe von 3,9 Mio. EUR (2016: 3,9 Mio. EUR) enthalten.

Personalaufwand

In den Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von insgesamt 10,0 Mio. EUR sind Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 8,7 Mio. EUR enthalten. Des Weiteren beinhaltet dieser Posten Beiträge zum Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen e.V. (VBLU) (1,2 Mio. EUR).

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen 2017 auf Sachanlagen betragen insgesamt 2,9 Mio. EUR (2016: 3,3 Mio. EUR). Darin enthalten sind Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 1,4 Mio. EUR sowie für die Gebäude in Höhe von 1,1 Mio. EUR und Abschreibungen für Hard- und Software in Höhe von 0,4 Mio. EUR.

In den Abschreibungen auf das Gebäude der DEG in der Kämmergasse waren im Geschäftsjahr 2009 einmalig steuerrechtliche Abschreibungen gemäß § 254 HGB alte Fassung in Höhe von 1,0 Mio. EUR aus der Übertragung stiller Reserven gemäß § 6b EStG aus dem Verkaufserlös der Grundstücke und Bauten in der Belvederestraße enthalten. Das Jahresergebnis 2017 wird dadurch in Höhe von 20.000 EUR positiv beeinflusst.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Posten enthält Verwaltungsaufwendungen von 57,3 Mio. EUR, darunter insbesondere Aufwendungen für Gutachter und Berater von 32,4 Mio. EUR und Aufwendungen für Reisekosten von 4,4 Mio. EUR.

Weiterhin beinhaltet die Position realisierte Aufwendungen aus Wechselkursveränderungen von 39,7 Mio. EUR sowie 20,5 Mio. EUR aus Fremdwährungsbewertung gemäß § 256a HGB.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen Erträgen sind 1,6 Mio. EUR periodenfremde Erträge enthalten, die aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen resultierten.

Periodenfremde Aufwendungen waren im Geschäftsjahr 2017 nicht zu verzeichnen.

Angabe der Abschlussprüferhonorare gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17

Im Geschäftsjahr 2017 wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare berücksichtigt:

2017	EUR
Honorar für Abschlussprüfungen	581.211
Andere Bestätigungsleistungen	91.760
Steuerberatungsleistungen	0
Summe	672.971

In der Angabe des Honorars für Abschlussprüfungen sind Auflösungen von Rückstellungen aus 2016 in Höhe von 21.787 EUR verrechnet.

In der Angabe des Honorars zu anderen Bestätigungsleistungen sind Aufwendungen für 2017 in Höhe von 41.760 EUR enthalten, die nicht durch entsprechende Rückstellungen in 2016 abgedeckt waren.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Dem Steueraufwand von insgesamt 9,7 Mio. EUR, der sich aus Ertragssteueraufwendungen des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 8,7 Mio. EUR sowie einem ausländischen Steueraufwand von 2,0 Mio. EUR zusammensetzt, stehen Steuererstattungen für das Jahr 2016 in Höhe von 1,0 Mio. EUR gegenüber.

JAHRESÜBERSCHUSS / BILANZGEWINN

Der ausgewiesene Bilanzgewinn beträgt 93,8 Mio. EUR. Dieser darf gemäß Gesellschaftsvertrag nicht ausgeschüttet werden.

Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Derivative Geschäfte

Volumina

Angaben in Mio. EUR	Nominalwert*		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Kontrakte mit Zinsrisiken				
Zinsswaps	441,4	784,2	11,9	-0,7
Summe Zinsrisiken	441,4	784,2	11,9	-0,7
Kontrakte mit Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte, -swaps	115,7	318,1	3,6	-0,2
Non-deliverable Forwards	1,4	14,1	0,0	-0,2
Währungs- und Zinswährungsswaps	1.169,8	780,5	28,7	-67,7
Summe Währungsrisiken	1.286,9	1.112,8	32,3	-68,1
Insgesamt	1.728,3	1.896,9	44,2	-68,7

Kontrahenten

Angaben in Mio. EUR	Nominalwert*		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
OECD-Banken	1.728,3	1.896,9	44,2	-68,7
Insgesamt	1.728,3	1.896,9	44,2	-68,7

Fristengliederung

Nominalwerte in Mio. EUR	Zinsrisiken		Währungsrisiken	
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017
Restlaufzeiten				
bis 3 Monate	0,0	0,0	167,4	354,0
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	299,0	20,0	225,3	135,6
mehr als 1 bis 5 Jahre	142,4	611,1	610,2	424,2
mehr als 5 Jahre	0,00	153,1	284,0	199,0
Insgesamt	441,4	784,2	1.286,9	1.112,8

* Die Nominalwerte berechnen sich als Summe des jeweils zum Umrechnungsstichtag höheren Nominalbetrages von Eingangs- und Ausgangsseite.

ERLÄUTERUNGEN ZU DERIVATIVEN GESCHÄFTEN

Die DEG setzt im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig Termingeschäfte und derivative Produkte ein. Ein Eigenhandel im Sinne eines Handelsbuches erfolgt nicht. Der Einsatz dieser Instrumente dient vorrangig der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken im Anlagebuch.

Die Marktwerte der im Bestand gehaltenen Derivate stellen die Wiederbeschaffungskosten dar. Die dargestellten positiven und negativen Marktwerte werden weitgehend auf Basis konzerninterner Modelle errechnet. Wesentliche Bestimmungsfaktoren der internen Modelle sind Zinsstrukturen und die entsprechenden Wechselkurse.

SONSTIGE ANGABEN

Haftungsverhältnis / Eventualverbindlichkeit

Zugunsten von drei Unternehmen bestehen Bürgschaften in Höhe von 1,6 Mio. EUR zur Besicherung von aufgenommenen Krediten.

Für latente Risiken wurden Rückstellungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR gebildet.

Zum Bilanzstichtag waren die Anteile der DEG an einer Beteiligung mit einem Buchwert von 8,4 Mio. EUR als Sicherheiten für Verbindlichkeiten dieser Unternehmen verpfändet.

Eine Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen / Eventualverbindlichkeiten, die über die zum Bilanzstichtag hierfür gebildete Risikovorsorge hinausgeht, wird mit Blick auf die Bonität der betroffenen Unternehmen nicht erwartet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverträgen mit einer Vertragslaufzeit bis 2022 bestehen jährliche Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 0,4 Mio. EUR.

Aus Leasingverträgen mit einer Restlaufzeit bis 2020 werden insgesamt Leasingraten von 0,1 Mio. EUR zu leisten sein.

Die Verpflichtungen aus noch nicht ausgezahlten Beteiligungen und Ausleihungen belaufen sich auf 1.699,6 Mio. EUR. Für latente Ausfallrisiken der als unwiderruflich eingestuften Verpflichtungen aus noch nicht ausgezahlten Ausleihungen wurde eine Rückstellung in Höhe von 10,9 Mio. EUR gebildet.

Mitarbeiter der DEG oder von der DEG beauftragte Dritte übernehmen in Einzelfällen Organfunktionen bei den Beteiligungsgesellschaften. Die daraus resultierenden Risiken werden grundsätzlich durch Vermögensschadenhaftpflichtversicherungen (D&O-Versicherungen) der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft abgedeckt.

ANZAHL DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT

Außertarifliche Mitarbeiter und Leitende Angestellte	385
Tarifmitarbeiter	184
Gesamt	569
Weibliche Mitarbeiter	305
Männliche Mitarbeiter	264
Gesamt	569

In diesen Angaben sind die Teilzeitkräfte (116) sowie Aushilfen (32) enthalten, nicht jedoch die Geschäftsführung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Elternzeit, Auszubildende, Praktikanten und die im Ausland tätigen Ortskräfte.

BEZÜGE DER ORGANE

Die Gesamtaufwendungen für den Aufsichtsrat betragen im Berichtsjahr 121.650 EUR, davon 37.966 EUR Jahresvergütung für Mitgliedschaften im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen, 39.899 EUR für Sitzungs- und Tagegelder, Reisekosten sowie 43.785 EUR für Aufsichtsratsschulungen. Es wurden keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 betragen 1.292.424 EUR. Die laufenden jährlichen Gehaltsbestandteile sind für alle Geschäftsführungsmitglieder einheitlich und betragen insgesamt 1.034.835 EUR. Darüber hinaus ist in den Gesamtbezügen ein Betrag von 34.053 EUR für geldwerte Vorteile und sonstige Bezüge enthalten. Die leistungsbezogene Tantieme für 2017 betrug insgesamt 223.536 EUR, wovon 111.768 EUR über mehrere Jahre gestaffelt ausgezahlt werden. In 2017 wurden Staffelnbeträge der in 2014 bis 2016 zurückgestellten Tantiemen in Höhe von insgesamt 111.588 EUR ausgezahlt. Sie beinhalten auch Beträge eines ehemaligen Geschäftsführers von 27.995 EUR.

Es wurden keine Vorschüsse an die Geschäftsführung oder deren Hinterbliebene gewährt.

Für einen ehemaligen Geschäftsführer wurden Staffelnbeträge der in 2014 bis 2016 zurückgestellten Tantiemen in Höhe von insgesamt 27.994,92 EUR ausgezahlt.

Für ehemalige Geschäftsführer und deren Hinterbliebene betragen die Gesamtbezüge 836.279 EUR. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis waren 10.936.465 EUR zurückgestellt.

Die nachfolgende Aufstellung enthält den Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2017 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	P.-Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = ... WE ²⁾	Direkter DEG-Anteil in v.H.	Indirekter DEG-Anteil in v.H.	Eigen- kapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
1.	425	Banque Gabonaise de Développement (BGD), Libreville, Gabun	XAF	655,9570	1,97		-76.599.353	-55.533.814
2.	757	Latin American Agribusiness Development Corporation S.A., Panama City, Panama	USD	1,1993	8,33		160.602	19.492
3.	1147	Banque Nationale de Développement Agricole S.A., Bamako, Mali	XOF	655,9570	21,43		36.615.743	40.021.696
4.	1480	Industrial Promotion Services (West Africa) S.A., Abidjan, Cote D'Ivoire	XOF	655,9570	9,00		13.726.175	873.198
5.	2172	Fransabank S.A.L., Beirut, Libanon	LBP	1.807,8650	5,00		3.206.549.007	302.937.172
6.	2217	Lebanese Leasing Company S.A.L. LLC, Beirut, Libanon	LBP	1.807,8650	12,50		20.550.644	1.561.343
7.	2562	TOO Knauf Gips Kapschagaj, Kapschagaj, Kasachstan	EUR	1,0000	40,00		22.119	6.183
8.	2615	LHF – Latin Healthcare Fund L.P., Acton, USA	USD	1,1993	10,09		?)	?)
9.	2728	Safety Centre International Ltd., Port Harcourt, Nigeria	NGN	367,5650	8,00		?)	?)
10.	2743	Kyrgyz Investment and Credit Bank, Bishkek, Kirgisistan	USD	1,1993	12,00		59.630	1.659
11.	2782	The SEAF Central and Eastern Europe Growth Fund (SEAFGF) LLC, Washington D.C., USA	USD	1,1993	23,90		3.425	-1.416
12.	2787	Benetex Industries Ltd., Dhaka, Bangladesch	BDT	99,2228	28,30		?)	?)
13.	2846	P.T. Arpeni Pratama Ocean Line Tbk., Jakarta, Indonesien	IDR	16.265,4000	3,00		-4.982.951.370	-527.960.421
14.	2893	Egyptian Direct Investment Fund Ltd., St. Peter Port, Guernsey	USD	1,1993	14,58		2.070	-152

Die nachfolgende Aufstellung enthält den Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2017 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	P.-Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Wäh- rung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = ... WE ²⁾	Direkter DEG-Anteil in v. H.	Indirekter DEG-Anteil in v. H.	Eigen- kapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
15.	2913	SEAF Sichuan SME Investment Fund LLC, Washington D.C., USA	USD	1,1993	13,33		19.814	-4.477
16.	2914	Accession Mezzanine Capital L.P., London, Grossbritannien	EUR	1,0000	8,72		417	-1.012
17.	3030	Turkish Private Equity Fund I L.P., St. Peter Port, Guernsey	USD	1,1993	11,33		9.106	119
18.	3046	Penguen Gida Sanayi A.S., Bursa, Türkei	TRY	4,5464	12,74		49.672	-10.645
19.	3067	Ethos Technology Fund I Partnership, Johannesburg, Republik Südafrika	ZAR	14,8054	9,25		57.617	-39.198
20.	3109	DBG Eastern Europe II L.P., St. Helier, Jersey	EUR	1,0000	14,88		22.666	14.518
21.	3117	Industrial Promotion Services Kenya Ltd., Nairobi, Kenia	KES	123,8350	13,22		4.604.932	-525.484
22.	3230	SEAVI Advent Equity IV Fund Ltd. Partnership, George Town, Kaimaninseln	USD	1,1993	13,48		⁷⁾	⁷⁾
23.	3344	European Financing Partners S.A., Luxemburg	EUR	1,0000	7,63		151	-9
24.	3379	Unibank Commercial Bank OJSC, Baku, Aserbaidtschan	AZN	2,0499	24,37		-87.287	-117.132
25.	3436	Nanchong City Commercial Bank, Nanchong, VR China	CNY	7,8002	5,99		11.762.078	1.969.056
26.	3459	ePak Holdings Ltd., Hongkong	USD	1,1993	12,44		49.355	3.371
27.	3489	SEAF India International Growth Fund, Port Louis, Mauritius	USD	1,1993	6,57		4.732	-1.113
28.	3491	Advent Central & Eastern Europe III L.P., Boston, USA	EUR	1,0000	5,35		16.162	4.212
29.	3498	Balkan Accession Fund C.V., Curacao	EUR	1,0000	11,36		58.034	17.597
30.	3511	Open Joint Stock Company (Center Invest Bank Group), Rostov-On-Don, Russische Föderation	RUB	69,3920	16,14		11.511.233	1.003.971
31.	3541	LC Fund II, George Town, Kaimaninseln	USD	1,1993	9,07		⁷⁾	⁷⁾
32.	3543	Latin Power III, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1993	1,81		11.718	-3.195
33.	3665	TOO Isi Gips Inder, Rayon Inderskij, Kasachstan	KZT	398,7500	40,00		1.115.640	123.632
34.	3696	Open Joint Stock Company Bank Respublika, Baku, Aserbaidtschan	AZN	2,0499	10,87		25.057	-44.318
35.	3765	Advent Latin American Private Equity Fund III-B L.P., Wilmington, USA	USD	1,1993	100,00		1.264	-155
36.	3765.1	Advent Latin American Private Equity Fund III, Wilmington, USA	USD	1,1993		3,47	⁷⁾	⁷⁾
37.	3766	CDH China Growth Capital Fund II L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1993	3,17		359.307	89.186
38.	3796	Russia Partners II, L.P., New York, USA	USD	1,1993	3,88		153.617	-24.268
39.	3810	Ethos Private Equity Fund V, Johannesburg, Republik Südafrika	USD	1,1993	13,23		689	-8.894
40.	3825	Vantage Mezzanine Fund Trust, Johannesburg, Republik Südafrika	ZAR	14,8054	6,83		39.024	-11.472
41.	3878	Ace Power Embilipitiya Pvt Ltd., Colombo, Sri Lanka	LKR	184,0235	26,00		3.093.310	1.113.511
42.	3890	Evonik Lanxing (Rizhao) Chemical Industrial Co. Ltd., Rizhao, VR China	EUR	1,0000	10,00		42.352	3.451
43.	3921	Banco Finterra S.A., México D.F., México	MXN	23,6215	14,94		745.000	-34.000

Die nachfolgende Aufstellung enthält den Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2017 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	P.-Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Wäh- rung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = ... WE ²⁾	Direkter DEG-Anteil in v.H.	Indirekter DEG-Anteil in v.H.	Eigen- kapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
44.	3923	Orient Power Company (Private) Ltd., Lahore, Pakistan	PKR	132,6740	17,96		9.575.882	1.763.240
45.	4004	InecoBank CJSC, Yerevan, Armenien	AMD	580,2450	5,75		43.465.118	5.157.570
46.	4078	Banco Pine SA, São Paulo, Brasilien	BRL	3,9711	4,60		1.173.513	-28.514
47.	4083	Global Environment Emerging Markets Fund III-A L.P., Alberta, Kanada	USD	1,1993	4,58		71.190	-1.222
48.	4090	DLJ SAP International, LLC, New York, USA	USD	1,1993	3,29		31.152	-575
49.	4095	Emerging Europe Leasing and Finance (EELF) B.V., Amsterdam, Niederlande	EUR	1,0000	25,00		4.021	580
50.	4149	Transkapitalbank PJSC, Moskau, Russische Föderation	RUB	69,3920	9,04		23.679.736	4.529.793
51.	4193	OAQ Bucharagips, Buchara, Usbekistan	UZS	9.691,4300	24,89		19.592.898	7.852.917
52.	4209	Turkish Private Equity Fund II L.P., St. Peter Port, Guernsey	EUR	1,0000	4,95		635.459	-80.280
53.	4210	The Kibo Fund LLC, Ebene, Mauritius	EUR	1,0000	13,80		19.094	452
54.	4216	PCC-DEG Renewables GmbH, Duisburg, BR Deutschland	EUR	1,0000	40,00		18.527	555
55.	4226	Lombard Asia III L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1993	2,13		48.442	-289
56.	4244	CPFL Energias Renováveis S.A., São Paulo, Brasilien	BRL	3,9711	1,29		7.970.021	900.885
57.	4300	Global Credit Rating Company Ltd., Road Town, Britische Jungferninseln	USD	1,1993	26,98		1.347	4.338
58.	4323	Nexus Capital Private Equity Fund III, México D.F., México	USD	1,1993	10,26		58.091	-1.261
59.	4420	African Development Partners I, LLC, Ebene, Mauritius	EUR	1,0000	5,54		279.939	1.726
60.	4422	Banyan Tree Growth Capital, L.L.C., Port Louis, Mauritius	USD	1,1993	27,00		65.595	4.779
61.	4503	Istmo Compania de Reaseguros, Inc., Panama City, Panama	USD	1,1993	12,47		⁷⁾	⁷⁾
62.	4507	India Agri Business Fund Ltd., Ebene, Mauritius	USD	1,1993	16,67		77.227	46
63.	4518	OJSC Tourism Promotion Services, Dushanbe, Tadschikistan	TJS	10,5805	11,02		-676	-30.416
64.	4534	Kendall Court Mezzanine (Asia) Bristol Merit Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1993	24,37		14.683	-14
65.	4538	Asia Insurance 1950 Public Company Ltd., Bangkok, Thailand	THB	39,1005	24,62		492.118	53.458
66.	4557	Tolstoi Investimentos S.A., São Paulo, Brasilien	BRL	3,9711	31,14		⁷⁾	⁷⁾
67.	4580	Acon Latin America Opportunities, Toronto, Kanada	USD	1,1993	39,99		49.258	-4.625
68.	4582	The Africa Health Fund, LLC, Port Louis, Mauritius	USD	1,1993	9,49		72.115	18.141
69.	4636	Renewable Energy Asia Fund, L.P., London, Großbritannien	EUR	1,0000	11,58		99.334	2.905
70.	4641	OOO Gematek, Sankt Petersburg, Russische Föderation	EUR	1,0000	5,76		1.003.616	101.978
71.	4650	Komercijalna Banka a.d. Beograd, Beograd, Serbien	RSD	118,3500	4,60		55.424.302	-8.063.183
72.	4680	PT Indonesia Infrastructure, Jakarta, Indonesien	IDR	16.265,4000	15,12		2.290.501.000	101.793.000

Die nachfolgende Aufstellung enthält den Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2017 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	P.-Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Wäh- rung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = ... WE ²⁾	Direkter DEG-Anteil in v. H.	Indirekter DEG-Anteil in v. H.	Eigen- kapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
73.	4684	Emerging Europe Accession Fund, Amsterdam, Niederlande	EUR	1,0000	10,15		100.745	-891
74.	4765	GEF Africa Sustainable Forestry Fund, Chevy Chase, USA	USD	1,1993	12,96		130.682	-1.707
75.	4799	Asia Environmental Partners (PF1) L.P., Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,1993	15,96		68.961	-839
76.	4881	Catalyst Fund 1 LLC, Port Louis, Mauritius	USD	1,1993	10,17		81.766	-3.450
77.	4924	Private Equity New Markets III K / S, Hellerup, Dänemark	USD	1,1993	5,55		143.486	20.472
78.	4925	Africa Joint Investment Fund, Ebene, Mauritius	USD	1,1993	16,00		32.895	-1.962
79.	4927	Aureos South-East Asia Fund II, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1993	5,74		188.979	13.245
80.	4934	Interact Climate Change Facility S.A., Luxemburg	EUR	1,0000	7,69		127	17
81.	4941	The CapAsia ASEAN Infrastructure Fund III L.P., Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,1993	13,17		65.731	8.539
82.	4942	EMX Capital Partners L.P., México D.F., México	USD	1,1993	20,08		49.349	1.347
83.	4971	Knauf Gips Buchara OOO, Buchara, Usbekistan	UZS	9.691,4300	25,00		152.633.390	23.025.185
84.	4979	Deepak Fasteners Ltd., Ludhiana, Indien	INR	76,6055	0,01		1.302.003	-336.544
85.	4989	Harmon Hall Holding S.A. de C.V., México D.F., México	MXN	23,6215	12,76		276.278	56.867
86.	5050	Maghreb Private Equity Fund III, Port Louis, Mauritius	EUR	1,0000	9,78		153.565	-16.205
87.	5062	Lereko Metier Sustainable Capital Fund Trust, Sandhurst, Republik Südafrika	ZAR	14,8054	14,49		185.378	26.074
88.	5068	Mediterra Capital Partners I, L.P., St. Peter Port, Guernsey	EUR	1,0000	6,09		103.055	29.658
89.	5084	Orient Investment Properties Ltd., Road Town, Britische Jungferninseln	USD	1,1993	4,07		595.618	-2.669
90.	5085	Mongolia Opportunities Fund I L.P., Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,1993	13,33		21.461	-1.276
91.	5102	Worldwide Group, Inc., Charlestown, St. Kitts U. Nevis	USD	1,1993	32,28		22.740	758
92.	5122	Berkeley Energy Wind Mauritius Ltd., Ebene, Mauritius	EUR	1,0000	25,83		100.619	3.576
93.	5125	EMF NEIF I (A) L.P., Southampton, Großbritannien	USD	1,1993	28,08		35.716	10.342
94.	5134	VI (Vietnam Investments) Fund II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1993	7,86		195.557	-108
95.	5140	Fundo Mútuo de Investimentos em Empresas Emergentes Stratus Fleet, São Paulo, Brasilien	BRL	3,9711	39,69		35.087	9.206
96.	5142	Russia Partners Technology Fund, L.P., Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,1993	21,59		126.367	-1.406
97.	5172	Teak Tree Investments, George Town, Kaimaninseln	USD	1,1993	16,44		23.182	-465
98.	5203	Clean Energy Transition Fund L.P., St. Peter Port, Guernsey	EUR	1,0000	15,38		59.812	20.560
99.	5216	Ambit Pragma Fund II, Mumbai, Indien	INR	76,6055	10,68		1.709.094	-761.537

Die nachfolgende Aufstellung enthält den Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2017 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	P.-Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Wäh- rung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = ... WE ²⁾	Direkter DEG-Anteil in v.H.	Indirekter DEG-Anteil in v.H.	Eigen- kapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
100.	5227	Equis Asia Fund L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1993	4,65		319.906	1.079
101.	5240	Grassroots Business Investors Fund I L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1993	16,36		19.524	-286
102.	5264	Adenia Capital (III) LLC Ltd., Port Louis, Mauritius	EUR	1,0000	10,44		93.556	3.915
103.	5283	Lereko Metier Solafrica Fund I Trust, Johannesburg, Republik Südafrika	ZAR	14,8054	47,50		191.069	51.449
104.	5295	UT Bank Ltd., Accra, Ghana	GHS	5,4390	13,52		⁷⁾	⁷⁾
105.	5300	Latin Renewables Infrastructure Fund, L.P., Dover, USA	USD	1,1993	14,06		23.899	-1.615
106.	5318	Victoria South American Partners II L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1993	3,03		389.264	33.182
107.	5321	Adobe Social Mezzanine Fund I, L.P., Montreal, Kanada	USD	1,1993	24,75		9.857	-1.153
108.	5331	CoreCo Central America Fund I L.P., Wilmington, USA	USD	1,1993	22,00		10.260	-64
109.	5333	Elbrus Capital Fund II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1993	3,12		374.070	114.397
110.	5378	Armstrong S.E. Asia Clean Energy Fund L.P., Singapur	USD	1,1993	7,54		130.960	-145
111.	5386	Archimedes Health Developments Ltd., Limassol, Zypern	USD	1,1993	19,23		⁷⁾	⁷⁾
112.	5387	BCR Investment Company Ltd., Port Louis, Mauritius	USD	1,1993	15,63		43.978	1.760
113.	5388	AGF Latin America L.P., London, Großbritannien	USD	1,1993	19,72		56.639	15.969
114.	5405	ALAOF Brasil Infra Holdings Fundo de Investimentos em Participacoes, São Paulo, Brasilien	BRL	3,9711	15,65		112.644	-260
115.	5413	ZEP-RE (PTA Reinsurance Company), Nairobi, Kenia	USD	1,1993	5,96		199.931	19.297
116.	5416	Union Agriculture Group Corp., Tortola, Britische Jungferninseln	USD	1,1993	2,80		319.950	-98.225
117.	5434	African Development Partners II L.P., St. Peter Port, Guernsey	USD	1,1993	3,45		280.279	-17.306
118.	5442	Banyan Tree Growth Capital – II, LLC, Port Louis, Mauritius	USD	1,1993	13,94		124.024	2.762
119.	5443	Altra Private Equity Fund II L.P., Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,1993	3,88		186.533	-23.689
120.	5459	Falcon House Partners Indonesia Fund I, George Town, Kaimaninseln	USD	1,1993	8,76		222.320	-2.317
121.	5460	Lombard Asia IV L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1993	5,57		176.999	-4.322
122.	5478	Schulze Global Ethiopia Growth and Transformation Fund I, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1993	3,38		31.708	2.351
123.	5481	SAP I Brazil Aiv 3, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1993	8,46		32.442	-20.583
124.	5482	VSAP II Brazil Aiv 2, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1993	9,29		217.341	-17.365
125.	5484	Parque Eólico la Carabina I, S.A.P.I. de C.V., México D.F., México	MXN	23,6215	17,86		-73.554	-73.481
126.	5485	Parque Eólico la Carabina II, S.A.P.I. de C.V., México D.F., México	MXN	23,6215	17,86		-72.288	-72.226

Die nachfolgende Aufstellung enthält den Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2017 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	P.-Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Wäh- rung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = ... WE ²⁾	Direkter DEG-Anteil in v.H.	Indirekter DEG-Anteil in v.H.	Eigen- kapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
127.	5486	Parque Eólico el Mezquite, S.A.P.I. de C.V., México D.F., México	MXN	23,6215	17,86		-93.842	-93.711
128.	5492	Softlogic Life Insurance PLC, Colombo, Sri Lanka	LKR	184,0235	19,00		1.962.166	966.843
129.	5493	Paraguay Agricultural Corporation S.A., Luxemburg	PYG	6.677,4000	15,83		610.581.789	-6.380.574
130.	5505	ADP Enterprises W.L.L., Manama, Bahrain	BHD	0,4521	23,26		216.832	65.930
131.	5506	CGFT Capital Pooling GmbH & Co. KG, Berlin, BR Deutschland	EUR	1,0000	40,00		-69	-31
132.	5515	MGM Sustainable Energy Fund L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1993	15,82		33.689	-1.316
133.	5532	The Enterprise Expansion Fund, S.A. SICAV-SIF, Luxemburg	EUR	1,0000	10,31		6.274	-116
134.	5533	Takura II Feeder Fund Partnership, Cape Town, Republik Südafrika	USD	1,1993	24,75		28.508	6.086
135.	5537	Uttam Galva Metallics Ltd., Mumbai, Indien	INR	76,6055	8,56		18.248.800	-1.833.800
136.	5569	Portland Caribbean Fund II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1993	15,37		43.757	-7.640
137.	5573	CapMan Russia II Fund L.P., St. Peter Port, Guernsey	EUR	1,0000	12,57		14.306	-1.661
138.	5577	Oragroup S. A., Lome, Togo	XOF	655,9570	3,19		106.988.000	15.150.000
139.	5583	ACON Latin America Opportunities Fund IV-A, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1993	39,90		45.525	8.754
140.	5587	Navegar I, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1993	13,23		88.252	260
141.	5597	Mediterrania Capital II (SICAV) P.L.C., Qormi, Malta	EUR	1,0000	10,44		94.249	11.519
142.	5604	Quadria Capital Fund L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1993	8,33		163.174	24.927
143.	5608	Bodesa S.A.P.I. de C.V., Villa De Alvarez, México	MXN	23,6215	15,89		996.456	107.779
144.	5622	Lovcen Banka AD, Podgorica, Montenegro	EUR	1,0000	28,05		8.548	199
145.	5627	LeapFrog Financial Inclusion Fund II, L.P., Ebene, Mauritius	USD	1,1993	5,00		222.165	7.716
146.	5631	Multi Financial Group Inc., Panama City, Panama	PAB	1,1941	6,95		162.660	6.439
147.	5644	Berkeley Energy Netherlands Holding B.V., Amsterdam, Niederlande	EUR	1,0000	15,00		⁷⁾	⁷⁾
148.	5647	AEP China Hydro, Ltd., Ebene, Mauritius	USD	1,1993	30,18		60.394	12.832
149.	5661	Grassland Finance Ltd., Hongkong	HKD	9,3720	24,95		424.285	-24.709
150.	5713	Orilus Investment Holdings Pte. Ltd., Singapur	USD	1,1993	32,98		67.684	-223
151.	5715	Frontier Bangladesh II L.P., Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,1993	20,00		439	-2.830
152.	5718	Asia Environmental Partners II.L.P., Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,1993	8,28		98.253	2.413
153.	5720	Kua Mex Foods, S. A. P. I. de C. V., México D.F., México	MXN	23,6215	15,73		1.304.875	-41.948
154.	5721	Soleq Holdings, George Town, Kaimaninseln	USD	1,1993	6,82		211.547	25.000

Die nachfolgende Aufstellung enthält den Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2017 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	P.-Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Wäh- rung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = ... WE ²⁾	Direkter DEG-Anteil in v.H.	Indirekter DEG-Anteil in v.H.	Eigen- kapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
155.	5734	Euromena III Ltd. Partnership, London, Großbritannien	USD	1,1993	9,00		54.796	-3.342
156.	5745	Lereko Metier REIPPP Fund Trust, Sandhurst, Republik Südafrika	ZAR	14,8054	32,28		94.097	17.186
157.	5749	Investec Africa Private Equity Fund 2 L.P., St. Peter Port, Guernsey	USD	1,1993	8,48		123.555	4.190
158.	5770	Malacca Trust Pte. Ltd., Singapur	IDR	16.265,4000	13,47		880.913.525	84.030.721
159.	5793	The Kibo Fund II LLC, Ebene, Mauritius	USD	1,1993	19,96		9.006	-1.667
160.	5797	AfricInvest Fund III, Port Louis, Mauritius	EUR	1,0000	4,40		85.636	-6.338
161.	5816	Energon Holdings, George Town, Kaimaninseln	USD	1,1993	10,50		306.582	-3.764
162.	5837	Aavishkaar Frontier Fund, Ebene, Mauritius	USD	1,1993	20,82		5.578	-1.261
163.	5847	ICE TopCo Ltd. S.A., Luxemburg	EUR	1,0000	6,04		186.832	47.798
164.	5860	Abraaj North Africa Fund II L.P., London, Großbritannien	USD	1,1993	4,27		193.075	31.267
165.	5878	Creed Healthcare Holdco Ltd., Valletta, Malta	USD	1,1993	7,50		299.364	632
166.	5912	Gaja Capital Fund II Ltd., Port Louis, Mauritius	USD	1,1993	7,89		-64	-4.823
167.	5935	Kibele B.V., Amsterdam, Niederlande	USD	1,1993	22,25		4.517	-4.202
168.	5942	Emerald Sri Lanka Fund I Ltd., Port Louis, Mauritius	USD	1,1993	23,53		5.116	-1.049
169.	5979	Metier Capital Growth Fund II Partnership, Sandhurst, Republik Südafrika	ZAR	14,8054	16,43		573.917	650
170.	5998	Tournai Investments S.L., Barcelona, Spanien	USD	1,1993	15,38		46.154	5.083
171.	6014	HydroChile Holdings, George Town, Kaimaninseln	CLP	736,8950	10,40		153.406.603	-722.525
172.	6038	Kandeo Fund II (A) L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1993	17,94		9.131	587
173.	6039	Surflin Communications Ltd., Accra, Ghana	GHC	5,4372	4,25		-160.222	-182.045
174.	6042	AIF2 Towers Mauritius Ltd., Port Louis, Mauritius	USD	1,1993	16,10		178.899	12.403
175.	6047	VI (Vietnam Investments) Fund III, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1993	6,25		8.515	-5.648
176.	6048	Medisia Investment Holdings Pte Ltd., Singapur	USD	1,1993	32,65		59.583	19.333
177.	6052	Abraaj Africa Fund III L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1993	4,69		239.515	73.074
178.	6076	Equis Direct Investment Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1993	2,68		238.973	21.179
179.	6086	Aqua Agro Fundo de Investimento em Participações, São Paulo, Brasilien	BRL	3,9711	29,90		101.903	-214
180.	6100	Americas Energy Fund II Clean Energy Ltd. Partnership, Toronto, Kanada	USD	1,1993	17,14		29.294	-973
181.	6129	Navegar II (Netherlands) B.V., Amsterdam, Niederlande	USD	1,1993	29,17		44.675	-2.794

Die nachfolgende Aufstellung enthält den Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2017 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	P.-Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Wäh- rung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = ... WE ²⁾	Direkter DEG-Anteil in v.H.	Indirekter DEG-Anteil in v.H.	Eigen- kapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
182.	6157	Vantage Mezzanine III Pan African Sub-Fund Partnership, Johannesburg, Republik Südafrika	USD	1,1993	6,53		24.283	1.086
183.	6159	Vantage Mezzanine III Southern African Sub-Fund Partnership, Johannesburg, Republik Südafrika	ZAR	14,8054	11,33		888.374	112.534
184.	6173	ACON Retail MXD, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1993	100,00		14.066	-8.489
185.	6173.1	Grupo Vizion Lerma, S.A.P.I. de C.V. México	MXN	23,6215		6,30	1.853.430	-433.891
186.	6176	Equis DFlw Feeder, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1993	37,00		8.899	125
187.	6200	Qalaa Holdings PLC, Kairo, Ägypten	EGP	21,3156	0,85		6.429.284	-2.003.322
188.	6216	Stratus Capital Partners B L.P., Edinburgh, Großbritannien	USD	1,1993	73,31		9.098	3.968
189.	6216.1	Stratus Group – Stratus Capital Partners (SCP), Edinburgh, Großbritannien	USD	1,1993		15,66	68	67
190.	6230	Ashmore Andean Fund II, L.P., Bogotá, Kolumbien	COP	3.578,0000	10,20		14.298	-2.631
191.	6232	Taxim Capital Partners I L.P., Jersey	EUR	1,0000	8,58		23.058	-1.927
192.	6238	Cambodia-Laos-Myanmar Development Fund II L.P., Singapur	USD	1,1993	15,54		935	-2.444
193.	6240	Pembani Remgro Infrastructure Mauritius Fund I L.P., Ebene, Mauritius	USD	1,1993	10,35		91.886	2.224
194.	6250	Mobisol GmbH, Berlin, BR Deutschland	EUR	1,0000	12,30		19.251	-10.769
195.	6261	Falcon House Partners Fund II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1993	4,00		70.445	-10.969
196.	6317	Deep Catch Namibia Holdings (Proprietary) Ltd., Windhoek, Namibia	NAD	14,8358	30,00		111.300	346
197.	6321	Azure Power Global Ltd., Ebene, Mauritius	USD	1,1993	2,76		886.568	-18.374
198.	6323	ECP Africa Fund IV LLC, Ebene, Mauritius	USD	1,1993	12,72		112.582	7.218
199.	6347	Principle Capital Fund IV L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1993	12,47		35.402	-2.109
200.	6395	MC II Pasta Ltd., Qormi, Malta	EUR	1,0000	36,14		15.985	-623
201.	6397	AFIG Fund II, L.P., Port Louis, Mauritius	USD	1,1993	9,70		1.024	-1.391
202.	6399	Adenia Capital (IV) L.P., Port Louis, Mauritius	EUR	1,0000	8,65		1.793	-1.315
203.	6401	Apis Growth 2 Ltd., Ebene, Mauritius	USD	1,1993	25,63		35.871	5.414
204.	6428	Africa Bovine Ltd., Ebene, Mauritius	USD	1,1993	11,39		95.815	6.709
205.	6431	Whitlam Holding Pte. Ltd., Singapur	USD	1,1993	38,74		28.938	1.410
206.	6449	Metier Retailability en commandite Partnership, Sandhurst, Südafrika	ZAR	14,8054	23,75		564.057	-10.174
207.	6450	PT Bank Victoria International Tbk., Jakarta, Indonesien	IDR	16.265,4000	9,00		2.646.640.652	118.837.398

Die nachfolgende Aufstellung enthält den Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2017 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	P.-Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Wäh- rung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = ... WE ²⁾	Direkter DEG-Anteil in v.H.	Indirekter DEG-Anteil in v.H.	Eigen- kapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
208.	6452	Catalyst MENA Clean Energy Fund L.P., St. Peter Port, Guernsey	USD	1,1993	19,44		1.139	-795
209.	6466	Catalyst Fund II LP, Port Louis, Mauritius	USD	1,1993	7,77		0	-2.907
210.	6470	ADP II Holding 6 W.L.L., Manama, Bahrain	BHD	0,4521	16,67		27.913	6.754
211.	6476	New Forests Company Holdings I Ltd., Port Louis, Mauritius	USD	1,1993	16,67		46.701	-2.572
212.	6499	Phi Capital Trust, Chennai, Indien	INR	76,6055	22,50		0	237.050
213.	6523	North Haven Thai Private Equity L.P., Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,1993	8,73		⁶⁾	⁶⁾
214.	6528	KNAUF Gypsum Philippines Inc., Makati City, Philippinen	PHP	59,7950	25,05		205.180	-34.570
215.	6529	Maison Capital Fund L.P., Shenzhen, VR China	CNY	7,8002	11,50		⁶⁾	⁶⁾
216.	6531	Dolce M8 Holdco Ltd., Port Louis, Mauritius	USD	1,1993	12,50		79.999	8.352
217.	6533	African Infrastructure Investment Fund 3 Limited Partnership, Kapstadt, Südafrika	ZAR	14,8054	16,67		⁶⁾	⁶⁾
218.	6564	PT Verena Multi Finance Tbk, Jakarta, Indonesien	INR	76,6055	19,99		286.741	6.466
219.	6568	SSG Secured Lending Opportunities II L.P., Hongkong	HKD	9,3720	4,91		⁶⁾	⁶⁾
220.	6590	Emerging Europe Growth Fund III L.P., Wilmington, USA	USD	1,1993	13,33		⁶⁾	⁶⁾
221.	6598	Abraaj Global Credit Fund, L.P., Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,1993	8,06		⁶⁾	⁶⁾
222.	6601	Mediterranea Capital III, L.P., Port Louis, Mauritius	USD	1,1993	11,65		⁶⁾	⁶⁾
223.	6617	IAPEF 2 SJL Limited, Ebene, Mauritius	USD	1,1993	15,53		123.555	4.190
224.	6638	Bozano Investimentos Growth Capital Fund I-B L.P., Brasilien	BRL	3,9711	31,25		⁶⁾	⁶⁾
225.	6641	Darby Latin American Private Debt Fund IIIA L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1993	74,96		⁶⁾	⁶⁾
226.	6645	Fortress Vietnam Investment Holdings Pte. Ltd., Singapur	USD	1,1993	11,58		⁶⁾	⁶⁾
227.	6678	Adobe Mezzanine Fund II Limited Partnership, México City, Mexiko	MXN	23,6215	23,70		⁶⁾	⁶⁾
228.	6718	Clearwater China Investments Limited, Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,1993	10,83		⁶⁾	⁶⁾
229.	6730	Leiden PE II, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1993	27,03		8.290	-1.460
230.	6736	PAG Growth I LP, Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,1993	12,06		⁶⁾	⁶⁾
231.	6808	GENBRIDGE Capital Fund I L.P., Beijing, VR China	CNY	7,8002	3,09		⁶⁾	⁶⁾
232.	6837	Denham International Power SCSp, Luxemburg	EUR	1,0000	14,68		⁶⁾	⁶⁾

¹⁾ ISO-Währungscode.

²⁾ WE-Währungseinheiten in Landeswährung.

³⁾ Eigenkapital ist in Anlehnung an §§ 266 Absatz 3 und 272 HGB ermittelt worden.

⁴⁾ Ergebnis ist in Anlehnung an § 275 Absatz 2 und Absatz 3 HGB ermittelt worden.

⁵⁾ TWE = 1.000 Währungseinheiten in Landeswährung.

⁶⁾ Das Unternehmen befindet sich in der Anlaufphase, es liegt noch kein Jahresabschluss vor.

⁷⁾ Es liegt kein aktueller Jahresabschluss vor.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Aufsichtsrat

Hans-Joachim Fuchtel

Vorsitzender
Parlamentarischer Staatssekretär
Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung,
Berlin

Prof. Dr. Joachim Nagel

1. stellv. Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der KfW,
Frankfurt am Main
(seit 01.11.2017)

Dr. Norbert Kloppenburg

1. stellv. Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der KfW,
Frankfurt am Main
(bis 31.10.2017)

Prof. Dr. Christiane Weiland

2. stellv. Vorsitzende
Studiengangsleiterin BWL-Bank,
Duale Hochschule Baden-Württemberg
Karlsruhe
(seit 20.02.2017)

Corinna Linner

2. stellv. Vorsitzende
Wirtschaftsprüferin
(bis 14.02.2017)

Dr. Amichia Biley

Senior Investment Manager,
Abteilung Business Innovation und
Syndication
DEG, Köln
(seit 20.02.2017)

Eberhard Brandes

Vorstand WWF Deutschland, Berlin

Bertram Dreyer

Senior Investment Manager,
Abteilung Projektfinanzierung
Infrastruktur und Risikokapital
DEG, Köln
(seit 20.02.2017)

Dr. Patricia Flor

Leiterin der Abteilung Internationale
Ordnung, Vereinte Nationen und
Rüstungskontrolle
Auswärtiges Amt, Berlin
(seit 10.03.2017)

Dr. Sabine Hepperle

Leiterin der Abteilung Mittelstandspoli-
tik Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie, Berlin
(seit 10.03.2017)

Arndt G. Kirchhoff

Geschäftsführender Gesellschafter der
Kirchhoff Automotive GmbH & Co. KG,
Attendorn

Caroline Kremer

Stellvertretende Betriebsratsvorsitzende
& Gleichstellungsbeauftragte
DEG, Köln
(seit 20.02.2017)

Sarah Madew

Senior Counsel, Abteilung Recht Afrika /
Lateinamerika
DEG, Köln
(seit 20.02.2017)

Dr. Michael Meister

Parlamentarischer Staatssekretär
Bundesministerium der Finanzen, Berlin

Dorothea Mikloweit

Fachkoordinatorin, Abteilung Transakti-
onsmanagement
DEG, Köln
(seit 20.02.2017)

Dr. Ulrich Schröder

Vorsitzender des Vorstandes der KfW,
Frankfurt am Main

Stephan Steinlein

Staatssekretär
Auswärtiges Amt, Berlin
(bis 14.02.2017)

Brigitte Zypries

Bundesministerin für Wirtschaft und
Energie, Berlin
(bis 26.01.2017)

Geschäftsführung

Philipp Kreutz

Geschäftsführer

Christiane Laibach

Geschäftsführerin

Bruno Wenn (Sprecher)

Geschäftsführer

Köln, den 7. Februar 2018

DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Die Geschäftsführung



Laibach

Kreutz

Wenn

BESTÄTIGUNGSVERMERK

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Investitions- und
Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DEG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die auf Seite 6 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Absatz 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den „Bericht des Aufsichtsrats“ verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten Abschnitte des Geschäftsberichts 2017 der DEG: „Die DEG im Überblick“, „Bericht des Aufsichtsrats“ sowie den „Corporate Governance Bericht 2017“.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage

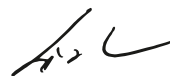
der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Düsseldorf, 7. Februar 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Lösken
Wirtschaftsprüfer



Wirths
Wirtschaftsprüferin

Impressum

Herausgeber

DEG – Deutsche Investitions- und
Entwicklungsgesellschaft mbH
Kämmergasse 22
50676 Köln
Postfach 10 09 61, 50449 Köln
Telefon 0221 4986-0
Telefax 0221 4986-1290

info@deginvest.de
www.deginvest.de

Gestaltung:

Werkstudio : Werbung und Design GmbH
Düsseldorf

Druck:

Warlich Druck Meckenheim GmbH

Foto:

Getty Images International

ISSN: 1862-779X

Der Bericht erscheint auch in englischer Sprache.

April 2018



Alle CO₂-Emissionen, die bei der Umsetzung des genannten Projektes entstanden sind, wurden erfasst und durch ein anerkanntes Klimaschutzprojekt ausgeglichen.

Weitere Informationen finden Sie auf www.natureOffice.com